

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Micoen.
Wien, 1., Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 1. April 1920, Nr. 118.

Die Ankündigungen in den Strassenbahnwagen. Bekanntlich hat der Stadtrat die Zulassung von Ankündigungen im Innern der Strassenbahnwagen beschlossen. Zur Personenbeförderung verkehren täglich rund 2000 Strassenbahnwagen, davon etwa 850 Trieb- und 1150 Anhängewagen. Zur Anbringung von Ankündigungen in den Personenwagen sind bestimmt. Die inneren Flächen der Fenster an den Längsseiten und die Hohlkehlen der Decken der Wagenkasten an den Längsseiten. In jedem Wagen sind 4 Fenster zur Behängung mit Fahrtrichtungstafeln von der Anbringung von Ankündigungen ausgenommen. Es können somit durchschnittlich rund 21.000 Fenster in Betracht. Die Ankündigungsflächen können entweder gegen einen jährlichen Mietzins oder gegen eine Vermittlung angebracht werden. Wegen Vergebung der Ankündigungsflächen findet am 14. April um 10 Uhr vormittags in der Direktion der Strassenbahnen, Favoritenstrasse 11 eine schriftliche Anbotverhandlung statt, zu der die schriftlichen Anbote bis 13. April dorthin einzureichen sind.

Strassenbahnverkehr ab 3. April. Von diesem Tage an verkehren die ersten Wagen der Strassenbahn ab Ring nach den Aussenlinien um 6.15 früh, die letzten Wagen um 9.30 abends. Der Verkehr der Dampfstrassenbahnen bleibt wie bisher an Sonntagen eingestellt.

Sühneverhandlungen. Die Sühneverhandlung beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden am 7., 14., 21. und 28. April vormittags 10 Uhr statt.

Die Reform der Wiener Gemeindeverfassung. Unter dem Vorsitz des Obmannes GR. Skarot, des Obmann Stellvertreters VB. Hess und des VB. Hummerling fand gestern die 11. Sitzung des Gemeinderatsausschusses zur Verberatung der Reform der Wiener Gemeindeverfassung statt. In dieser Sitzung wurde der Entwurf zu Ende beraten. Am Schluss der Sitzung hielt Oberrechnungsrat Müllner einen Vortrag über die geplante Reform der Stadtbuchhaltung. Als Referent für die Beratungen im Stadtrat und Gemeinderat wurde GR. Dr. Danneberg bestellt.

Erste österreichische Sparkasse. Im abgelaufenen Monat März wurden bei der Ersten österreichischen Sparkasse im Spar- und Scheckverkehre von 16.322 Parteien K 54.049.948 eingelegt, an 11.378 Parteien K 28.441.837 rückgezahlt und es belief sich der Gesamteinlagenstand am 31. März 1920 auf K 689.407.164. Hypothekendarlehen wurden K 607.700 zugezählt, dagegen K 2.880.716 rückgezahlt, so dass sich der Stand der Hypothekendarlehen am 31. März auf K 306.247.962 stellte. Die Pfandbriefdarlehen beliefen sich am 31. März auf K 17.232.002, 60jährige Pfandbriefe waren K 18.450.200 im Umlaufe. Wechsel wurden K 13.333.152 eskontiert, dagegen K 6.763.600 inkassiert. Der Besitz an Wechseln und Schatzscheinen betrug am 31. März 1920 K 84.932.852.

Wichtig für die Eltern der Baumeisterkinder. Aus Zürich ist die Nachricht eingelangt, dass die zu Beginn des vorigen Monats nach der deutschen Schweiz gebrachten 600 Kinder von Wiener und deutschösterreichischen Baumeistern am nächsten Mittwoch den 7. April wieder in Wien eintreffen werden. Die Kinder befinden sich sehr wohl und hat ihnen der Schweizer Aufenthalt beträchtlich angeschlossen. Der Schweizer Zug wird um 3 Uhr nachmittags am Westbahnhof eintreffen und werden die Eltern ersucht ihre Kinder abzuholen.

Die Anmeldung von Kindern für die Auslandsaktionen. Die erschienenen Mitteilungen, dass die Anmeldung der Kinder für die Auslandsaktionen im städtischen Jugendamt II., Augarten, stattfindet, ist dahin richtigzustellen, dass diese Anmeldungen nach wie vor bei den zuständigen Bezirksjugendämtern zu erfolgen haben. Anmeldungen im städtischen Jugendamt können grundsätzlich nicht entgegengenommen werden. Nachstehend die Bezirksjugendämter: Innere Stadt Zelinkagasse 5 für die Bezirke 1, 7, 8, 9, 18 und 19, Leopoldstadt Augarten Hauptgebäude für den 2. Bezirk, Landstrasse, Hauptstrasse 96, für den 3. und 11. Bezirk, Favoriten, Laxenburgerstrasse 47, für den 10. Bezirk, Meidling, Hauptstrasse 2, für den 4., 5., 12. und den halben 14. Bezirk (südlich der Mariahilferstrasse), Fünfhaus, Rösinggasse 4 für den 6., 13., 15. und den halben 14. Bezirk (nördlich der Mariahilferstrasse), Ottakring, Armathgasse 84 für den 16. und 17. Bezirk, Brigittenau Leystrasse 36 für den 20. und 21. Bezirk

Sehr geehrter Herr-Kollega!

Ueber Ersuchen der in Rathause ständig verkehrenden Kollegen wird Bgm. Reumann die Kommunalreferenten morgen Freitag 3 Uhr nachmittags in seinem Büro zu einer Unterredung empfangen. Der betreffende Artikel ist vereinbarungsgemäss für die Osterrammer der Blätter bestimmt.

Um individuell gehaltene Artikel zu ermöglichen wird die Rathauskorrespondenz über diese Unterredung keinen Bericht ausgeben.

Mit kollegialer Hochachtung

Micoen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, 1. April 1920. - Abendausgabe.

Entfallender Empfang. Morgen Freitag entfällt der Empfang
bei Bürgermeister Reumann.

.....
N.B. ! Der Journalistenempfang bleibt aufrecht.

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michu.
Wien, 1., Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 2. April 1920, Nr. 119.

Kartoffelwalgrieß für Mindestbemittelte. In der 136. Aktionswoche erhalten die Besitzer der rosafarbigem Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch 1/8 kg Kartoffelwalgrieß pro Person zum Preise von K 2.- gegen Abtrennung des Abschnittes „U“ in den Geschäften der Grogsschlächtereien an folgenden Tagen: Mittwoch, den 7. April A - F, Freitag, den 9. April G - K, Montag, den 12. April L - R und Mittwoch, den 14. April S - Z. Die Abgabe von Pferdefleisch erfolgt an jene Besitzer der rosafarbigem Einkaufscheine, die im Stande XIX., Serabergplatz registriert sind. Abgetrennt wird der durch die Nummer 1 gekennzeichnete Abschnitt des rosafarbigem Einkaufscheines. Jede Person bekommt 10 dkg zum Preis von K 1.-. Abgabetermine wie oben. An die Wohlfahrtsanstalten und öffentlichen Speisestellen wird für jede Person 1/8 kg Maisgrieß und zwar an die ersteren zum Preise von K 10.40 pro kg, an die letzteren unentgeltlich abgegeben.

Von den Gemüsesammelplätzen. Von Dienstag, den 6. ds. angefangen findet der Geschäftsverkehr auf allen Gemüsesammelplätzen an drei Tagen in der Woche, Montag, Mittwoch und Freitag statt. Der erste Mittwochmarkt wird am 7. April abgehalten. Mit Rücksicht auf die Betriebsverlängerung der Strassenbahn findet der Geschäftsverkehr bis auf weiteres von 6 bis 8 Uhr ab 7. April statt.

Lehrerhausverein. Verkauf von Kinderschuhem mit beweglichen Patentgliederhelzeehlen und von Mädchenschuheborteilen. - Aufnahme von Lehrerkindern zur Abreise in die Schweiz nur bis einschliesslich 6. April.

Berufs-Stenografenverband. Ueber Anregung einer Anzahl in den Stenografenbüros der verschiedenen gesetzgebenden Körperschaften tätigen Praktiker soll demnächst die Gründung eines reinen Zweckverbandes berufstätiger Stenografen versucht werden. Mit den einleitenden Arbeiten wurde der Vorsitzende der Faulmann'schen Schule, Franz Kreuzer, II., Lampistrasse 9 betraut. Alle Stenografenverbände werden ersucht, ihre Adressen für diese wichtige, von jeder Systemfrage freie Angelegenheit bekanntzugeben.

36. Jahrgang, Wien, Samstag, den 3. April 1920, Nr. 121

Marktschreiergesetz. Von 4. bis 6. April war in den Stadtteilen
Margarethen, Mariahilf, Leopoldsdorf, Neudorf, Penzing, Simmering
K. 2.72 gegen Aufhebung des H. Abschnittes Nr. 8. 8. 1919
in der Angelegenheit Nr. 86 für Nichtzahlung der Steuern
auf Grund der Verweigerung der Zahlung der Steuern
von Penzing K. 3.72.

Verordnung. Von 4. bis 6. April war in den Stadtteilen
Margarethen, Mariahilf, Leopoldsdorf, Neudorf, Penzing, Simmering
K. 2.72 gegen Aufhebung des H. Abschnittes Nr. 8. 8. 1919
in der Angelegenheit Nr. 86 für Nichtzahlung der Steuern
auf Grund der Verweigerung der Zahlung der Steuern
von Penzing K. 3.72.

Karaffe abgabe. Von Montag bis Donnerstag werden im 10. Bezirk
die Karaffe für 2 kg pro Person gegen Aufhebung des
Abschnittes Nr. 8. 8. 1919 von Penzing K. 3.72 abgeben.

2. Ausgabe

36. Jahrgang, Wien, Samstag, den 3. April 1920, Nr. 121

Die Gerüchte über die Aufhebung des Mieterschutzgesetzes. In letzter
Zeit wurde in mehreren Bezirksvertretungen wie auch im Gemein-
derate durch Anfragen darüber Mitteilung gemacht, daß trotz des
Bestehens der Mieterschutzverordnungen nachhafte Mietzinsteigerun-
gen vorgenommen wurden. Vielfach wird die Behauptung angestellt,
in nächster Zeit sei die Aufhebung der Mieterschutzverordnung zu
erwarten und dürften daher jene Parteien, welche sich mit der vor-
genommene Mietzinsteigerung nicht einverstanden erklären, die
ersten sei, die von der Kündigung ihrer gemieteten Wohnungen be-
troffen werden. Demgegenüber sei nachdrücklich betont, daß nicht
der geringste Anlaß vorhanden ist, die Mieterschutzverordnung aufzu-
heben, weil die Lage des Wohnungsmarktes derzeit noch viel ungün-
stiger ist, als zur Zeit der Erlassung der geltenden Verordnung.
Die Mieterschutzverordnung gibt jedem Mieter das Recht im Falle

einer Mietzinsteigerung das Mietsamt des betreffenden Bezirkes an-
zurufen. Bei einer allfälligen gerichtlichen Kündigung wird das
Bezirksgericht die Unwirksamkeit einer solchen Kündigung ausspre-
chen, insofern der Hauseigentümer nicht nachweist, daß ein beson-
ders wichtiger Grund hierzu gegeben war. Voraussetzung ist natür-
lich, daß der von der Kündigung betroffene Mieter innerhalb der auf
dem Kündigungsformulare ersichtlichen Zeit beim Bezirksgerichte
mündlich oder schriftlich Einwendungen erhoben hat.

Der Straßenbahn-Tarif am Ostermontag. Am Ostermontag gilt nach den
Fahrpreisbestimmungen der Sonntagstarif, die im Saal Verkäufe &
gelosten Früh-, Hön- und Rückfahrtscheine haben daher keine Gültig-
keit. Es kosten aber an diesen Feiertage Fahrten, die zwischen Be-
triebsbeginn und 12 Uhr mittags angetreten werden, ohne Rücksicht
auf die Zonengrenze 4 - 5 K 2. Streckenkarten sind gültig.

Das Historische Museum der Stadt Wien im Rathaus wird von Oster-
sonntag den 4. April ab für den allgemeinen Besuch wieder geöffnet
sein. Von 9 bis 12 Stunden an den beiden Osterfeiertagen 9 bis 12 Uhr,
sonst und Feiertagen 9 bis 1 Uhr, Dienstag und Donners-
tag 9 bis 2 Uhr. Zugang über die Festtreppe 2.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtrat hält in dieser Woche Mittwoch,
Donnerstag und Freitag Vormittag Sitzungen ab.

Kunstdünger für Kleingärtner. In der Abgabestelle XIV., Zollernsberg-
gasse 3 wird ab 6. April Kunstdünger für Kleingärtner abgegeben. An
einen Kleingärtner wird eine Höchstmenge von 10 kg zum Preise von
K 1.50 pro Kilogramm gegen Vorweisung der Mitgliedkarte einer
Schreibergärtner-Gesellschaft oder Gartenvereinigungen ausgefolgt.
Vereine oder Organisationen, welche gemeinsam beziehen wollen,
haben beim städtischen Landwirtschaftsamt I., Neues Rathaus, auf
Grund eines Ansuchens eine Anweisung zu begeben.

Gemeinderat Findenigg. Heute früh ist GR. Max Findenigg im 58.
Lebensjahre plötzlich gestorben. Findenigg vertrat den 3. Wahlkör-
per des Bezirkes Landstraße seit dem Jahr 1902 und gehörte auch
den provisorischen Gemeinderate an. Im Mai 1919 wurde Findenigg
als Ersatzmann für den verstorbenen GR. Buchner wieder in den
Gemeinderat einberufen. Findenigg gehörte der christlichsozialen
Partei an. Max Weber das Beichenbegängnis ist nicht nichts bekannt.
der geschäftsführende
Vizebürgermeister. Max Winter der Familie des Dahingegangenen
das Beileid der Stadt Wien ausgesprochen.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 6. April 1920.

GRmeinderst Findenigg +. Das Leichenbegängnis des GR. Max Findenigg findet am Donnerstag, um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr nachmittags von der Kapelle des Zentralfriedhofes aus statt.

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.
Wien, 1., Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 6. April 1920, Nr. 120.

Sühneverhandlungen. Im April finden die Sühneverhandlungen statt: Bei den Gemeindevermittlungskämtern im 1., 6., 7., 13. und 20. Bezirk am 7., 14., 21. und 23. April, im 9. und 14. Bezirk am 7. und 21. April, im 12. Bezirk am 9. und 23. April, im 17. Bezirk am 14. und 23. April, im 21. Bezirk am 13., 20. und 27. April.

Gräberwiederbelegung. Nach dem 1. Mai werden heingefallene Einzelgräber mehrerer Gruppen des Hetzendorfer Friedhofes wieder belegt. Enterdigungen aus diesen Gräbern sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Die bezüglichen Gesuche sind bis spätestens 1. Mai im städtischen Gesundheitsamt zu überreichen. Ansuchen um die Bewilligung zur nachträglichen Erneuerung der heingefallenen Gräber sind der Magistratsabteilung I bis zum gleichen Termin einzubringen. - Auf dem Hernauerfriedhof werden die Schachtgräber in den Gruppen T, U und I nach dem 1. Juli wiederbelegt. Enterdigungen aus diesen Grabstellen sind nur vor ihrer Wiederbelegung zulässig. Diesbezügliche Gesuche sind an das städtische Gesundheitsamt zu richten.

Krankenstand und Sterblichkeit im Februar. Der Krankenstand und die Sterblichkeit in Wien waren im Februar ungewöhnlich hoch. Die Fälle der armenärztlichen Behandlung sind in diesem Monat um rund 1000 gegenüber dem Monat Jänner auf 13.468 gestiegen. Wie immer zur Zeit der Influenza haben auch diesmal die Infektionskrankheiten einen Rückgang aufzuweisen. Dieser war besonders bei den Masern sehr auffällig, die nach einer starken epidemischen Ausbreitung in den zwei vorhergehenden Monaten im Februar stark zurückgingen. Im Februar wurde die Anzeigepflicht für Grippe und Enzephalitis für Wien angeordnet, sodass die ausgemessenen Bestandzahlen für diese Krankheiten im vieles grösser sind als im Vormonate. Infolge des Auftretens der Grippe war die Sterblichkeit im Februar ungewöhnlich hoch. Es wurden durchschnittlich täglich rund 142 Todesfälle gemeldet. Insgesamt sind im Berichtsmonate 4.179 Personen gestorben, um rund 1000 Personen mehr als im Jänner.

Kommunalsparkassa Döbling. Der Gesamteinlagenstand des Institutes betrug Ende März 18,330.673 K auf 14,131 Konten. Der Stand der Einlagen im Scheckverkehr betrug 1,122.471 K, an ausstehenden Hypothekendarlehen 11,877.782 K, an Darlehen auf Wertpapieren 58.661 K und an Wertpapieren (Nominale) 9,013.050 K.

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischen.
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

=====

26. Jahrgang, Mittwoch, den 7. April 1920, Nr. 121.

Wäscheverteilung im 11. Bezirk. Die Verteilung der von amerikanischen Müttern gespendeten Wäsche findet Donnerstag, den 8. und Samstag, den 10. April von 8 bis 5 Uhr im Amtshause durch das Frauenarbeitskomitee statt.

.....

Kartoffelausgabe. Donnerstag bis Samstag werden im 11. und 12. Bezirke ausländische Kartoffeln zum Preise von K 8.-- per kg und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes „R“ der Kartoffelkarte ausgegeben.

.....

2. Ausgabe.

=====

26. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 7. April 1920, Nr. 122.

Wohnungsanforderungen. In der Woche vom 15. bis 21. März wurden in den Wiener Gemeindebezirken 143 Wohnungen und 13 Einzelwehrräume angefordert. Bei 97 Wohnungen und 7 Einzelwehrräumen wurde der Anforderungsbeseheid rechtskräftig.

.....

Aus dem Stadtrate. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Täubler die kostenlose Ueberlassung eines Grabes im Griesinger-Friedhofe zur Beerdigung des von einem entaprunenen Häftling erschossenen Sicherheitswachmannes Werner beschlossen.

.....

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischen.
Wien, 1. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 8. April 1920, Nr. 123.

Meisteraufführungen „Wiener Musik“. Der Beginn der Meisteraufführungen

„Wiener Musik“ wurde endgiltig mit 26. Mai 1920 festgestellt. An diesem Tage wird die Staatsoper im Rahmen der Veranstaltungen die Neuinszenierung von Mozarts „Così fan tutte“ (Dirigent Dr. Richard Strauß) herausbringen. In den nächsten Tagen wird das gesamte und vollständige Programm veröffentlicht werden. Das künstlerische Plakat ist vom Architekt Dagobert Peche entworfen und wird von der Staatsdruckerei ausgeführt. Die Gemeinde Wien gibt aus Anlaß der Meisteraufführungen „Wiener Musik“ eine eigene Festschrift heraus, die wertvolle technische und bildnerische Beiträge enthält. Die Direktion der Staatsbibliothek und die Direktion der städtischen Sammlungen haben in bereitwilliger Weise große Seltenheiten und Kostbarkeiten für die Reproduktion zur Verfügung gestellt.

.....

Kartoffelausgabe. Freitag bis Sonntag werden im 13. Bezirke ausländische Kartoffeln zum Preise von K 8.- per kg, und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „R“ der Kartoffelkarte ausgegeben.

.....

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 8. April 1920, Nr. 124.

Tariferhöhung im Rauchfangkehrergewerbe. Der Stadtrat hat im Februar beschlossen, seitens der Gemeinde Wien keine Einwendung dagegen zu erheben, dass der Maximaltarif im Rauchfangkehrergewerbe ab 1. Februar bis auf Widerruf um 37 1/2 % erhöht werde und dass bei den folgenden entsprechend der gleitenden Lohnskala notwendig werdenden Lohn erhöhungen die sich senach als notwendig ergebenden Maximaltariferhöhungen jedesmal unter Zugrundelegung von Dreiviertel der den Gehilfen zustehenden weiteren Lohnzuschlagsprozente vorgenommen werden. Hierbei wurde von einem Wochenlohn von 400 K ausgegangen. Während der bei der Landesregierung anhängig gewesenen Verhandlungen haben die Gehilfen die Forderung nach einem Wochenlohn von 500 K erhoben. Der Stadtrat hat nun nach einem Antrage des StR. Siegel beschlossen, keine Einwendung dagegen zu erheben, dass entsprechend einem Wochenlohn von 500 K für den Rauchfangkehrergehilfen der Maximaltarif im Rauchfangkehrergewerbe unter Zugrundelegung von Dreiviertel der den Gehilfen zugestandenen Lohn erhöhungen und unter der gesetzlichen Beschränkung „bis auf Widerruf“ erhöht werde.

Lebensmittelkartenausgabe. Am Samstag, den 10. April, gelangen bei den Brotkommissionen die Mehlbezugskarten, Störbrotmehlbezugskarten, Brotbezugskarten, Fettkarten, Kartoffelkarten und die Milchkarten für Kinder von 2 bis zu 6 Jahren und 6 bis zu 14 Jahren für die Zeit vom 11. April bis 28. August, die Milchkarten für Kinder bis zu einem Jahre und von einem bis zu zwei Jahren für die Zeit vom 11. April bis 19. Juni, die Seifenkarten für die Monate August 1920 bis einschliesslich Jänner 1921 und Seifenzusatzkarten für die Monate April bis einschliesslich Juli 1920 zur Ausgabe. Die Seifenzusatzkarten treten an Stelle der Abschnitte 1 bis 4 der bereits ausgegebenen bis Ende Juli geltenden Seifenkarten. Es ist daher die Seife, welche nunmehr bis auf weiteres in erhöhtem Ausmasse, und zwar 1 Stück E.W. Seife für den Kopf und Monat und 1 Stück N.T. Seife für den Kopf und 3 Monate zur Ausgabe gelangt, für die Monate April bis einschliesslich Juli 1920 auf Grund der entsprechenden Abschnitte der neuen Seifenzusatzkarte zu beziehen. Die Abschnitte 1 bis 4 der bisherigen Seifenkarte sind ungültig und dürfen nicht kasziert werden. Der Bezug des Seifenpulvers in der bisherigen Menge von 1/8 kg pro Kopf und Monat erfolgt auf Grund der Abschnitte 5 bis 8 der bisherigen Seifenkarte.

Rückkehr der Wiener Baumeisterkinder. Gestern nachmittags sind 200 Kinder von Wiener Baumeistern aus der Schweiz nach Wien zurückgekehrt. Ein Sonderzug brachte die Mädchen und Knaben in ihre Heimat. Zur Abholung der Kinder hatte sich Direktor Dr. Othmar Heraberg nach Buchs begeben, wohin die Kinder durch Schweizer Delegierte gebracht wurden. Die Knaben und Mädchen sehen vortrefflich aus, haben eine bedeutende Zunahme am Körpergewicht erfahren und wurden vor ihrer Abreise in der Schweiz reich beschenkt. Bei der Ankunft am Wiener Westbahnhof, wo sich zur Begrüssung eingefunden hatten: Der Präsident des Vereines der Baumeister in Niederösterreich, Ingenieur Karl Lössner, der Versteher der Genossenschaft der Wiener Bau- und Stellmetzmeister (Uralte Bauhütte) Ingenieur Karl I. Schmidt, Sekretär Heraberg, die Dekretär Sellyei und Dr. Rath für den Wirtschaftsverband des Baugewerbes, gab es rührende Szenen freudigen Wiedersehens zwischen Eltern und Kindern. Im Monate Juni geht aberrals ein Zug mit Wiener Baumeisterkindern nach der Schweiz ab.

.....

Kinder nach Aachen. Die Untersuchung der für den Charitas-Kinderzug nach Aachen vergemarkten Kinder, die für Montag, den 12. April festgesetzt war, entfällt.

.....

Neue Petroleum- und Kerzenkarten. Vom 11. April an darf Petroleum für Beleuchtungszwecke nur auf Grund der neuen Petroleumbezugskarten ausgegeben werden. Zum Bezug von diesen Karten sind Hauseigentümer, die zur Beleuchtung von Gängen, Stiegen u.s.w. nur auf Petroleum angewiesen sind, Wohnungsinhaber, die zur Beleuchtung ihrer Wohnung auf Petroleum angewiesen sind und Wohnungsinhaber, die zur Beleuchtung ihrer Wohnung auf Petroleum angewiesen sind, sofern die Küche eine mangelhafte natürliche Belichtung besitzt, berechtigt. Die alten Petroleumkarten treten mit Ausnahme der Petroleumkarten für Hausbeleuchtung, die bis 28. August gelten, ausser Kraft. Die Petroleum- und Kerzenbezugskarten für Wohnungen, Heimarbeiter und Aftervermieter bleiben für den Kerzenbezug bis Ende August gültig. Wegen der Behebung der neuen Petroleumkarte haben sich die Bewerber mit dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens A - G am 15. April, H - Q am 16. und R - Z am 17. April unter Mitnahme der alten Petroleumbezugskarte bei der/Brotkommission zu melden. Die Besitzer der neuen Petroleum- und Kerzenbezugskarten haben sich binnen drei Tagen nach Erhalt der neuen Karten in die Kundenliste einer Petroleum- oder Kerzenabgabestelle eintragen zu lassen.

.....

Gefälschte Anweisungen auf Mehl. Seit einigen Tagen versucht ein Individuum mit gefälschten Anweisungen bei den städtischen Mehlverschleißstellen Mehl zu beziehen. Die Anweisungen sind in steiler Kurrentschrift ausgefertigt, mit dem Aufdruck einer offenbar entwendeten Stempel eines magistratischen Bezirksamtes versehen und lauten auf Mengen von 5 bis 10 kg Mehl. Die Mehlverschleißstellen werden nachdrücklich gewarnt, auf derartige Anweisungen Mehl auszuliefern und ist bei einer eventuellen Verweigerung einer solchen Anweisung sofort die Verhaftung des Ueberbringers zu veranlassen.

.....

Die Leihessel in den Gärten. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Richter der Firma „Wiener Leihesselinstitut“ die Bewilligung erteilt, in den städtischen Gartenanlagen und Alleen in der Saison 1920 für einen gewöhnlichen Sessel 20 h und für einen Armsessel 30 h einzusetzen.

.....

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 9. April 1920, Nr. 124.

für
Das Bürgerrecht der Stadt Wien/Sektionschef Exner. Der Stadtrat hat heute über Antrag des Bgm. Reumann den einstimmigen Beschluß gefaßt, dem Ehrenpräsidenten des niederösterreichischen Gewerbevereines Sektionschef Wilhelm Exner anlässlich seines 80. Geburtstages in Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste um die heimische Technik und Industrie das taxfreie Bürgerrecht der Stadt Wien zu verleihen. Desgleichen hat der Stadtrat beschlossen, als Delegierte zu der heute stattfindenden Vollversammlung des niederösterreichischen Gewerbevereines die StRe. Speiser und Siber zu entsenden, die den Beschluss von der Ehrung des Vizepräsidenten Exner durch die Stadt Wien überbringen werden.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 9. April 1920, Nr. 125.

Lebensmittelkarten für vorübergehenden Aufenthalt. Vom 11. April angefaßen werden bei der Ausgabe von Karten für vorübergehenden Aufenthalt sämtliche Abschnitte rechts und links von Kartenstampe mit dem neuen Kommissionsstempel versehen werden und werden den Geschäftsleuten Abschnitte, die nicht mit diesem Stempel versehen sind, von den Zentralabgabestellen nicht eingelöst. Den Partelen, welche Karten besitzen, die in der Zeit von 6. bis 10. April ausgestellt sind, können die Abschnitte insoweit sie noch nicht eingelöst aber noch gültig sind, über Ersuchen bei der zuständigen Brettkommission nach Überprüfung mit dem neuen Stempel überstempelt werden.

Kinder nach Aachen. Der für Aachen angesagte Kinderzug des österreichischen Vahrtsverbandes musste wegen der derzeitigen Verhältnisse im Kölner Gebiet abgesagt werden. Die für diesen Zug bestimmten Kinder sind für einen anderen Zug, der Ende April abgeht, in Aussicht genommen. Die für den 12. April vorgesehene Untersuchung entfällt.

Kinder aus Passau kommen am Dienstag, den 13. ds. um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr früh am Westbahnhof an. Eintritt in den Perron haben nur jene Eltern, die sich mit einer Postkarte, welche die Ankunft ihres Kindes anzeigt, ausweisen können.

Arbeiterwitwen des 7. Bezirkes. Im 7. Bezirke wehrhafte Arbeiterwitwen mit Kinder werden sich am 13. April zwischen 9 und 12 Uhr vormittags im Amtshaus Hermannsgasse 24 beim Frauen-Arbeitskomitee melden. Totenschein des Mannes und Fürsorgeblatt mitbringen.

Die Angestellten der Gemeinde Wien und der Streik der Gerichtskanzleibeamten. Der Verband der Angestellten der Gemeinde Wien verlautbart: Laut Zeitungsnachrichten haben seit dem Streik der Kanzleibeamten bei den Gerichten teilweise richterliche Funktionen die Erledigung der Kanzleiarbeiten übernommen. Der Verband der Angestellten der Gemeinde Wien ist weit entfernt, sich über die Berechtigung der Förderung der Kanzleibeamten ein Urteil auszusprechen. Er muss jedoch aus Gründen der gewerkschaftlichen Disziplin, falls obige Meldung der Wahrheit entspricht, jenen Richtern, welche ihren Amtskollegen auf solche Weise in den Rücken fallen, die schärfste Missbilligung aussprechen.

Weiters entnimmt der Verband den Tageszeitungen, dass die Regierung den Kanzleibeamten Masseregulungen androhe. Der Verband der Angestellten glaubt zwar nicht an die Richtigkeit dieser Meldungen, er möchte aber keinen Zweifel daran lassen, dass er eine solche Vergewaltigung der gewerkschaftlichen Handlungsfreiheit einer Gruppe öffentlicher Angestellter als gegen alle⁵⁰ gerichtet ansehen würde. Der Verband der Angestellten der Gemeinde Wien gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, dass die Regierung sich zu solchen Schritten nicht hinreissen lassen werde, welche die gesamten öffentlichen Angestellten in die tiefste Erregung stürzen müssten und ist entschlossen, gegebenenfalls die Kanzleibeamten der Gerichte mit allen zu Gebote stehenden Kampfmittele zu unterstützen. Der Verband fordert alle Organisationen öffentlicher Angestellter zur Solidaritätserklärung auf.

Die Stellung Wiens zum Lande Niederösterreich. Der Stadtrat hat über Antrag des Bgm. Reumann beschlossen, mit der Verberatung der Frage der Trennung von Wien und Niederösterreich sowie über die Auseinandersetzung zwischen der Stadt Wien und Niederösterreich den zur Verberatung der Änderungen des Wiener Gemeindestatutes gewählten Gemeinderatsausschuss zu betrauen. Der Ausschuss wird bereits in der nächsten Woche in die Beratung der Angelegenheit treten.

Wohnungsanforderungen. Vom 22. bis 28. März wurden in Wien 111 Wohnungen und 16 Einzelwehrräume angefordert. Bei 75 Wohnungen und 5 Einzelwehrräumen ist der Anforderungsbescheid in Rechtskraft erwachsen.

Hanna Lichtenstein an die Gemeinde Wien. Die Witwe des verstorbenen Prinzen Lichtenstein Hanna Lichtenstein hat an den Wiener Gemeinderat eine Zuschrift gerichtet, in der sie bittet, ihrem herzlichsten Dank für die überaus rührenden Beweise ehrender Teilnahme und für die Kranzspende anlässlich des Hinscheidens ihres Gatten entgegenzunehmen.

Die Diebstähle auf den Friedhöfen. Mit Rücksicht auf die sich mehrenden Diebstähle auf den Friedhöfen wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde jede Haftung für Diebstahlschäden ablehnt. Es empfiehlt sich daher alle wertvollen Bestandteile der Grabdenkmäler entweder zu entfernen oder gegen Diebstahl zu versichern.

Straßensperre im 18. Bezirk. Für Fuhrwerk jeder Art ist die Durchfahrt durch die Eyblergasse verboten. Während der Marktzeit ist das Befahren der Kutschergasse von der Schopenhauerstrasse bis Währingerstrasse untersagt. In der Khevenhüllergasse, Ludwiggasse, Karl-Beckgasse zwischen Schulgasse und Währingerstrasse und in der Währingerstrasse zwischen Weinhauberggasse und Aumaplatz dürfen Schwerfuhrwerke nur in Schritt fahren.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ .

Wien, 10. April 1920. - Abendausgabe.

Löbliche Redaktion !

Die Notiz „Sitzungen im Rathaus“ ist dahin richtigzustellen, dass der Stadtrat die Vorlage über die Verwaltungsreform bereist am Mittwoch (und nicht am Donnerstag) in Beratung zieht.

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.
Wien, 1. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 10. April 1920, Nr. 126.

Fettabgabe. Vom 11. bis 17. April werden bei den städtischen Schweinefettabgabestellen pro Person 12 dkg Schmalz zum Preise von K 13.20 gegen Abtrennung des „R“ Abschnittes Nr. 187 und der beiden Abschnitte Nr. 187 für nichtrayoniertes Fett der neuen Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher mit blauen Mehlbezugskarten erhalten 12 dkg Margarine zum Preise von K 12.72. - Die Kontrollabschnitte der ab 11. April gültigen neuen Fettkarten sind mit dem Namen des Fettkartenbesitzers ausgefüllt der städtischen Schweinefett- bzw. in der nächsten Woche der Margarineabgabestelle vorzuweisen, welche diesen Abschnitt für die Kundenliste abzutrennen und auf der Fettkarte Name und Adresse der Fettstelle zu vermerken hat. Da ab 11. April wieder kleine Änderungen in den Verschleißlisten vorgenommen werden müssen, überzeuge sich jeder nichtorganisierte Verbraucher in seiner Mehlabgabestelle, bei welcher Fettstelle er seine Fettquote zu beziehen hat, da nur diese Verschleißstelle verpflichtet ist und berechtigt ist, das Fett auszufolgen. Auch die organisierten Verbraucher haben sich bei der Verschleißstelle ihrer Konsumentenorganisation neu rayonieren zu lassen.

Kartoffelneuerung. Mit 11. IV. tritt die neu ausgegebene Kartoffelkarte in Kraft. Die Kartoffelkartenbesitzer haben sich daher im Laufe der kommenden Woche bei einer städtischen Kartoffelabgabestelle oder einer mit der Kartoffelabgabe betrauten Konsumentenorganisation zum Bezuge anzumelden; die Wahl der Abgabestelle steht frei. Die Kartoffelabgabestellen haben eine Kundenliste anzulegen. Die sofortige Rayonierung liegt im Interesse des Publikums, da bei einer verspäteten Bezugsmeldung die rechtzeitige Belieferung der sich später Anmeldenden nicht gewährleistet werden kann.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 10. April 1920, Nr. 127.

Sitzungen im Rathaus. Mittwoch, Donnerstag und Freitag, vormittags tritt der Stadtrat zu Sitzungen zusammen. Bereits in der Sitzung am Donnerstag wird der Stadtrat die Vorlage über die Änderung des Wiener Gemeindestatutes in Beratung ziehen. Der Gemeinderat, der am Donnerstag und Freitag um 3 Uhr nachmittags Sitzungen abhält, wird als Hauptgegenstand der Verhandlungen die Reform der Wiener Gemeindeverfassung auf der Tagesordnung haben. Mit Rücksicht auf die umfangreichen Beratungen, die diese Fragen bedingen, beginnen die Gemeinderatssitzungen bereits um 3 Uhr nachmittags und werden die Beratungen über diese Vorlagen dem Gemeinderat in einer weiteren am Montag, den 19. April um 3 Uhr nachmittags stattfindenden Sitzung beschäftigen.

Liebesgabenverteilung im 13. Bezirk. Personen, die noch keine Liebesgaben bekommen haben mit Ausnahme der Hausgehilfinnen, erhalten am Dienstag und Mittwoch von 9 bis 6 Uhr in der Dinstaweggasse 23 Liebesgaben. Mitbringen: Fürsorgeblatt, Meldesettel und Papierchöke.

Zewiverba. Vom 11. bis 17. April am Rayoniererte pro Kopf: 1/3 l Mehl K 1.40, und 1/4 kg Bohnen K 6.60, 12 dkg Margarine K 12.72, 1 Stück E.W. Reinsäife K 5.50. Auch am nichtrayoniererte Verhandlungsmitglieder in der Abgabestelle Schlegelingerplatz Nr. 5 (tägl. 2 bis 6 Uhr gegen Legitimation) neu eingelaugt: Herrenhemdkragen und Damenhalbschuhe.

Vereinigung aller öffentlichen und sozialen Vertretungskörperschaften des IX. Bezirkes. Die Künstler der Volkoper veranstalten für die armen und bedürftigen Bewohner des Alsergrund am Sonntag, den 11. April, um 10 Uhr vormittags, in der Volkoper, ein grosses Sinfonie-Konzert. Karten von K 5.20 sind in der Volkoper erhältlich.

Petroleum und Kerzen im April. Vom 11. bis 24. April werden an die Besitzer von Karten für Haus- und Stiegenbeleuchtung wöchentlich 1/8 l Petroleum, an die Besitzer von Karten für finstere Wohnungen und Küchen für die ganze Zeit 4 Stück Kerzen im Gewichte von 1/32 kg gegen Abtrennung des betreffenden Kerzenabschnittes abgegeben. Die Preise sind dieselben.

Beteiligung von Arbeiterwitwen im 18. Bezirk. Montag, den 18. findet im Antehause Martinstrasse 100 die Beteiligung von Arbeiterwitwen mit Kindern unter 18 Jahren mit Liebesgaben statt. Vormittags die Buchstaben A - M, Nachmittags N - Z; Tetasche des Mannes, Fürsorgeblatt und K 4.- mitbringen.

Lieber Herr Kollege!

Ich bitte Sie um Aufnahme folgender kleiner Notiz, die für die Allgemeinheit von Interesse ist:

Erhöhung des Rauchfangkehrertarifs. In Anbetracht des Umstandes, dass nunmehr die Gehilfenlöhne im Rauchfangkehrergewerbe in der Woche 500 K betragen, hat die n.ö. Landesregierung den Meistern eine 66 %ige Erhöhung des Maximaltarifs v. 25. August v. J. bewilligt. Weiters vernehmen wir, dass aus dem gleichen Grunde die Meister ihre Rechnungen nicht mehr, wie bisher üblich war, in nachhinein, sondern in v o r h i n e i n einkassieren werden.

Bestens dankend

mit kollegialen Gruss

Kress. (Weltblatt.)

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischen.
Wien, 1. Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Montag, den 12. April 1920, Nr. 128.

Lebensmittelfälschungen. Das Marktamt der Stadt Wien veröffentlicht einen

Bericht über seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Bekämpfung der Preistreiberei und der Lebensmittelpolizei. Dieser Bericht über den Monat März ist deshalb von Interesse, weil er die Verbraucher mit den am häufigsten vorkommenden Fälschungen von Lebensmitteln bekannt macht. Die Zahl der im genannten Monat erstatteten Anzeigen beträgt 3437. Davon entfallen auf Anzeigen wegen Preistreiberei 182, wegen Ueberschreitungen von Höchstpreisen 1225, wegen Schleichhandels 74 und wegen Kettenhandels 16. Wegen Uebertretung des Lebensmittelgesetzes wurden 172 Anzeigen, wegen Uebertretung der Bewirtschaftungsverordnungen 187 und wegen Uebertretung der Gewerbevorschriften 130 Anzeigen erstattet. Die Revisionen auf dem Gebiete des Eichwesens ergaben 194 Anstände. Wegen Nichtanschreibung der Preise wurden insgesamt 1063 Anzeigen vorgelegt. Weitere Anzeigen wurden wegen Uebertretung des Weingesetzes, wegen Gewichtsverkürzung, wegen Verkaufsverweigerung, wegen Inverkehrsetzung nichtgenehmigter Ersatzlebensmittel und Kaffeesurrogate, sowie wegen Uebertretung der Marktverordnungen erstattet. Den staatlichen Untersuchungsanstalten wurden insgesamt 182 Proben vorgelegt, von denen der größte Teil beanstandet wurde.

Bei Milch wurden hauptsächlich Wässerungen festgestellt und bewegte sich der Wasserzusatz zumeist zwischen 10 und 25 %. Der Milchverschleier Johann Schwarzmeier, XIII., Hütteldorferstrasse 195 verkaufte Milch mit 36 % Wasser und ergab die Analyse außerdem, daß in seinem Betriebe sanitär bedenkliches Wasser zur Verwendung gelangte. Ignaz Kirschenhefer, X., Sickardsburggasse 28 verkaufte sogar Milch mit 54 % Wasser. - Ein besonders häufig verfälschtes Nahrungsmittel ist Primsen, bzw. Streichkäse. Derselbe war in der Mehrzahl der Fälle mit Kartoffelbrei und Wasser verfälscht, wodurch nicht nur der Nährwert und die Bekömmlichkeit, sondern auch Haltbarkeit und Preiswürdigkeit des Käses stark verringert wird. Der Wassergehalt solcher Käsesorten betrug nicht selten 72 bis 76 % und Kartoffelbrei war oft in reichlicher Menge enthalten. Rudolf Feldschuh, XVII., Hermayrgasse 22, brachte einen „Rahmkäse“ in Verkehr, der einen Wassergehalt von 74 % und einen Fettgehalt von 0.12 bis 0.40 % hatte; dieser „Rahmkäse“ war senach nur verfälschter Magermilchtopfen. Bei der Milchindustrie A.G. XII., Rosenhügelstraße 9 wurde Topfen mit zu hohem Wassergehalte (68.17 %) beanstandet. Guido Habler, II., Taberstraße 29 verkaufte „Schafkäse“, der mit aus entrahmter Kuhmilch hergestelltem Topfen verfälscht war. In einigen Fällen wurden auch fettarme Käse als „vollfette“ Käse feilgebietet und verkauft. - Zahlreiche Fälschungen wurden bei Würsten festgestellt. Zumeist handelte es sich um einen übermäßigen und nicht deklarierten Mehlezusatz. Immer

häufiger tritt auch das Färben der Würsthüllen auf, um das oft unansehnliche Aussehen der Würste zu heben und die Verwendung minderwertiger Produkte bei der Herstellung zu decken. Die Färbung ist entweder auffallend rot oder orangegelbrot oder aber tief schwarz; mit der schwarzen Färbung soll eine gut geräucherter Würst vergetäuscht werden. Der Gemischtwarenverschleier Albin Hinde, II., Taberstraße 4, verkaufte „feingehackte Krakauerwurst“, die einer solchen nicht im Entferntesten entsprach und mit einem reichlichen Mehlezusatz verfälscht war; der geforderte Preis von K 155.- per kg war überdies zu hoch. Bei dem Fleischselcher Adalbert Tursa, II., Zirkusgasse 34, wurde schwarzgefärbte „Tirolerwurst“ mit reichlichem, nicht deklariertem Stärkemehlezusatz vorgefunden. Bei Kskao und Schokoladepulver waren Verfälschungen gleichfalls nicht selten. Insbesondere werden die ganz wertlosen, weil unverdaulichen Kakaoschalen in Pulverform, sowie Kartoffel- und Maisstärke als Fälschungsmittel verwendet. Schokoladepulver war auch vielfach mit Staubzucker vermischt, ohne daß dieser Zusatz deklariert werden wäre. Minderwertiger Tee kommt sehr häufig als „feiner“ oder „feinster“ russischer Tee in den Handel. Die derzeit im Handel befindlichen Spirituosen entsprechen vielfach nicht den gesetzlichen Anforderungen. Einerseits sind sie hinsichtlich ihrer Zusammensetzung zum größten Teile minderwertig, andererseits ist die Bezeichnung speziell bei Likören vielfach eine unrichtige und auf Täuschung abzielende. So z.B. wurden minderwertige Kräutelliköre als „Altvater-Likör“ (Jakob Goldberg, II., Untere Augartenstraße 26) und Kunstaromaliköre unter verschiedenen falschen Bezeichnungen in Verkehr gebracht. Kognak ist nur selten in qualitätsmäßigem Zustande erhältlich. Franz Müller, I., Walfischgasse 6 (Lieferant: M. Pekarek, XVIII., Gersthoferstrasse 105) verkaufte ein stark gestrecktes Weindestillat als „Kognak St. Georges“, Julius Schick, II., Czerninplatz 4, einen Kunstkognak als „Medizinal-Kognak“ und Karl Frischmann, II., Praterstrasse 74, gestrecktes Weindestillat als „Medizinal-Kognak“. In anderen Fällen lag unrichtige Bezeichnung, übermäßiger Gehalt an Essigäther etc. vor. Kunstrum kam gleichfalls in ganz minderwertiger Zusammensetzung (mit zu geringem Alkoholgehalte) und unter falscher Bezeichnung („feinster Cuba-Rum“, Jamaika-Rum“) in Verkehr. Ignaz Adler, XVII., Ottakringerstraße 82, verkaufte ganz minderwertigen Kunstrum sogar unter der Bezeichnung „Echter Jamaika-Rum“, sowie einen gewöhnlichen Trinkbranntwein als „Cognac-vieux“. - Minderwertiger, mit Teerfarbe gefärbter Rotwein kam als „Ruster-Dessertwein“ (Weingroßhandlung M. Reich, II., Große Mehrengasse 37) und essigstichiger Rotwein als „Adriaperle“, Rotwein von „Untermittelqualität“ als „Vino di Lissa“

zu übermäßig hohen Preis in den Handel. Der Obstweinhändler J. Weissenberger, XV., Dinkelstedtgasse 1, verkaufte stark gewässerten Obstwein, der nur einen Alkoholgehalt von 0.5 Vol. % hatte und mit Saccharin verfälscht war. - Andere Verfälschungen wurden bei Gewürzen, Vanillinzucker, Speisegelatine und Konserven festgestellt. - Erwähnenswert wäre schließlich ein grosser Fall von Preistreiberei seitens der Viktualienhändlerin Franziska Trethan, III., Beatrixgasse 3 a, welche Kehl um K 6.- per Stück eingekauft und um K 12.- per Stück, also mit einem 100%igen Gewinn verkauft hatte. - In allen vorstehenden Fällen wurde die Straftatshandlung eingeleitet.

Beschlagnahmt wurden folgende Warenmengen: 687 kg Mehl, 72 kg Haferreis, 40 kg Gerste, 50 kg Bohlen, 627 kg Zucker, 170 kg Fleisch und Fleischwaren, 113 kg Fett, 623 kg Seefische, 233 Dosen Sardinen, 1340 Stück Bier, 1580 kg Kartoffel, 66.110 kg Gemüse, 11.054 kg Obst, 135.000 Stück Zigaretten, 1000 Stück Gewürzbriefe, 755 kg Gewürz (lose), 3330 Pakete und 79 Flaschen unzulässiger Ersatzlebensmittel, 24.000 Tabletten Saccharin, 416 kg Backwaren aus Edelmehl, 534 Stück Kaisersemmeln, 1 Faß Wein, 120 Liter Obstwein, 129 Stück Kerzen, 10.000 kg Futtermittel, 13 lebende Schweine, sowie kleinere Mengen Milch, Rahm, Kaffeesurrogate, Tee, Suppenwürfel, Seife, Leder u.s.w.

Liebesgabenverteilung im 6. Bezirk. An Pfründner, die noch nie beteiligt wurden, werden am Freitag von $\frac{1}{2}$ 3 bis $\frac{1}{2}$ 5 im Frauenarbeitskomitee Amerlingstraße 6 Liebesgaben aus Dollarpaketen und aus Spenden der Fernhilfe verteilt. - Mittwoch von $\frac{1}{2}$ 3 bis $\frac{1}{2}$ 5 erhalten vom Frauenarbeitskomitee Arbeiterwitwen des 6. Bezirkes mit Kindern unter 14 Jahren argentinisches Mehl. Mitbringen: Einkaufschein, Fürsergetblatt, Teteaschein und Arbeitsbuch des Gatten, Heimatschein.

Verein der pensionierten Beamten der Gemeinde Wien. Am 15. ds. um 9 Uhr mittags findet im ehemaligen Gemeinderatssitzungssaal, I., Wipplingerstraße 8 eine Vollversammlung statt.

Das Wiener Witzblatt, Vertrag in der Urania. Mittwoch um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr hält der Schriftsteller Archivvizepräsident Gustav Andreas Ressel im Klubsaal der Urania einen Vortrag über die Wiener Witzblattliteratur seit ihren Anfängen im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Es ist das 1. Mal, daß dieser Gegenstand in Wort oder Schrift behandelt wird.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Wien, 13. April 1920. - Abendausgabe

Die Wiener Kinder im Vogtlande. Nach einem heute Abends an Bgm. Reumann eingelangten Telegramm des Hilfsausschusses in Plauen befinden sich die im Vogtlande untergebrachten Wiener Kinder durchwegs wohl.

Reformauschuss. Der Gemeinderatsausschuss zur Vorberatung der Reform der Wiener Gemeindeverfassung, dem durch St.R. Beschluss auch die Beratung der Frage der Trennung Wiens von N.Oe. zugewiesen wurde erledigte in seiner heutigen Sitzung, die unter dem Vorsitze seines Obmannes G.R. Skaret, des Obmannstellvertreters Vicebgm. Hoes und des Vicebgm. Emmerling stattfand, zunächst die Gruppeneinteilung des Magistrates. Der Vorschlag gieng dahin, den Magistrat in folgende 8 Gruppen einzuteilen:

siehe Seite 19, Spalte 2, Absatz 1 und 2 der Beilage.

In der Debatte wurde verlangt, dass einerseits das Personalreferat und das Sammelreferat, andererseits das Wohlfahrts- und das socialpolitische Referat vereinigt werden sollen. Schliesslich wurde der vorgelegte Entwurf im Principe genehmigt, da eine weitere Zusammenlegung der Gruppen mit Rücksicht auf ihren Umfang als untunlich erschien.

Sodann berichtete Vicebgm. Emmerling über die Stellungnahme zur Frage der Trennung von Wien und N.Oe. Namens der socialdemokratischen Partei gab er die Erklärung ab, dass ihrer Meinung nach die Frage nicht als eine Frage der Trennung Wiens vom Lande aufzufassen sei, sondern als die Frage einer Zweiteilung N.Oe. in ein vorwiegend industrielles und ein vorwiegend agrarisches Land. Es erscheine Zweckmässig, die sich an Wien anschliessenden Industriegebiete mit der Stadt Wien zusammen zu einem Wiener Land zu vereinigen. In diesem Sinne werde seine Partei die Verhandlungen über die Trennungsfrage führen.

St.R. Dr. Kienböck gab hierauf die Erklärung ab, dass seine Partei sich vorbehalte zu diesem Programm für die Verhandlungen Stellung zu nehmen. Die anderen Parteien äusserten sich vorläufig zur Frage nicht.

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Macheu.

Wien, 1., Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 13. April 1920, Nr. 129.

Liebesgabenverteilung im II. Bezirk. In den nächsten Tagen werden an Kriegserwitwen nach Arbeitern Liebesgaben zu r Verteilung kommen. Kriegserwitwen die Kinder haben, haben sich Donnerstag von 2 bis 5 Uhr nachmittags beim Frauenhilfskomitee, Karmelitergasse 9 anzumelden. Mitbringen: Totenschein und Fürsorgeblatt.

Die Milchversorgung. In der Sitzung der Milchversorgungsstelle vom 12. ds. machte der Leiter Mag. Sekretär Dr. Nather zunächst die Mitteilung, daß die Milchlieferungen nach Wien bis auf ca. 55.000 Liter täglich gesunken ist und es nicht einmal mehr möglich ist, Säuglinge und Kranke mit dem vollen Quantum zu versorgen. Sodann gab der Leiter dem Beirat die zur Hebung der Anlieferungen sowie zur Beseitigung der Schwierigkeiten bei der Milchverteilung eingeleiteten Schritte bekannt und hob hierbei insbesondere die ersprießliche Tätigkeit der bei der n.ö. Landesregierung neu geschaffenen Milchinspektion hervor. Schließlich wurde die Frage der Erhöhung der Milchpreise einer eingehenden Erörterung unterzogen, die zu dem Ergebnisse führte, daß der überwiegende Teil der Mitglieder einer wesentlichen Erhöhung des Milchpreises das Wort redete.

Einschränkende Bestimmungen für den Lastkraftwagenverkehr. Während des Krieges entstanden verschiedene Typen schwerer Lastkraftwagen, die für Kriegszwecke gebaut und verwendet wurden, deren Verkehr in den Straßen des Wiener Gemeindegebietes unter dem Zwange des Kriegsleistungsgesetzes geduldet werden mußte, obwohl hiedurch an den Straßen und Straßeneinbauten ein ungeheurer Schaden verursacht und auch der Bauzustand der Häuser in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der Zustand der Straßen und Wege im Wiener Gemeindegebiet ist vielfach ein derart schlechter, und der Bauzustand mancher Häuser ein derart gefährlicher, daß schon eine ganze Reihe von Straßenzügen aus Sicherheits- und Verkehrsgründen abgesperrt werden mußte, die Absperrung anderer Straßen nur eine Frage der Zeit wäre und daß bei Belassung dieser Zustände die Gemeinde vor der Gefahr stünde, daß sie ihrer Verpflichtung zur Erhaltung der Straßen wegen der ungeheuren Kosten und wegen Materialmangels nicht mehr nachzukommen in stande sein werde. Die Gemeinde sieht sich daher auf Grund des Gemeindestatutes im Einvernehmen mit der Polizeibehörde veranlaßt, folgende einschränkende Bestimmungen für den Lastkraftwagenverkehr im Wiener Gemeindegebiet zu er-

lassen: Vom 1. Mai 1920 an darf kein Lastkraftwagen oder Anhängewagen im Gemeindegebiete von Wien verkehren, dessen Radkränze mit Erhöhungen versehen sind. Ab 1. Mai 1920 dürfen im Wiener Gemeindegebiete nur mehr Lastkraftwagen verkehren, deren Eigengewicht 5 Tennen und deren Gesamtgewicht im beladenen Zustande 10 Tennen nicht übersteigt. Die Gesamtnutzlast eines Transportes mit Anhängewagen darf von diesem Zeitpunkte an nicht größer als 10 Tennen sein. Mehr als 1 Anhängewagen darf nicht verwendet werden. Ausnahmen von den drei letztgenannten Bestimmungen können vom Magistrat, insbesondere hinsichtlich des Durchzugsverkehrs, entweder für Einzelfahrzeuge oder für Typen bewilligt werden. Vom 1. März 1921 an ist der Verkehr von Lastkraftwagen und Anhängewagen ohne Gummibereifung in Wien unzulässig. Bis zu diesem Zeitpunkte sind sogenannte „Sommergleitschutzvorrichtungen“, d. s. Vertiefungen, die nicht die ganze Breite des Radkranzes einnehmen, falls ihr Flächeninhalt 30 % der gesamten Radkranzfläche und ihre Tiefe 10 mm nicht überschreiten, gestattet. Die Bestimmungen der Magistratskudmachung betreffend das Befahren der Straßen mit Lokomobilen, Straßenwalzen und bespannten Lastwagen, deren Gewicht einschließlich der Ladung 10 Tennen übersteigt, bleiben aufrecht.

Fillgrader Stiftung. Im Mai gelangen die Zinsen der Georg und Anna Fillgrader Stiftung zur Verteilung. Anspruch haben nur Bürger von Wien, die infolge von Unglücksfällen in momentane Notlage gekommen sind. Bürger der ehemaligen Vorstadt Laingrube genießen den Vorzug. Gesuche bis längstens 15. April an die Kanzlei der Bezirksvertretung Mariahilf, Amerlinggasse 6.

Kartoffelabgabe. Vom Mittwoch bis Samstag werden im 14., 15. und 16. Bezirke ausländische Kartoffeln zum Preise von K 8.- per kg, und zwar $\frac{1}{2}$ kg pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes „A“ der neuen Kartoffelkarte ausgeben.

Sehr geehrter Herr Kollege! Der heutigen Ausgabe liegt eine Vorlage betreffend die Aenderung des Gemeindestatutes und der Gemeindevahlordnung für die Stadt Wien bei. Es war beabsichtigt, diese Vorlage zugleich mit den dazugehörigen Motivbericht auszugeben, dessen Drucklegung aber bis heute nicht fertiggestellt werden konnte. Der Motivbericht dürfte morgen versendet werden.

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischen.
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 14. April 1920, Nr. 130.

Fleischzubugen in der Großmarkthalle. Als Fleischzubugen wird in der Großmarkthalle Freitag und Samstag ab 1/2 7 Uhr früh Kaninchenfleisch stückweise zum Preise von K 70.- per kg abgegeben.

Kartoffelaussgabe. Donnerstag bis Sonntag werden im 17. Bezirke ausländische Kartoffeln zum Preise von K 8.- per kg, und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „A“ der Kartoffelkarte ausgegeben.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 14. April 1920, Nr. 131.

Die eigenmächtige Erhöhung der Milchpreise durch die Milchmeier. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die gesteigerten Kosten der Milchproduktion (höhere Futterpreise, Löhne etc.) eine Erhöhung der Milchpreise als begründet erscheinen lassen; es geht aber nicht an, und muß auf das Schärfste mißbilligt werden, wenn seitens einer Interessentengruppe zur Selbsthilfe geschritten, die Staatsverwaltung vor ein förmliches Ultimatum, und die bereits so schwer unter der Teuerung leidende Bevölkerung vor ein fait accompli gestellt wird, das sie ansichts der Notwendigkeit der Milchmahrung für die Säuglinge und Kranken einfach hinnehmen muß. Dabei muß es aber geradezu als eine Entstellung der Wahrheit gewertet werden, wenn die Milchproduzenten Wiens in ihrer Kundmachung an die Bevölkerung, angesichts der bereits im vollsten Zuge befindlichen und den Milchmeiern zur Kenntnis gebrachten Verhandlungen über die unmittelbar bevorstehende Erhöhung der Milchpreise, den Behörden die Schuld an der derzeitigen Milchnot zuschreiben, sich selbst aber als die Retter der Säuglinge und Kranken aufspielen und dies trotz der Tatsache, daß sie nur zum geringsten Teile die Milch an Säuglinge und Kranke abgeben, den Hauptteil ihrer Produktion dagegen zugegebenerweise nicht berechtigten Personen zuwenden. Da das Vorgehen der Wiener Milchmeier sich schon als eine Ueberschreitung des durch § 3 der Verordnung der n.ö. Landesregierung vom 25. XI. 1919 Z. W. - 560/23 L. G. u. V. d. G. Bl. Nr. 378 vorgeschriebene Höchstpreise darstellt, wird seitens des Wiener Magistrates die Anzeige an das zur Ahndung dieser Uebertretung kompetenten Kriegswucheramt erstattet werden.

Die Gemeindeverwaltungsreform im Stadtrate. In der heutigen Stadtrats-sitzung legte der Referent GR. Dr. Danneberg die vom Gemeinderatsausschuß zur Verberatung der Reform der Wiener Gemeindeverfassung beschlossenen Aenderungen des Gemeindestatutes und der Gemeindewahlordnung vor. GR. Dr. Danneberg wies darauf hin, daß die vorliegende Frage ohne jede Ueberstürzung und Hast in 11 Sitzungen des Ausschusses während zweier Monate nach allen Richtungen hin in gründlicher Weise durchberaten wurde und empfahl dem Stadtrate die Annahme der Vorlage mit einigen kleinen Aenderungen. StR. Dr. Kienböck erklärte, in Anbetracht der gründlichen Beratung der Vorlage im Ausschusse von einer meriterischen Erörterung des Entwurfes Abstand nehmen zu wollen. Er anerkenne, daß die Mehrheit im Verfassungsausschusse den Wünschen der Minderheit in erheblicher Weise Rechnung getragen hat. Er äußerte jedoch prinzipielle Bedenken dagegen, daß die Vorlage jetzt im Gemeinderate endgiltig beschlossen werden soll. Durch die Trennung Wiens vom Lande Niederösterreichs werde eine neue Situation geschaffen, in der wieder neue Aenderungen notwendig sein werden. Er könne daher noch nicht erklären, ob sich der christlichsoziale Klub entschließen wird, im Gemeinderate für die Vorlage zu stimmen. Dies hänge mit der Beurteilung der Trennungsfrage zusammen. GR. Dr. Danneberg führt in seinem Schlußworte aus, daß die Arbeit des Verfassungsausschusses nicht nur nicht überflüssig sondern auch nicht unzeitgemäß sei; die gegenwärtige Vorlage sei der Anfang der ganzen Verfassungsberatungen, vor denen der Gemeinderat stehe. Wie immer die Trennungsfrage gelöst werde, so wird der Gemeinderat die Verfassung und Verwaltung der Stadt auf der neuen Grundlage, die eben jetzt gegeben wird, weiter bauen können. Es sei gut gewesen, daß es jetzt zwei Monate hindurch möglich war, eine gründliche Beratung vorzunehmen und die Verwaltung der Stadt von jetzt der Verwaltung des Landes und des Staates anzupassen. - Die Vorlage des Ausschusses wird mit den Aenderungen des Stadtrates den Gemeinderat in seiner morgigen Sitzung beschäftigen.

Liebesgabenverteilung im 11. Bezirk. Freitag, den 16. ds. findet eine Verteilung mit Liebesgaben an Arbeiterwitwen mit Kindern statt. Verzuweisen: Totenschein des Mannes, Einkaufschein und Fürsorgeblatt.

Pensionierung. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Speiser den Vizedirektor der Stadtbibliothek Ludwig Böck über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt und dem Gemeinderate vorgeschlagen, den Genannten in Würdigung seiner langjährigen vorzüglichen Dienstleistung den Titel „Direktor“ der Stadtbibliothek zu verleihen. - Vizedirektor Böck, der im Jahre 1890 in den Dienst der Stadtbibliothek trat, war ein genauer

Kenner der Geschichte und Literatur Wiens. Hervorragend beteiligte er sich an der von der Gemeinde Wien im Jahre 1890 veranstalteten Grillparzer-Ausstellung, bei der Musik- und Theaterausstellung 1892, an der Schubertausstellung 1897 und an der Jubiläumsausstellung 1898, sowie an der Errichtung der städtischen Volksbibliothek im Wertheimsteinpark. Seine Sprachkenntnisse befähigten ihn, zu Amtreisen nach Paris, Lyon, Brüssel, Lüttich und St. Petersburg herangezogen zu werden. Auch an den von den städtischen Sammlungen herausgegebenen Schriftwerken wirkte Vizedirektor Böck mit und ist insbesondere der eben in Erscheinung begriffene großangelegte Briefkatalog der Stadtbibliothek in Anlage und Durchführung hauptsächlich sein Werk.

Kinder aus der Schweiz. Die am 19. Februar mit dem St. Gallener-Kinderzug in die Schweiz gereisten Kinder kommen Donnerstag, den 15. April, 2 Uhr nachmittags, Wien-Westbahnhof an. Die Eltern versammeln sich bei den Gruppennummern im Wartesaal. Es wird gebeten, keine Kinder von daheim mitzubringen.

Wohnungsanforderungen. In der Woche vom 29. März bis 4. April wurden in Wien 150 Wohnungen und 7 Einzelwohnräume angefordert. Bei 68 Wohnungen und 9 einzelnen Wohnräumen wurde der Anforderungsbescheid rechtskräftig.

Aus dem Stadtrate. Ueber Antrag des VB. Emmerling hat der Stadtrat dem Bildhauer Gustav Lichtenberg die Ausführung einer Figur in Terracotta „Donauweibchen“ übertragen. - Nach einem Antrage des StR. Siegel wurde die teilweise Umgestaltung und die Wiederinstandsetzung der verwüsteten Gartenanlagen am Suchenwirtplatz im X. Bezirk mit einem Kostenbetrag von rund 15.000 K bewilligt.

Sehr geehrter Herr Kollege! Der Bezirksvorsteher des 9. Bezirkes Herr Josef Schober ersucht um Aufnahme nachstehender Zeilen: Junge Damen des 9. Bezirkes, welche als Sammlerinnen für die Durchführung der am Samstag, den 17. d. M. für die Kriegsgefangenenbefreiung stattfindenden Straßensammlung im 9. Bezirke sich zur Verfügung stellen wollen, werden gebeten, an diesem Tage um 8 Uhr früh in der ihrer Wohnung nächstgelegenen Sammelstelle, das ist: IX., Lazarettgasse 27, Galileigasse 5, Viriotgasse 8, Glasergasse 8, Grüne Torgasse 9 oder Währingerstrasse 43 zu erscheinen und sich der Leiterin dieser Sammelstelle zur Verfügung stellen zu wollen.

Morgen kein Stadtrat. Die für morgen Donnerstag anberaumte Sitzung des Stadtrates entfällt.

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischen
Wien, 1., Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 15. April 1920, Nr. 132.

Ausgabe neuer amtlicher Einkaufscheine. Von Montag, den 19. April angefangen gelangen bei den Brettkommissionen bzw. für Haushalte über 14 Personen bei den zuständigen Konskriptionsamtsabteilungen neue amtliche Einkaufscheine zur Ausgabe. Mitzubringen sind die derzeit gültigen amtlichen Einkaufscheine und ein Ausweisdokument des Haushaltungsvorstandes. Der Tag des Inlebensretens der neuen amtlichen Einkaufscheine wird besonders verlautbart; bis zu diesem Tage bleiben die bisherigen amtlichen Einkaufscheine in Kraft.

Die Besitzer der neuen amtlichen Einkaufscheine sind verpflichtet, innerhalb zweier Tage nach Erhalt bei ihrem bisherigen Zuckerverkäufer und bei ihrem bisherigen Verkäufer für frisches Schweinefleisch unter Mitbringung der bisherigen Einkaufscheine verzusprechen, damit dieselben ihre Firma- und Kundenlistennummer in die neuen Einkaufscheine eintragen. Eine Aenderung der Abgabestelle ist aus diesem Anlasse nicht zulässig, da die neuen Scheine nur eine Fortsetzung der bisherigen bilden und eine Neu-ryenierung nicht stattfindet. Die Zuckerverkäufer und Verkäufer für frisches Schweinefleisch wurden verpflichtet, für ihre bisherigen Kunden neue Kundenlisten anzulegen. Die Aufnahme von Kunden, deren bisheriger Einkaufschein eine andere Verkaufsstelle für Zucker bzw. frisches Schweinefleisch aufweist, ist verboten. Die Ausgabe der neuen amtlichen Einkaufscheine findet bei den Brettkommissionen bzw. Konskriptionsamtsabteilungen während der gewöhnlichen Dienststunden nach den Anfangsbuchstaben des Familiennamens statt, und zwar: A - E Montag, den 19. April, F - H Dienstag, den 20. April, J - L Mittwoch, den 21. April, M - Q Donnerstag, den 22. April, R, S, Sch Freitag, den 23. April und St, T - Z Samstag, den 24. April.

Die Bedenwertabgabe. Es wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Frist zur Einreichung der Bedenwertabgabe-Erklärung (Selbsteinschätzung) mit 20. April abläuft. Eine weitere Erstreckung der Frist findet nicht statt.

Ein Gemeindegab für den Wachmann Demel. Der Stadtrat hat nach einem Antrag des Str. Hederfer beschlossen, dem im Dienste erschossenen Stadtschutzmann Heinrich Demel ein eigenes Grab auf dem Kagraner Friedhof zu widmen.

Zu Gunsten der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft findet am 24. April um 7 Uhr abends in den Giselaskälen, Wien XXI., Frömmelgasse 42 ein Wohltätigkeitskonzert statt.

Von der Luxemburger Kolonie. Zu Ehren des Geschwisterpaares Hülsemann aus Luxemburg, das bereits zum zweiten Male einen Liebesgabenzug nach Wien brachte, gaben die in Wien lebenden Luxemburger einen Festabend. Abteilungschef Mersch der Firma Esters gedachte in anerkennenden Worten aller Faktoren, die sich um das Zustandekommen des Liebesgabenzuges verdient gemacht haben und dankte besonders dem Charitasssekretär Dr. Güssnitzer für das dem Geschwisterpaar Hülsemann und der Wiener Luxemburger Kolonie bewiesene Entgegenkommen. Professor Kübers pries in Lu-

xemburgersprache Großherzogin Charlotte, die Staatsregierung und das Luxemburger Volk als Wohltäter der Stadt Wien und würdigte die großen Verdienste, die sich Pensionsdirektor Hülsemann und Frl. Schwester Marie als Liebesgabenbringer um die nettleidenden Wiener erworben haben, die ihnen ein dankbares Andenken bewahren werden. Direkter Hülsemann übermittelte zunächst herzliche Heimatsgrüße der Großherzogin Charlotte und des Luxemburger Volkes an die Wiener Landsleute und forderte die Luxemburger Wiens auf fest zusammen zu halten und sich gegenseitig Hilfe zu leisten. Dann gedachte er in dankbarer Anerkennung der wohlwollenden Förderung, die ihm in seinem Liebeswerk seitens der Regierung zuteil wurde. Das Ministerium erlaubte nicht bloß das Sammeln beschlagnahmter Lebensmittel, sondern stellte sich auch selbst als Spender mehrerer Waggons Bedarfsartikel ein. Schließlich wurde an die Großherzogin Charlotte, Staatsminister Reuter und Bischof Memmesch Ergebenheitstelegramme gerichtet.

Ein Geschenk der Stadt Luxemburg für Wien. Heute sprachen Pensionsdirekter Hülsemann und Frl. Schwester Marie aus Luxemburg bei Bgm. Reumann vor, um ihm davor Mitteilung zu machen, daß sie zwei Waggons Liebesgaben, die ein Geschenk der Stadt Luxemburg für die Stadt Wien darstellen, überbracht haben. Die Waggons enthalten verschiedene Bedarfsartikel, wie Schuhe, Seife, auch Lebensmittel und einige Kisten Sardinen. Das Geschenk der Stadt Luxemburg ist umso höher einzuschätzen, als es von einer Gemeinde herrührt, die kaum 24.000 Einwohner zählt. Bgm. Reumann sprach den Ueberbringern der Liebesgaben den herzlichsten Dank der Bevölkerung Wiens aus und dankte desgleichen in Worten der Anerkennung für werktätige Hilfe des Luxemburger Volkes, die es für das nettleidende Wien schon zu wiederholten Malen bekundet hat.

Kinder nach Luxemburg. Freitag mittags fahren unter der Führung des Luxemburger Pensionsdirektors Hülsemann und Frl. Schwester Marie 100 Wiener Kinder nach Luxemburg, um dort einen mehrmonatlichen Erholungsaufenthalt zu genießen. Des Zustandekommens dieser Aktion ist den beiden Verewährten zu danken, die schon seit dem Jahre 1914 in unermüdlicher Arbeit ersprießliches in der Kinderfürsorge und Kinderhilfe geleistet haben.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 15. April 1920.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung und hält dem verstorbenen Gemeinderat Max Findenigg einen tiefempfundenen Nachruf.

Der an Stelle des GR. Findenigg einberufene GR. Karl Wettengel leitet die Angelegenheit.

Gespendet haben: Das britische Kinderhilfswerk in Wien für den Ausbau der Wiener offenen Schulkinder- und Kinderfürsorge 300.000 K., Wilhelm David, Johannesburg, Südafrika, als Notstandsspende 70.000 K., Julius Patok durch die Neue Freie Presse für arme kinderreiche Familien 35.000 K.,

Die Gemeinde Berscherage in Luxemburg als Notstandsspende 18.374 K., Der Senefelder Liederkranz in Chicago zur Linderung der Not 100 Dollars = 16.667 K.

Das Todd-Seminar für Knaben in Woodstock, Nordamerika, für die Aemtern der Stadt Wien 41 Dollars 55 Cents.

Die Geschäftsleitung der Österr. Bank als Remuneration für die anlässlich des Brandes im Bankgebäude am 13. April ausgedrückte Feuerwagnerschaft 3000 K.

Philipp Signer, Direktor des Wiener Ballhauses, für Arme des I. Bezirkes 1000 K.

Unbekannt, der Bezirksvertretung für den III. Bezirk zur freien Verfügung 1000 K.

Die Österreichisch-ungarische Vereinigung in Luzern zur Unterstützung bedürftiger Kinder 956 K.

Der Gastwirtsbezirksverein für den III. Bezirk für Arme dieses Bezirkes 500 K.

Die Firma Kumpfer & Ringer für humanitäre Zwecke 300 K.

Helene Dumba für Arme des 13. Bezirkes 500 K.

Ein Ungenannter durch das Illustrierte Wiener Extrablatt je zur Hälfte für arme christliche Blinde und für arme christliche Lungenkranke K 400.--.

Ein unbekannter Spender für arme Greise Wiens 130 Mark = 384 K.

Ein Bayer in Gary, Indiana, für arme Wiener Kinder 250 K.

Isaak Andermann, anlässlich der im erteilten Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband zu Gunsten der öffentlichen Armeepflege 200 K.

Dr. Pierre Renzel für arme Wiener Kinder 100 K.

Der Verlag der „Zeitung für Haus und Hof“ in Düsseldorf für bedürftige und arme Kinder Wiens 87 K.

Georg Baertling in Halmstadt für arme Wiener Kinder 81 K.

Die bischöfliche Methodistenkirche in Wien für die städtischen Versorgungshäuser größere Mengen Lebensmittel.

Anton Bresch, Gärtner, im Staate New-York, für die Bedürftigsten der Stadt Wien eine Anweisung auf 3 Pakete Lebensmittel à 10 Dollars.

Jos. J. Hamilton für ein kleines Wiener Kind eine Anweisung auf ein Dollarpaket.
Marie von Unschuld, Washington, zur Anschaffung von Kinderwäsche K 3000.--
Sanatorium Hera, der städtischen Feuerwehr K 500.--.

Die Stadt Luxemburg 2 Waggons mit notwendigen Bedarfsartikeln für nettleidende Wien.

Schriftführerin Frau GR. Book verliest den Einlauf.

GR. Beer (Soz. Dem.) weist auf die mangelhafte Reinigung der Straßenbahngelände hin, die ein lästiges Gerüttel der Fahrgäste, ein starkes Geratter des Wagens und übermäßige Staubentwicklung verursacht und fragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, die Betriebsleitung der Straßenbahn auf die energieverwendende, sorglose Behandlung der Betriebsmittel und die notwendige Sorgfalt vermissende Beachtung der Verkehrsbequemlichkeit aufmerksam zu machen und Verfügungen zu veranlassen, daß die Säuberung der Geleise ohne Verzug erfolge, die eine ökonomische Behandlung des rollenden Materials gewährleistet.

Bgm. Reumann: Die Reinhaltung der Geleisezone obliegt den Organen der Straßenbahn nur hinsichtlich der Schienenrillen und wird auch verschriftsmäßig durchgeführt. Allerdings ist der Erfolg der Reinigung nicht immer ein befriedigender, weil die Reinheit der Geleise von dem übrigen Straßenzustand sehr abhängt. Speziell jetzt bei Beginn des Frühjahrs ist die Staubentwicklung eine erhöhte. Die Organe der Straßenbahn sind beauftragt, bei der Durchführung von Pflasterausbesserungen alles zu vermeiden, was eine unnötige Staubentwicklung bilden könnte. Die unangenehmen Erschütterungen der Wagen sind jedoch der Hauptsache nach nicht auf diese Uebelstände und insbesondere nicht auf die Rillenreinigung zurückzuführen, sondern auf die Unebenheiten der Schienenfahrkapffläche, eine Erscheinung, an der alle Straßenbahnen der Welt leiden und für die es bisher nur ein Mittel gibt, nämlich das Abhebeln der sogenannten Riffeln. Infolge der seit 1914 herrschenden Verhältnisse konnte für die rechtzeitige Beseitigung dieser Riffelbildung wenig geschehen, so daß sie immer stärker anwuchs. Es wird lange Zeit brauchen, bis sie beseitigt sein wird, da die Angleichung der Fahrfläche jetzt zum großen Teil noch durch Handarbeit besorgt wird. Es wird bereits ein Arbeitswagen gebaut, der diese Abgleichung auf maschinellen Wege durchführen wird. Die Anschaffung noch weiterer solcher Wagen ist in Aussicht genommen.

GR. Gabriele Walter (Chr. Sez.) fragt ob der Bürgermeister erwirken wolle, daß den Mädchen Volks- und Bürgerschulen das für die letzten Monate des laufenden Schuljahrs notwendige Handarbeitsmaterial zur Verfügung gestellt werde, und daß Vorsorge getroffen werde, für eine ausreichende Verteilung von Handarbeitsmaterial für das Schuljahr 1920/21.

Bgm. Reumann: Bezüglich des Handarbeitsmaterials für das laufende Schuljahr sind die Schulleitungen ermächtigt, dieses selbst zu beschaffen, da es aus den Sachgütern der Sachdemobilisierung, die von der Gemeinde gekauft wurden, nicht beigelegt werden konnte. Diese Beschaffung von Handarbeitsmaterial durch die Schulleitungen gegen nachträgliche Begleichung der Kisten durch die Gemeinde erfolgt gegenwärtig in allen Fällen und sind keine Ansuchen von Schulleitungen wegen Beistellung von Handarbeitsmaterial eingelangt. Bezüglich Vorsorge für das nächste Schuljahr wird bemerkt, daß behufs Festsetzung des unumgänglichen Bedarfes eine Komitee bereits die erforderlichen Arten und Mengen des Handarbeitsmaterials festgesetzt hat, so daß auf Grund dieser Angaben nunmehr die Beschaffung des Handarbeitsmaterials für das nächste Schuljahr vorgesorgt werden kann.

GR. Dr. Ehrlich (jud. nat.) interpelliert wegen ungebührlichen und gesetzwidrigen Benehmens eines Senatsbeisitzers beim Mietamt für den 7. Bezirk.

Bgm. Reumann: Ich habe über den Gegenstand der Anfrage, die erst um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr mittags überreicht wurde, sofort Erkundigungen eingegeben. Dem Direktor Dr. Sagneister des Wohnungsamtes ist über die Angelegenheit nichts bekannt und er muß erst Erkundigungen pflegen und Akten requirieren lassen bevor er mir berichten kann. Nach Maßgabe des Berichtes werde ich die entsprechenden Verfügungen treffen. Sollten Ungeheuerlichkeiten vorgefallen sein, werden sie abgestellt werden.

GR. Doppler (Christl. sez.) fragt, was der Bürgermeister zu veranlassen gedenkt, damit die Bevölkerung beim Besuche der städtischen Bäder vollste Gewähr dafür hat, dass sie nach jeder Richtung hin unbehelligt und ohne Gefährdung der Reinlichkeit und Gesundheit diese Anstalten benutzen kann.

Bgm. Reumann: In der Zeit der Schließung des Dianabades und der anderen Privatbäder war das Bad in der Jörcherstrasse besonders an Freitagen stark in Anspruch genommen. Der Zudrang hat jedoch nachgelassen, seitdem die übrigen Bäder wieder eröffnet sind. Was die Verunreinigung des Bades mit Ungeziefer anlangt, so haben sich allerdings solche Fälle ereignet. Zur Vermeidung der Wiederholung solcher Fälle werden Personen, an welchen äußerlich Unreinlichkeiten festzustellen sind oder die als Insektenträger verdächtig erscheinen, einem besonderen Augenmerk durch den Badewärter unterzogen und gegebenenfalls wenn Bedenken bestehen, von Bade ferngehalten. Es kann daher wohl erklärt werden, dass durch die fortgesetzte pflichteifrige Aufsicht des Badepersonals eine Gefährdung in Bezug auf Reinlichkeit und Gesundheit der Besucher in den städtischen Bädern ausgeschlossen ist.

GR. Doppler (chr. sez.) interpelliert wegen der mangelhaften Strassenpflege und fragt, was die Ursache der unerträglichen Uebelstände in den Strassen ist und ob der Bürgermeister dafür sorgen wolle, dass auf dem Gebiete der Strassenpflege (Strassen, Gärten, Anlagen etc.) Ordnung geschaffen werde.

Bgm. Reumann: Die Zahl der für die Wiener Strassenpflege nunmehr in Verwendung stehenden Personen ist in letzter Zeit von 3000 auf 3500 erhöht worden, was sich

auch im Reinigungserfolg geltend macht. Allerdings

steht die Reinigung noch nicht auf jener Höhe,

erreichbar wäre, wenn genügend Pferdebespannung für die Kehrmaschinen und genügend Kehrbürsten für diese Maschinen vorhanden wären. Bezüglich der Pferdebespannung wird durch Leihpferde soviel wie möglich der Nachteil des geringeren Pferdebestandes ausgeglichen, nicht wettzumachen, ist der Nachteil der fehlenden Kehrbürsten deren Beborstung durch Beschaffung des notwendigen Pflastermaterials oder durch Reisstroh seit Monaten erfolglos versucht wird. Die Genossenschaftsvertretung der Krustenbinder in der Stadtbauamtsdirektion vor Monaten selbst ersucht worden, alles Mögliche zu versuchen, um dieses Material zu beschaffen, wobei die Einflussnahme des Amtes auf die Dampfschiffahrts-Gesellschaften wegen des Transportes von Reisstroh aus Ungarn angetragen wurde. Das Amt hat auch an die Bauämter von München und Dresden geschrieben und sie ersucht, wegen Vermittlung von Pflastermaterial Bezug über Hamburg durch die Unternehmer dieser Bauämter Einfluss zu nehmen. Ein Erfolg ist bisher nur in einer Richtung eingetreten, indem vor einigen Tagen ein Anbot auf Lieferung von Reisstroh für die Beborstung endlich eingelangt ist.

Dass in einem Rinneale in der Lastenstrasse nächst dem Rathause Stroh- abfälle und Futterreste bemerkbar waren, ist auf Fütterung zurückzuführen, die dort stattgefunden hat, weil ein Tränkbüchsen für Pferde aufgestellt ist. Die Ursache warum der Stationist, der eigens für diesen Zwecke für diese Strassenstrecke aufgestellt ist, diese Verunreinigung nicht behoben hat, wird erhoben werden. Bezüglich der Bürgersteigreinigung, die seit dem 1. April durch die Gemeinde besorgt wird, wird berichtet, dass dieselbe zwischen 3 - 7 Uhr morgens in den Hauptverkehrsstrassen durch Partien in der Gesamtzahl von 86 Mann besorgt wird. Tagsüber wird weiters für die übrigen Strassen mit dieser Arbeit 550 Mann beschäftigt. Klagen sind bisher weder der Betriebsleitung, noch dem Stadtbauamte zugekommen. Es wäre zu empfehlen, dass

bestimmte Angaben gemacht würden, weil sie dann verfolgt werden könnten. Die Strassenbespritzung hat im heurigen Jahre bereits teilweise am 16. März, also früher als sonst jedes Jahr begonnen und ist seit dem 1. April zum größten Teile in ständiger Durchführung, nur sind hinsichtlich der Vergebung der Bespritzung in mehreren Bezirken Verzögerungen durch die langwierigen Verhandlungen mit den Anbotstellern entstanden. Es geschieht somit in Bezug auf die Strassenreinigung alles, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen geschehen kann.

GR. Schnitz (chr. sez.) interpelliert wegen der schlechten Bespritzung der Kaiser Josefbrückenallee in Prater, welche durch die dadurch bedingte Staubplage die Schrebergärtner auf der Wasserwiese und die Spätergänger im Prater arg belästigt.

Bgm. Reumann erwidert: Die Allee wird täglich zweimal vom städtischen Fuhrwerksbetrieb bespritzt. Die Staubplage ist einerseits auf dem Umstand zurückzuführen, daß diese Strasse sehr ausgefahren ist und ihre Instandsetzung welcher der staatlichen Praterverwaltung obliegt, nicht erfolgt, andererseits darauf, dass die Strasse durch schweres Fuhrwerk stark benutzt wird. Es wird zu erwägen sein, ob nicht dieser Schwerfuhrwerksverkehr, den die Polizei dort zulässt, wieder auf einen anderen Weg wird abgelenkt werden müssen.

GR. Wach (Tscheche) interpelliert wegen der Ausschliessung tschechischer Kinder von den Wohlthätigkeitsaktionen.

Der Bürgermeister erwidert: Die Anfrage ist so spät eingelangt, dass keine Erhebungen pflegen konnte. Ich zweifle aber nicht, dass das städtische Jugendamt wie immer vollkommen objektiv vorgegangen ist. Ich werde mit berichten lassen und nach Maßgabe des Berichtes meine Verfügung treffen.

GR. Suchanek (Soz. Dem.) stellt folgenden Antrag: Im XVI. Bezirke, Ottakringerstrasse wurde vor einigen Wochen, da die Linien J und J/2 über die Thaliastrasse geleitet werden, ein Pendelverkehr vom Schottenhof bis zum Johann Nepomuk Bergerplatz eingeführt. Nun sind in dieser langen Strecke nur zwei Haltestellen, so daß insbesondere die Frauen, die den Markt besuchen und in den an der Strecke liegenden Gassen wohnen, entweder zur Enkelstrasse oder bis zur Haltestelle Stefanieplatz gehen müssen. Dadurch wird diese Linie auch nur schwach benutzt. Nachdem nun von der allgemeinen Auffassung der Haltestellen, bei der Redtenbachergasse eine Haltestelle bestand, stellt der Gefertigte den Antrag diese Haltestelle wieder zu errichten. Dadurch würde wahrscheinlich eine bessere Frequenz erzielt werden, wie das auf anderen Linien der Straßenbahn, auf denen gleichfalls eine Reihe von Haltestellen reaktiviert wurden, festzustellen ist.

GR. Doppler (chr. sez.) beantragt die Direktion der Straßenbahn zu beauftragen eine Verlage auszuarbeiten, auf Grund derer die Erleichterung des täglichen Verkehrsschlusses an den Straßenbahnhaltestellen verwirklicht wird und hierüber binnen 4 Wochen zu berichten.

GR. Dr. Odenwald (chr. sez.) beantragt 1. der Gemeinderat wolle beschließen, daß die Eingangstüren zu den Spielplätzen des Carteryskiparks ordnungsgemäß hergerichtet und nur jenen Personen Schlüssel zu diesen Türen ausgefolgt werden, welche mit der Aufsicht über die spielenden Kinder betraut sind; 2. daß ein Wächter aufgestellt werde, welcher jeden Unfug, der gegen die Durchführung der Jugendspiele in diesem Park ausgeübt wird, dadurch zu steuern hätte, daß er gegen die beteiligten Personen die Amtshandlung einleitet, 3. mit Rücksicht darauf, daß in der aller kürzesten Zeit der Spielbetrieb im Parke aufgenommen werden muß, wäre der Antrag mit aller Dringlichkeit zu behandeln.

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen. Hierauf wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

GR. Dr. Daneberg (Sociald.) führt in seinem Referate über die Verwaltungsreform aus: Der Tag an dem der Gemeinderat über die neue Verfassung beraten soll ist ein wichtiger und bedeutsamer Tag in der Geschichte dieser Stadt. Es ist nur selten in der neueren Geschichte der Stadt Wien vorgekommen, dass grosse Verfassungsänderungen vorgenommen werden sind. Das Statut ist zwar häufig Gegenstand kleinerer Änderungen gewesen, aber grosse entscheidende Änderungen, welche die Grundzüge der ganzen Verfassung berühren, sind nur selten gemacht worden. Ich erinnere daran, dass das previsorische Statut vom Jahre 1850 volle 40 Jahre lang mit ganz kleinen Änderungen in Kraft gewesen ist und dass erst als durch die Eingemeindung der Vororte Grosswien geschaffen wurde, die Stadtverfassung einen neuen Charakter bekommen hat. Das Statut vom Jahre 1890 aber ist, vom Wahlrecht abgesehen, bis heute wieder in Kraft und wir stehen also heute, 30 Jahre nach der letzten grundlegenden Änderung, vor einer Reform der Stadtverwaltung. Es ist charakteristisch, dass die frühere Verfassung der Stadt den Ansturm einer Partei erlebt hat und daß die neue Mehrheit, welche im Jahre 1895 in den Gemeinderat einbezogen ist, das Statut der alten Mehrheit, das sie 5 Jahre vorher auf das Heftigste bekämpfte, unverändert genommen und mit diesem Statut weiter regiert, geherrscht und verwaltet hat, und daß wir erst heute nach 30 Jahren vor einer Änderung dieser Verfassung stehen. Man mag dagegen anführen, daß dieser Umstand vielleicht für die Güte dieser Verfassung

Vor allem handelt es sich darum, dass den Forderungen der Demokratie Geltung geschaffen werde. Eine Mitwirkung der gewählten Vertreter der Stadt Wien ist eine Unerlässlichkeit geworden und niemand wird verkennen, dass der heutige Zustand länger nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Dabei müssen wir uns vor Augen halten, um was es sich in Wirklichkeit handelt. Wir haben oft in diesen Tagen lesen können, dass der Gemeinderat degradiert werde, dass das Plenum um seine Bedeutung komme und haben ungekehrt die berechnete Klage gehört, dass auch während der Geltung der jetzigen Stadtverfassung das Plenum nicht zur Geltung kommen konnte. Aber das Wort „nicht zur Geltung kommen“ ist nicht richtig angewendet und es soll wohl sagen, dass die Verhandlungen des Gemeinderates nicht interessant sind, weil das Ergebnis in der Regel vorweg feststellt. Dass ist aber nicht von Statut, sondern von den politischen Parteiverhältnissen abhängig. Interessant in dieser Richtung war das alte Abgeordnetenhaus, da waren 30 Parteien und niemand konnte zu Beginn einer Sitzung wissen, wie alles ausgehen werde. So interessant in diesem Sinne kann eine Körperschaft, in der einfache Parteiverhältnisse sind, nicht sein. In einer Körperschaft, in der eine Partei die Majorität hat, ist natürlich das Ergebnis der meisten Abstimmungen vorweg sicher und das ist keine Schande, weder für den Gemeinderat als solchen, noch für die einzelnen Gemeinderäte, die der Mehrheitspartei angehören. Wäre es anders, könnte man eher einen Vorwurf erheben; den der Zerfahrenheit. Das Entscheidende für die Beurteilung der Stadtverfassung ist, ob die gewählten Gemeinderäte überhaupt die Möglichkeit des Mitredens haben, ob sie überhaupt die Möglichkeit haben zu beraten über die Dinge, die die Gemeinde Wien angehen. Dass das gerade im Plenum sein muss, ist nicht ausgemacht und wird kaum jemals so sein können. Den Gemeinderäten muss im Stadium der Vorberatung eine Mitwirkung möglich sein und darauf hin müssen wir die Stadtverwaltung prüfen. Prüfen wir die heutige Stadtverfassung so müssen wir sagen, dass diese allerdings den Gemeinderäten wenig Möglichkeit der Mitwirkung gibt. Sie ist hauptsächlich dadurch gekennzeichnet, dass sie dem Bürgermeister eine ausserordentliche Machtstellung einräumt, dass sie ihm allmächtig im Rathause macht und was die Paragraphen im früheren Statut zum Ausdruck brachten, ist durch die Praxis erst recht ausgebildet worden. Neben dem allmächtigen Bürgermeister stand seit 30 Jahren der Stadtrat. Der Stadtrat ist ein aristokratisches Element in der Verfassung der Stadt Wien. Er bevorzugt ein Fünftel des Gemeinderates, gibt ihm allein die Möglichkeit Einblick in die Verwaltung zu nehmen. Vier Fünftel des Gemeinderates wissen gar nichts. Eine Körperschaft, zu gross als dass sie eine eigentliche Regierung spricht, die im Jahre 1890 gemacht wurde, wer aber die Protokolle der Beratungen darüber nachliest, wird sehen, dass ein grosser Teil der damaligen Gemeinderatsmitglieder von der Güte dieser Verfassung nicht überzeugt war. Diese Verfassung wurde in Kraft gelassen, obwohl die Gemeinde sich seither ausserordentlich verändert hat. Man hat keine klaren Bestimmungen darüber geschaffen wie die großen eigenen städtischen Unternehmungen zweckmässig verwaltet werden sollen.

Ich erinnere daran, dass die Geschäfte der Gemeinde infolge einer völligen Umgestaltung des sozialen Lebens ausserordentlich ausgedehnte geworden sind. Das geltende Statut spricht aber immer noch von den Agenden des eigenen Wirkungskreises einer Polizei, das heisst, es ist bloss gedacht auf die Erhaltung der Gesetze ohne positive soziale Verwaltung. Das ist heute völlig anders geworden. Auch der Krieg und die Not des Krieges haben eine ungeheure Ausdehnung der Geschäfte der Stadt gezeigt, aber dieser Ausdehnung ist nicht nur keine Aenderung der kommunalen Verfassung gefolgt, sondern es hat sich auch ebensowenig an der Kontrolle dieser wachsenden Geschäfte geändert. Die Stadtbuchhaltung, das besetzte Kontrollorgan der Stadt fast auf dem Statut vom Jahre 1864, das älter ist als ein halbes Jahrhundert.

Es ist daher kein Zweifel, dass die Reformbedürftigkeit schwer zutage tritt und dass es schon längst an Plätze gewesen wäre, hier Änderend einzugreifen. Es ist also nicht merkwürdig, wie wird das in den letzten Tagen häufig in den Zeitungen lesen konnten, dass die Gemeinde Wien daran geht die Verfassung zu ändern, sondern die Gemeinde tut heute nur, was zu tun schon längst ihre Aufgabe gewesen wäre, dass sie ihre Verfassung anpasst den Forderungen der Zeit, welche die ganze Verwaltung der Stadt in den letzten Jahrzehnten so gründlich geändert habe.

Regierung sein könnte und ihrer Kompetenz nach aber auch gar nicht als solche gedacht, aber ein Verwaltungskörper mit solchen Rechten, dass das Plenum daneben faktisch zur Bedeutungslosigkeit verurteilt wurde. Nicht weil es so stimmen musste, wie die Mehrheit wollte, sondern weil 4/5 seiner Mitglieder keine Möglichkeit hatten bei der Vorberatung dieser Dinge ihre Meinung zur Geltung bringen zu können. Und dadurch, dass so lange Jahre eine Partei nicht nur die Mehrheit hatte, sondern dass die Grundsätze der politischen Gerechtigkeit nicht gehalten wurden, ist der Stadtrat eine einseitige Körperschaft geworden, aus nur einer einzigen Partei zusammengesetzt und dass hat seine Leistungsfähigkeit natürlich nicht erhöht. Wenn eingewendet wird, dass Kommissionen gewählt worden sind, so muss gesagt werden, dass heute etwa 70 Kommissionen bestehen, die fast zu einem Scheinwesen verurteilt sind. Dieser Zustand ist nicht haltbar, weil der Gemeinderat eine Volksvertretung ist, die zur Verwaltung berufen und gewählt ist. Eine Verwaltungskörperschaft, deren Tätigkeit darin besteht, dass sie ihre Tätigkeit an den allmächtigen Bürgermeister weiter gibt, eine solche Körperschaft verurteilt sich von selbst zur Tatenlosigkeit und den einzelnen Gemeinderat zu einer völligen Einflusslosigkeit gegenüber den Geschäften der Verwaltung der Stadt, zu deren Kontrolle er von den Wählern gesondert worden ist. Aus diesen rein demokratischen Gründen ist die Verfassung heute nicht mehr haltbar. Wenn sie sich dennoch so lange gehalten hat, so muss eben gesagt werden, dass es nicht jeder Partei gegeben ist, eine grosse Verfassungsreform durchzuführen. Das liegt in den Umständen und Verhältnissen und in der Klassenschichtung der Partei sowie auch darin, wie die Gesamtheit der Bevölkerung sich für öffentliche Dinge interessiert. Die Not der Zeit hat es mit sich gebracht, dass sich der Einzelne heute stärker verknüpft fühlt mit der Gesamtheit und es ist daher das Drängen verständlich, das in unserer Zeit angehoben hat, die Verwaltungsmethode zu ändern und den gewählten Vertretern einen wirklichen Einfluss auf den Gang der Verfassung zu sichern. Wenn gesagt wird, dass die Verfassung eine Individualisierung des Bürgermeisterstuhles ausschliesst und dass es keinen Luoger mehr in Wien geben wird können, so ist die nicht richtig. Es ist gewiss nützlich, wenn an der Spitze der Stadt ein Mann steht, der eine Persönlichkeit ist. Aber das ist heute nicht mehr das Entscheidende in einer Millionenstadt, weil sie die Dinge gründlich geändert haben. Heute hat die Gemeinde dringende Sorgen, die sie früher nicht hatte. Schon die

Frage der Angestellten ist ein Problem, die man früher in solchem Umfang gar nicht gekannt hat. Heute ist sie eine Tagesfrage geworden, die die Arbeitskraft vieler Menschen in ganz ausserordentlicher Weise in Anspruch nehmen muss. Die Dinge von heute, die eine ungeheure Verantwortung auferlegen, erfordern eine Verfassung, die allen die Mitwirkung möglich macht und die Verwaltung nicht einem einzigen Manne anvertraut, sondern eine Reihe von Männern an die Spitze stellt. Je kritischer die Zeiten werden und je mehr Verantwortung für alles, was die Verwaltung tut, auf den gewählten Vertretern lastet, umso dringender ist auch die Notwendigkeit, dass das Problem der Beamtenschaft anders betrachtet werden soll. Gerade heute wird die Bevölkerung von einem jeden Verwaltungsakt betroffen und da ist die Mitwirkung der gewählten Vertreter an der Verwaltung unerlässlich und hat auch die Beamtenschaft selbst eingesehen und erklärt, dass der heutige Zustand

einer Aenderung bedarf. Wenn auch in der Gemeinde nie ein eigentlich bürokratisches Regiment wie in den Ländern und beim Staate gegeben hat, so bedarf doch die Verschiedenartigkeit der Geschäftsführung gewählter Vertreter

Man hat nicht erwartet, dass diese Vorlage jeden befriedigen wird, denn dies ist vor allem in der Geschichte der Stadt Wien noch nie der Fall gewesen. Da hat man immer den berühmten Sprung ins Dunkle gefürchtet. Das ist in Wirklichkeit ja gar kein Sprung, sondern eine Vorentwicklung, die uns ein tüchtiges Stück nach vorwärts bringt, was im Interesse der ganzen Verwaltung gelegen ist. Die Zukunft wird es ja lehren. Wenn der Vorwurf gemacht wird, dass die Vorlage überhastet wurde, oder wenn das Gegenteil behauptet wird, so kann der erstere Vorwurf nicht direkt aus den Kreisen der Gemeinderatsparteien kommen und es muss festgestellt werden, dass es noch nie einen Gegenstand gegeben hat, der so gründlich beraten worden ist. Schon im November v.J. wurde die Vorlage vom Bürgermeister angekündigt, im Jänner wurde sie in grossen Zügen der Öffentlichkeit übergeben und bei den Beratungen waren auch die kleinsten Parteien des Gemeinderates vertreten. Der Ausschuss hat genau beraten und seit 8 Tagen ist die Vorlage in den Händen der Gemeinderäte. Wenn sich die Öffentlichkeit nur wenig über die Fragen geäussert hat, so ist das nicht unsere Sache; soweit Äusserungen vorliegen sind sie vom Ausschuss beachtet worden.

Die Vorlage will vor allem die magistratische Verwaltung übersichtlich gestalten, in Gruppen einteilen und für jede Gruppe einen gewählten Vertreter bestimmen, der sich mit den Arbeiten zu beschäftigen hat und dessen Anteführung ein Stadtrat über hat, der überdies Leiter der Gruppe selbst ist. Durch diesen soll eine wirkliche Verbindung der gewählten Vertreter mit der Verwaltung herbeigeführt werden, die heute durch den Bürgermeister besteht. Der Bürgermeister soll nicht degradiert werden, die Verwaltung soll vielmehr geteilt werden, wodurch der Bürgermeister entlastet werden soll. Er tritt hierdurch an die Spitze der Stadtrregierung. Autokratisch ist diese Einrichtung nicht, da wir ja auch keine Autokraten, sondern Demokraten sind. Die Ausschüsse werden fachlich beraten. Wenn gesagt wurde, dass der Stadtrat hätte geändert werden können und in Sektionen hätte geteilt werden sollen, so wäre das auch ein unhaltbarer Zustand gewesen. Dann wäre der Stadtrat noch eine allmächtigere Körperschaft geworden und das Plenum wäre erst recht zu völliger Einflusslosigkeit verurteilt gewesen. Durch die Gruppeneinführung wird die Sache eine andere. Die Gruppen werden sich mit ganz bestimmten Zweigen der Verwaltungstätigkeit beschäftigen und es wird sich eine gewisse Verwaltungstradition ausbilden können. Die Zusammensetzung der Ausschüsse wird eine ziemlich beständige sein. Es ist nicht richtig, dass die Ausschüsse eine Zerreiessung der Geschäftsführung bedeuten, denn dagegen ist im Statut Vorsorge getroffen worden. Ueber den Gruppen und Ausschüssen steht der Stadtsenat, durch den alle Vorlagen, die an den Gemeinderat gehen, laufen müssen. Der Stadtsenat ist eine kleine Körperschaft, der einen kleinen Ueberblick über alles haben kann, weit besser als der heutige Stadtrat, weil dort alle Gruppenleiter einen Sitz haben werden. Was die Finanzgebarung der Stadt angeht, so trifft auch hier das Statut ausreichende Vorsorge. Es wird einen eigenen Ausschuss für die Finanzverwaltung geben, der auch die besondere Aufgabe haben wird, den Voranschlag auszuarbeiten, den Rechnungsabschluss und Budgetüberschreitungen zu prüfen.

Auf der einen Seite hat man gesagt, der Entwurf töte die Initiative, auf der anderen Seite wirft man ihm vor, dass er zuviel Möglichkeiten zur Initiative gebe. Das Richtige wird in der Mitte liegen. Es ist oft gesagt worden, dass mit der Schaffung dieser Ausschüsse die alte Wirtschaft, die in den achtziger Jahren im Gemeinderate war, wieder aufleben werde. Weil es damals Ausschüsse und Kommissionen gegeben hat und weil es nach dem neuen Statut wieder Ausschüsse und Kommissionen geben wird, glaubt man, es sei dasselbe wie in den Achtziger-Jahren. Das ist ein grosser Irrtum. Und wenn man die alte Geschäftsordnung des Gemeinderates einsieht, und die Grundsätze der damaligen Verwaltung mit dem vergleicht, was wir heute machen wollen, so sieht man, dass die Dinge, die wir machen wollen, etwas ganz anderes darstellen, als die Kommissionen und Sektionen der Achtziger-Jahre. Damals hat sich der Gemeinderat in 10 Sektionen geteilt, die nicht vom Gemeinderate gewählt wurden, deren Kompetenz unklar war und an deren Spitze nicht ein Mann als Leiter gestanden ist. Die Mitgliederzahl einer Sektion war nicht beschränkt, an diese wurden die Geschäftsstücke verteilt und es musste in entsprechender Zeit darüber Bericht erstattet werden. In einer Verwaltungskörperschaft ist ein solcher Zustand nicht möglich. Dass sich diese Einteilung nicht bewährte, weil neben den 10 Sektionen noch Dutzende Kommissionen waren, die unmittelbar vom Gemeinderate gewählt wurden und die sich mit denselben Gegenständen beschäftigten, erscheint heute selbstverständlich. Dann hat man an Stelle dieser Kommissionen und Sektionen eine Körperschaft, den Stadtrat, bestellt, und es war damals die Opposition unter Führung des Gemeinderates Dr. Karl Lueger, die sich in der September-Session des Jahres 1890 gegen die Schaffung des Stadtrates zur Wehr gesetzt hat. Wir glauben also, dass unsere Ausschüsse und Sektionen mit jenen der Achtziger-Jahre nichts gemeinsam haben. Es handelt sich jetzt um 8 Gruppen-Ausschüsse mit einer genau umschriebenen Kompetenz, die unter einer bestimmten Leitung stehen und deren Tätigkeit von einer Zentralkörperschaft dem Stadtsenat überblickt wird. Das hat den Vorteil der Mitwirkung der gewählten Gemeinderäte und hat alle Nachteile nicht, die mit einer Zersplitterung verbunden ist. Der ehemalige Bürgermeister, Dr. Weiskirchner hat erklärt, dass es schauderhaft sei, dass ein Maurerpolier der Vergesetzte des Stadtbauamtes sein werde. Wenn ich mich genau erinnere, ist der erste Mann, den die christlich-soziale Partei hier in diesem Saal nicht zum Stadtrat, sondern zum Bürgermeister gemacht hat, auch nicht als Bürgermeister gelehrt worden. Das soll nicht ein Tadel der Partei sein, sondern ein Tadel, dass sie heute das demokratische Prinzip nicht anerkennt, weil eine andere Partei das Prinzip der Demokratie voll zur Verwirklichung bringt. Es ist auch eingewendet worden, dass die Reform eine Verpolitisierung der Verwaltung bedeutet. Man hat auch diese Einwendung schon öfters gehört. Parteiherrschaft muss noch keine parteiliche Herrschaft sein, sondern es bedeutet nur, dass eine Partei der Verwaltung eine bestimmte Richtung gibt, entsprechend den Bevölkerungsgeschichten und Klassen, welche diese Partei vor allem zu vertreten hat. Eine Verwaltung kann sehr parteilich sein auch ohne dass ein gewählter Vertreter an ihrer Spitze steht. Dass Lueger und Weiskirchner keine Parteimänner im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen sind, wird wohl niemand behaupten wollen. Es ist auch nicht richtig, dass die Beamten, durch diese Reform eine Deklassierung erfahren. Das war im Gegenteil früher so, wird aber jetzt nicht mehr so sein, weil jetzt der Beamte und Fachmann das Recht hat, den Ausschussberatungen und Sitzungen beizuwohnen, und sein Elektorat selbst zu vertreten und zu verteidigen. Das erhöht doch im Gegenteil das Ansehen der Beamtenschaft.

Nun ist noch gegen den Entwurf, der mit ausserordentlicher Gründlichkeit

im Ausschusse beraten wurde, der Einwand erhoben worden, dass er unzeitgemäss und daher unnütz sei; das schon deswegen, weil die Gemeinde vielleicht in kurzer Zeit mit neuerlich mit Verfassungsfragen zu beschäftigen haben werde. Wir wissen allerdings nicht ganz genau, ob der ganze Komplex der Verfassungsfragen wirklich in so kurzer Frist erledigt sein wird, dass die Gemeinde darauf warten könnte. Es soll das nicht heissen, dass etwa meine Partei beabsichtigt, der Erledigung der Verfassungsfrage irgend welche Schwierigkeiten zu bereiten, ganz im Gegenteil, ein Beschluss der Reichskonferenz unserer Partei hat vor einigen Wochen erst von der Regierung verlangt, dass sie nunmehr schleunigst den Verfassungsentwurf für Deutschösterreich verlege. Die Verfassung des Staates zu machen und die Trennungsfrage Wiens zu lösen, ist aber noch etwas viel komplizierteres als unsere heutige Verlage und es wird, wenn diese Fragen erst an uns herantreten, für die Lösung dieser Probleme sehr nützlich sein, wenn wir unsere Verwaltungsreform erst jetzt einmal gesichert haben, denn das was wir heute beschliessen, wird dann die Grundlage sein, für das Fundament, auf dem wir dann ruhig weiterbauen können. Ueber die Trennungsfrage selbst will ich nicht im Detail nicht weiter auslassen, weil ja dieses Problem separat behandelt werden soll. Wir tun also gut daran, diese Vorlage zunächst zu verabschieden und die Vorarbeiten für ihre Durchführung im Magistrat zu beginnen. Sie ist ein Werk, das gründlich vorbereitet wurde, an der alle Parteien des Gemeinderates wesentlichen Anteil genommen haben.

Dieselben Argumente, die von der christlichsozialen Partei gegen die Vorlage gemacht werden, wiederholen sich immer, gegen die Vorlage, die Christlichsozialen 25 Jahre lang nicht geändert haben. Was jetzt wieder gegen die Vorlage gekämpft wird, das ist auch früher geschehen und es scheint, dass da die parteilichen Tendenzen, die auf der Seite der Mehrheit gesucht werden, auf der Seite der Minderheit vorhanden sind. Der Entwurf ist gründlich durchgearbeitet worden und ist reif, vom Gemeinderate verabschiedet zu werden. Es ist nicht überflüssig, wenn dies heute geschieht sondern wir erfüllen damit eine Forderung der ganzen Bevölkerung und wir tun was im Interesse der gesamten Bevölkerung gelegen ist. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten).

GR. Klinesch (Tscheche) wendet sich besonders gegen den § 67, der von dem deutschen Charakter der Stadt Wien spricht, und wirft den Sozialdemokraten politische Unehrllichkeit und Unaufrichtigkeit vor. Er erklärt, dass er sich im Ausschusse für die Streichung des § 67 ausgesprochen habe, dass dies aber von den Sozialdemokraten und Christlichsozialen abgelehnt worden sei, dass daher seine Partei in der Beibehaltung dieses Paragraphen eine Vergewaltigung der tschechischen Minderheit erblicke. Auch sei seiner Partei keine Möglichkeit gegeben, einen Einfluss auf die Gruppeneinteilung nach § 68 auszuüben und sie werde daher gegen die Vorlage stimmen.

GR. Dr. Kienböck (chr.-soz.): Ich möchte eine kurze Bemerkung machen als Begründung warum auch wir im Ausschusse gegen den Antrag des Kollegen Klinesch gestimmt haben. Es hat uns dabei keineswegs Tschechenhass geleitet wie sich Herr GR. Klinesch ausdrückt, wohl aber der Standpunkt, den wir auch heute einnehmen, dass der öffentliche Charakter dieser Stadt ein National deutscher sein muss. An diesem Standpunkte halten wir fest. Wenn wir von der bisherigen Verfassung der Stadt Wien Abschied nehmen, so ziemt es sich einige Bemerkungen darüber zu machen. Wenn man eine Verfassung nach den Leistungen beurteilen kann, so müsste man nur das Glänzendste über diese Verfassung sagen. Dies beweist, dass sie es ermöglicht hat, eine so volkstümliche Gestalt wie Dr. Lueger sein Programm verwirklichen konnte. Die hoch geltende Verfassung hat auch den Magistrat einen grossen Einfluss auf die Verwaltung ermöglicht. Denn dadurch, dass der Bürgermeister eine so grosse Macht in sich vereinigte, hat die Beamtenschaft mit ihm und durch ihn einen gewaltigen Wirkungskreis gehabt. Aber wenn man nach den Früchten urteilt, können wir nur wieder sagen, dass sie grosses geleistet hat. Die Leistungen dieser Beamtenschaft haben dazu geführt,

dass so grosses in unserer Vaterstadt geschaffen werden konnte. Gewiss will ich nicht behaupten, dass die Verfassung nicht reformbedürftig sei und wir haben auch von diesem Standpunkt uns in diese Sache eingelassen und wollen daran mitwirken. Wenn ich mich allerdings frage, welche Gesichtspunkte Sie meine Damen und Herren von der Majorität geleitet haben, wenn ich bei aller Objektivität sagen, dass drei Momente stark mitgespielt haben. Zunächst das Bedürfnis des Herrn Bürgermeisters sich zu entlasten. Dass die Arbeitsfülle eine rissige ist, wollen wir nicht bestreiten. Wir können aber nicht unterdrücken, dass er sich auh von der Verantwortung entlasten will und er ist darin zu weit gegangen. Dieser Versuch die Verantwortung von seiner Person abzuschieben, charakterisiert die Vorlage, hat sie vor allen in der ersten Fassung charakterisiert. Das zweite Moment ist der Wunsch der Gemeinderäte sich stärker zu betätigen. Ihr Wunsch besteht bei Ihnen und auch bei uns und ich würde daran keine abfällige Bemerkung zu knüpfen haben. Aber zu grosse Einnischung kann auch Schattenseiten haben. Die Tätigkeit des einzelnen Gemeinderates soll gewiss intensiv sein, aber ein Beruf soll sie nicht werden. Dass Sie den Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Gemeinderatsmandates verlassen haben, ist nicht ohne Bedenken. Denn das lässt dem Gedanken Raum, dass die Tätigkeit des Gemeinderates eine Art Wahlbeamtentum ist. Ich halte das nicht für demokratisch und das kann von übler Nachwirkung sein. Das dritte Moment, das Sie leitet und das ich apischen den Zeilen lesen kann ist das Misstrauen gegen den Magistrat. Wir haben uns auch diesbezüglich im Ausschusse bemüht. Wenn auch nicht mit durchgreifenden Erfolge. Sie haben ein grundsätzliches Misstrauen gegen den Magistrat. Aber Sie tun sehr unrecht daran. Unser Magistrat stellt einen Beamtenkörper dar, welcher sehr grosses leistet. Wenn Sie sich bemüht haben die Stadterfassung zu demokratisieren, so muss ich sagen, wir wollen auf dem Wege der Demokratisierung folgen, aber demokratische Einrichtungen müssen vor allen auch gut sein.

Das Charakteristischste Moment der ganzen Vorlage liegt darin, dass der Schwerpunkt der Verwaltung in die Ausschüsse gelegt ist. Hierbei wurde vom Referenten nicht berücksichtigt, dass es sich bei der Gemeinde im wesentlichen nur um Verwaltungsakte handelt. Wir haben aber kein Beispiel dafür, dass ein vielköpfiger Ausschuss Verwaltungsarbeit leisten kann. Komitees und Kommissionen haben wir auch jetzt, sie haben sich aber in der Mehrzahl nicht bewährt, da sie zum Grossteile nicht beschlussfähig waren. Auch die neuen Ausschüsse dürfen ähnliches zeitigen. Es ist auch nur gelungen, Gruppen zu schaffen, welche die Verwaltungssachen von einer bestimmten Seite her treffen. Es wird eine grosse Anzahl von Verwaltungssachen geben, die in mehrere dieser Gruppen kommen müssen. Eine befriedigende Tätigkeit in den Ausschüssen wird sich nicht ergeben. Was die amtsführenden Stadträte anlangt, so ist es der Vorlage darum zu tun, sie mit einer grossen Machtvollkommenheit auszustatten. Es ist auch zu bekämpfen, dass diese an die Spitze der Magistratsgruppen gestellt werden. Dies bringt die Gefahr mit sich, dass ein Beschluss zwar gefasst wird, aber mit dem Hintergedanken, ihn nicht durchzuführen. Es besteht auch eine arge Gefahr, dass die Unabhängigkeit der amtlichen Organe dadurch untergraben wird, dass sie das massgebende Mitglied des Ausschusses als Chef besitzen. Die Vorlage bringt eine grosse Zersplitterung der Verwaltung, die schädlich ist. Für die Minderheit ist es wichtig, dass sie die Möglichkeit hat, die Verwaltungstätigkeit zu verfolgen.

Wir anerkennen zwar, dass in der Minderheit die Kontrolle ermöglichen wollen, aber unsere Anträge, die sich auf diese Kontrolle bezogen, sind doch nicht vollständig berücksichtigt worden, wie wir es gewünscht haben. Das Kontrollamt, das Sie schaffen, ist im wesentlichen doch nichts als ein Beamtenorgan und so können wir von ihm nichts anderes verlangen, als eine rein rechnungsmässige Kontrolle. Eine wirksame Gefahr dieser Kontrolle stellt dieses Organ nicht vor, dass die Unternehmungen einem einzigen Ausschuss unterstellt werden, stimmen wir auch zu, Sie haben aber in letzter Stunde darüber Bestimmungen aufgenommen, die uns nicht befriedigen, Sie haben es nämlich dem Organisationsstatut der Unternehmungen überlassen, die Frage zu regeln, wie weit die Kompetenz dieses Ausschusses und seiner Unterausschüsse gehen soll. Damit haben Sie in das ganze System des Statuts eine Lücke gerissen, die einen argen Fehler bedeutet. Wir verwahren uns im Verhältnis dagegen und kündigen Ihnen an, dass wir erheblichen Widerstand leisten werden, denn wir können es nicht dulden, dass vielleicht wichtige Beschlüsse dem Unterausschuss vorgelegt werden, die nur sehr schwer dann kontrolliert werden können.

Ich weise neuerlich darauf hin, dass wir, wie ja jedermann weiss, vor einer durchgreifenden Reform der politischen Verwaltung stehen und haben von allem Anfang an betont, dass wir es für einen grossen Fehler halten, in diesem Zeitpunkte eine Aenderung der Gemeindeverfassung machen zu wollen. Wir wollten uns dadurch nicht der Aufgabe entziehen, die einzelnen Punkte dieser Vorlage zu prüfen; sie ist als eine sehr gute brauchbare Verarbeitung. Wenn auch nicht frei von Mängeln und die Arbeit ist durchaus nicht verloren. Aber jetzt müssen wir doch erst sehen, wie die Dinge im Staate sich abspielen werden. Als eine Verfrage der Verfassung bedarf doch das Verhältnis von Wien und Niederösterreich einer Klärung. Wenn Sie aber diese Frage im Sinne der Aeusserungen des Vize-Bürgermeisters Emmerling zu lösen gedenken, so muss ich schon sagen, dass Sie damit einen Keil hineintreiben würden, zwischen Industrie und Agrarbevölkerung, von dem Sie nicht wissen können, wie die ländliche Bevölkerung ihn empfinden wird. Dieser Plan wird vielfach als ein Versuch aufgefasst, die Verfassung zu sabotieren, zu hintertreiben, und wenn Sie sich in diesem Punkte nicht rasch besinnen, werden Sie eine sehr grosse Verantwortung auf sich laden.

Wir werden Sie nicht aufhalten und können Sie nicht aufhalten, die neue Verwaltungsreform zu machen, aber Sie selber sollten einsehen, dass Sie sich vor der Bevölkerung blösstellen. Heute, wo jede Unorganisation von den grössten Schwierigkeiten begleitet ist und grosse Kosten verursacht, können Sie es nicht verantworten, eine Neuordnung herbeiführen zu wollen, die jetzt nur gemacht werden kann, um in ein paar Monaten neu aufgebaut zu werden. Es ist Ihnen dies auch von unserer Partei nicht nahestehender Seite gesagt worden, leider haben Sie sich auch daran nicht gekehrt. Im gegenwärtigen Stadium können wir für die Vorlage nicht stimmen, es wird sie daher unser Klub zur Gänze ablehnen.

Vize-Bgm. Emmerling übernimmt den Vorsitz.

DR. VAUGHAN (chr. soz.) des Verwaltungsausschusses wurde gesagt, der leitete in der ersten Versammlung die Gedanke dieser Verwaltungsreform ist der Ausdruck der Demokratie. Fragen wir uns ob es den wirklich erst notwendig war oder ob es gelungen ist in diesem Entwurfe einen Schritt in der Demokratie vorwärts zu tun. Ich glaube eine Gemeinde, die auf einem Wahlrecht besteht, das einen 20 jährigen Manne oder Mädchen dasselbe Stimmrecht einräumt, wie einen an Erfahrungen und Jahren reichen Politiker, das einen Manne, der gestern zugereist ist, und nur einen Tettel unterschrieben hat: Ich bin Oesterreichischer Staatsbürger dieselben Rechte gibt, wie den der hier geboren ist. Ich glaube ein solches Wahlrecht ist bereits demokratisch bis in die äussersten Konsequenzen. Wir haben auch seinerzeit von der Verwaltungsreform hörten, nicht gedacht, dass Sie unter Demokratie eine Vereinigung von Machtfülle für einigewenige Menschen verstehen. Wir haben gedacht, dass die Gemeindeverwaltung auf Grund des demokratischen Wahlrechtes aufgebaut wird und dass Sie uns den Mann an die Spitze stellen, der in Ihrem Intentionen arbeitet, so dass Sie ihn die Machtfülle geben werden, diese Ideen, die Sie haben durchzuführen. Aber wir mussten zu unserem Erstaunen hören, dass die frühere Verwaltung eine Ständische gewesen ist, während die jetzige neuerschaffende eine demokratische sei. Der Herr Staatskanzler Dr. Renner hat selbst gesagt, man könne die jetzige Verwaltung der Gemeinde mit einer Wahlmonarchie vergleichen. Der Bürgermeister sei der gewählte Monarch. Aber ich will diesen Vergleich nicht gut heissen, denn in letzter Linie könnte ich ihn auf dem Herrn Staatskanzler selbst ausdehnen. Wenn ich diesen Vergleich jetzt akzeptieren würde, käme ich dazu, dass Ihre Partei keine demokratische, keine fortschrittliche sei, sondern an Stelle der einen Wahlmonarchie setzen Sie 8 Stück und an Stelle des einen Postulatparlamentes stellen Sie 8 Postulatparlamentchen. Ich muss Ihnen sagen, dass mir die monarchistisch rückständige Verwaltung lieber war, als die Oligarchie, die Sie jetzt einführen wollen. Drei Monate lang wurde die Vorlage im Ausschuss durchbesprochen und Sie haben auch eingesehen, dass wir in der Lage sind, taugliche Anträge zu stellen. Aber im Hauptpunkte, in der Demokratie sind Sie unnachgiebig gewesen. Sie haben die Machtvollkommenheit für 8 Herren gewählt und den Bürgermeister langsam mit seiner Zustimmung seiner Machtfülle entkleidet. Dies schaut doch sehr nach Autokratie aus. Warum wollen Sie mit Hilfe einiger Leute so tief eindringen in die magistratische Verwaltung, dass Sie sich nicht scheuen, den 8 Herren die Befugnisse eines derzeitigen Obermagistrates einzuräumen. Es wird kaum einer der Herren sich einbilden, dass er durch seine Tätigkeit in der Gemeinde das Recht erworben hat, mit solcher Machtfülle ausgestattet zu werden. Ich glaube hier spielt der Machthunger eine grosse Rolle. (Zustimmung bei den Christlichsozialen). Gewisse Leute

ruhen und rasten eben nicht eher bevor sie nicht die Macht in der Hand haben, nachher sie streben. Das Motiv ist der unersättliche Machthunger, der aber schon sehr auf Kosten der Bevölkerung geht. (Zustimmung bei den Christlichsozialen). Sie wollen den Stadtrat abschaffen, führen aber nur eine andere Firmenbezeichnung ein. Ich erkläre offen, dass Sie den Stadtrat nicht abethafen, sondern ihn einfach in Stadtsenat umbenennen. Wenn von verschiedenen Seiten behauptet wird, dass Sie in der Vorlage das englische Muster nachahmen, so sage ich Ihnen, dass dies nicht der Falle ist, sondern der Entwurf ist Made in der Wienzeile. Indem Sie dem neuen Magistratsdirektor nicht einmal das Recht der Stellvertretung in den Ausschüssen zugestehen, wird er die Uebersicht über die Verwaltung vollkommen verlieren. Auch von einer Aenderung oder Verbesserung des Wirkungskreises der Bezirksvertretungen ist in der Vorlage nichts enthalten. In dem ersten Entwurf war das Wort Bezirksvorsteher oder Bezirksvertretung überhaupt nicht zu finden. Nun werden die Bezirksvorsteher aber nicht die Bezirksräte berufen. Der Zeitpunkt des Inlebensretens der ganzen Reform ist verfrüht, nicht bloß deswegen, weil die Verfassung noch nicht beschlossen ist, sondern weil wir auch nicht wissen, was aus Wien werden wird. Die Verwaltungsreform, die Sie machen wollen, ist eine Kanzleireform. Durch die Kanzleireform legen Sie mehrere Magistratsabteilungen zusammen und geben ihnen eine andere Nummer. Der alte Amtsschimmel aber bleibt. So macht man nicht eine Verwaltungsreform in einer Gemeinde, die ein Drittel der Bevölkerung des ganzen Staates ausmacht. Ihre Reform hängt davon ab, ob die Buch-

haltung bis zum Herbst wird sich in Rechnungswesen und Rechnungs-
kontrolle zu trennen. Nur wenn dies durchführbar ist, dann hat
es möglich, jene Gruppen zu schaffen, die sich von den jetzigen
Magistratsabteilungen dadurch unterscheiden, daß sie einen Rech-
nungshilfsdienst haben. Dadurch aber wird der Bevölkerung nicht
dies Rechnung getragen, rascher und billiger zu arbeiten, sondern
es wird langsamer und teurer gearbeitet werden. Vor die rasche
Erledigung der Geschäfte wird sich ein Block von 8 Stadträten le-
gen, die der Bevölkerung Geld und gute Verwaltung rauben. Von dem
21 Bezirksämtern liest man kein Wort in der Vorlage, ebenso nicht
von dem gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde.
Wenn Sie die Entwicklung des Magistrats studiert hätten, hätten
Sie es nicht gewagt die Kanalarreform der Verwaltungsreform vor-
zugehen zu lassen. Ich erkläre, dass Sie bittere Erfahrungen mit
dieser Diätantenverwaltung machen werden. Was wollen Sie in
die Koalition locken und uns eine Anzahl von Stellen der anteufer-
renden Stadträte geben. Wir haben das aber abgelehnt. Sie haben
in Referate festgelegt, dass Sie bereit sind die Verantwortung der
ganzen Reform zu tragen. Das ist ein grosses Wort und Gott möge
es verhüten, dass Sie nicht darunter zusammenbrechen und dadurch
die Gemeinde und die Bevölkerung schwersten Schicksal leidet.

Zum Schlusse meiner Ausführungen muss ich bemerken, nicht
Demoskopie, sondern die Sorge hat uns dann getrieben, hier das
Fort zu ergreifen. In der heutigen Situation sind wir nicht in
der Lage für die Reform zu stimmen, nicht vor unserer Gewissen
und nicht vor der Bevölkerung. (Beifall bei den Gesinnungsges-
nossern.)

OR. Dr. Odenthal (chr.-soc.) Als ich den uns vorliegenden
Antrag durchlas, ist mir ganz besonders aufgefallen, dass der
Referent grosses Wert darauf legt, diesen Antrag als einen aus-
serordentlich dringenden zu bezeichnen. Ich muss sagen, dass diese Gründe,
die er zur Dringlichkeit angeführt hat, mich keineswegs über-
zeugen konnten, denn er hat sich bei Begründung der Dringlich-
keit wesentlich darauf beschränkt zu erklären, sie sei notwendig,
weil durch den Antrag eine Demokratisierung der Gemeindeverwal-
tung gewährleistet sei. Wir sind für eine Demokratisierung, aber
es wäre vielleicht auch die Frage zu erwägen, ob die Demokratisie-
rung allein massgebend sein kann, einen so einschneidenden Ent-
wurf durchzuführen und die Bevölkerung damit zu belästigen. Sie
haben selbst erwähnt, dass die Verwaltung gegenwärtig krank sei.
Dann glaube ich, wäre es Ihre oberste Pflicht, zu sehen die Ver-
waltung zu sanieren. Sie haben auch angeführt, es sei notwen-
dig eine gute Verwaltung zu schaffen. Eine gute Verwaltung ist
meines Erachtens davon abhängig, dass sie eine Verbilligung, Ver-
einfachung und Vereinfachung bedeuten. Sie werden aber nach ge-
wöhnlicher Richtung hin dem gerecht, dass Sie wirklich durch die Re-

form eine gute Verwaltung einführen. Sie können sie nicht verbil-
digen, Sie vereinfachen sie auch nicht, sondern sie verkomplizieren
sie in mehr als fache und unübersichtlich vereinfachen Sie sie nicht,
sondern Sie komplizieren den ganzen Komplex der Verwaltung.
Ich weiss seit 20 Jahren im Verwaltungsdienst des Staates und
auch ein praktisches Urteil über die Durchführung einer Reform
schreiben. Ich kann Sie versichern, dass jede Reform, die nicht aus
den natürlichen Bedürfnissen entspringt, nicht das Recht hat, durch-
geführt zu werden. Prof. Brockhausen erklärte, die Reform
sei ein Sprung ins Blaue, Dr. Bannar, es sei ein Sprung ins Weiße,
Eatsche ist, dass sie ein Sprung ins Blaue und nicht den natürlichen
Verhältnissen entspricht. Sie haben diese Verfassungsreform theo-
retisch sehr gründlich durchgearbeitet, ob aber die Reform auch prak-
tisch sich bewähren wird, ist eine Frage, diessch meiner Meinung
dahin zu beantworten ist, dass dies nicht der Fall sein wird.
Wenn Sie am 31. Mai noch nach dem alten Grundsatze arbeiten, und
am 1. Juni in die neue Reform hineinspringen wollen, können Sie
versichert sein, dass diese Reform versagen wird, und die grossen
Aufgaben, die unser harran, werden sie umso weniger erfüllen kön-
nen, wenn Sie vor einer Verwaltung stehen, die sich in einem theo-
retischen Verhältnis befindet. Wir können deshalb auch nicht unsere
Einstimmung geben, weil wir die vollste Überzeugung haben, dass
die vorliegende Reform praktisch nicht durchführbar ist und zu einem
besoltem Zusammenbrüche unserer Gemeinde führen wird.

OR. Mackay (Tschecho) spricht über das Bürgerrecht der
Gemeinde, das nur erworben werden könne, wenn man in Besitze eines
des Lebensunterhalt sichernden Vermögens, Erwerbes, oder Amtes ist.
Ausserdem werde eine sechsjährige Steuerleistung gefordert. Die
Arbeiterschaft sei daher im Voraus von der Erlangung des Bürger-
rechtes ausgeschlossen. Auch die Frauen, die während des Krieges
selbst die politischen Rechte bekommen haben, können infolge
unserer Verfassung das Bürgerrecht selbst nicht erlangen. Auch
er spricht sich gegen den Wegzug des Geldbesitzes auf den deutschen
Charakter aus und tritt für die Streichung des ganzen Bürgerrechts
paragraphe ein.

VB. Hoss übernimmt den Vorsitz.

OR. Dr. Schwarz-Hiller (Nackrat) Bevor ich mich zum Merion
der Sache wende, fühle ich mich verpflichtet folgende Erklärung
abzugeben. Die Behandlung dieser Gegenstände stellt ein Novum im
Städtischen Gemeinderat dar. Es ist zum ersten Male, wenigstens seit
ich ihm angehöre, also seit 10 Jahren der erste Fall, dass ein
grosser Entwurf und überhaupt eine grundsätzliche bestehender Ein-
richtungen von Anfang an vor aller Öffentlichkeit verhandelt
wird. Ich kann das nur anerkennen und für die Zukunft der Hoffnung
Ausdruck geben, dass dieses Prinzip, was immer auch die Mehrheit
haben möge, Geltung behalten werden. Man hat der Wiener Bevöl-

kerung durch viele Wochen Zeit und Gelegenheit gegeben, sich mit
diesem Projekte zu befassen. Es ist aber eine hochinteressante
Erfahrung in Wien, dass die Wiener Öffentlichkeit ohne Unterschied
der Parteistellung an den werdenden Dingen mit grösster Interesse-
losigkeit vorübergeht. Solange die Dinge in Verhandlung stehen,
nimmt man kopfschüttelnd oder ausbleibend Kenntnis von ihnen aber
interessiert sich nicht weiter darum. Das Geschrei kragt erst zu,
wenn die Sache erledigt und unabwehrlich ist. Ich halte es für
notwendig, dass dies einmal ausdrücklich festgestellt werde, weil
ich es für die wichtigste Bedingung der künftigen Entwicklung
Wiens halte, dass die Gesamtbevölkerung mehr Interesse für ihre
Verwaltung aufbringt als sie es bisher getan hat. Ich befürchte
auch, dass durch die Neuordnung der Dinge, welche es mit sich
bringt, dass der grösste Teil der Gemeindegeschäfte immer mehr hinter
geschlossenen Türen sich abwickeln wird, der Grössteil der Be-
völkerung noch viel weniger als bisher davon wissen wird, was in
der Gemeinde vorgeht. Dadurch wird auch das öffentliche Interesse
dran noch mehr erlahmen und ich befürchte sehr, dass durch diesen
Mangel des Interesses Nachteile entstehen, welche der gesamten
Entwicklung der Stadt schweren Schaden zufügen könnten. Eine
menschliche Erscheinung, der wir alle unterliegen, ist weiters,
dass das Verantwortungsgefühl der Personen, welche eine Verant-
wortung führen, in dem Masse abnimmt, als das Interesse an ihrer
Tätigkeit aufhört.

Redner meint die Umwandlung von der Beamtenwirtschaft in
die Verwaltung durch freigewählte Vertreter ohne Erziehungsmög-
lichkeit eines schweren Fehler der Vorlage. Die Beamten haben den
freigewählten Vertretern gegenüber den Vorteil, dass sie sich we-
der vom politischen noch von Parteinteressen leiten lassen.
In Ausschuss habe Redner die Errichtung von gemischten Senaten
vorgeschlagen, zusammengesetzt aus Beamten und gewählten Beam-
ten unter dem Vorsitz des Stg Bürgermeisters. Warum dieser
Vorschlag abgelehnt wurde, ist nicht mitgeteilt worden und dür-
fen vielleicht parteipolitischen Erwägens massgebend sein, die vor-
sichtige Hebung der Auswechslung der Majorität zu schützen.
Ich will mich mit dem Stadtsenat nicht beschäftigen. Mit
dieser Körperschaft könnte man sich ausöhnen. Aber die einzelnen
Gemeindevorschüsse können uns nicht befriedigen. Schon der Umstand,
dass diese Ausschüsse aus mindestens 12 Mitgliedern bestehen wer-
den, würde mich zwingen gegen diese Einrichtung zu sprechen. Im
Gegensatz zu den alten Statut, wo die überwiegend Mehrzahl der
Gemeinderäte fast gar nicht beschäftigt war und keine Gelegenheit
hatte an Geschäften teilzunehmen, verfiel das neue Statut den
gegenteiligen Extremes. Wir dürfen nicht vergessen, dass die einzel-
nen Mitglieder der Gemeinderates unangenehm entlich belastet
werden, und man muss fragen, wie die Mitglieder der Ausschüsse,

sofern sie nicht Berufspolitiker sind, in der Lage sein werden,
ihren Pflichten nachzukommen. Dann wird eine Reihe von Berufs-
politikern die städtischen Geschäfte in der Gemeinde führen ob-
wohl das Ideal in der Demokratie ist möchte ich bezweifeln. Das
wird für die Stadt Wien die grössten Nachteile mit sich bringen.
Man hat schon dem früheren Stadtrate vorgeworfen, dass es so viele
Aktivitäten erledigen hatte, dass auch die Erledigung eines Aktes
der Bruchteil einer Minute entfiel. Ich glaube das muss in den
neuen Ausschüssen noch schlechter werden. Die Kontrolle kann nur
eine Scheinkontrolle sein. Hätten Sie die gemischten Senate einge-
führt, dann hätten Sie bei 9 Magistratsgruppen 32 gewählte Stadt-
räte gehabt. Diese 32 gewählten Stadträte hätten Sie materiell
derart stellen können, dass Sie in der Lage gewesen wären ihre
Amt durchzuführen. Die Frage der Verantwortlichkeit ist nach dem
neuen Statut noch verwirrender als dem alten, diessch vielmehr ist
durch die neuen Bestimmungen verbeßert worden. Was die Stellung
des Bürgermeisters anlangt, so ist nicht gesagt, dass er sich nach
dem alten Statut mit den Kleinräten beschäftigen musste, den er
ja auch seinen Stellvertretern überlassen konnte, so dass er sich
den grossen Aufgaben widmete. Die Stellung des Bürgermeisters für
die Stadt Wien ist für die nächsten Jahre eine so wichtige, dass
es nicht angeht, ihm seiner Macht und seines Amtes eigentlich
ganz zu entkleiden. Er kann nicht immer in wichtigen Angelegenhei-
ten alle möglichen Kollegien und Ausschüsse einberufen, da dies
dazu führen kann, dass die Erledigung der betreffenden Angelegen-
heit bereits verspätet ist. Das Handeln des Bürgermeisters aus
eigener Machtvollkommenheit ohne Befragung von Kollegien kann
nicht als undemokratisch bezeichnet werden, denn dann müsste
man auch die Handlungen des Staatskanzlers, der sich bei seinen
Reisen u. s. w. die nachträgliche Sanktion holt, auch als undemo-
kratisch bezeichnen. Mit der Demolierung der Stellung des Bür-
germeisters kann man sich nicht einverstanden erklären; die Ge-
schichte der grossen Städte in Oesterreich und Deutschland war
immer eine Geschichte ihrer Bürgermeister. Was den Gemeinderat
anbelangt, so ist dieser ganz dem englischen Muster nachgebildet,
wie ja die ganze Vorlage der englischen Verfassung abgeschrie-
ben ist, und man hat sich einfach auf das englische Beispiel be-
rufen. Das genügt aber durchaus nicht. In England sind die Ver-
hältnisse anders und dort beschäftigt sich nicht die öffent-
lichkeit vielmehr wie bei uns mit Lokalpolitik. Wenn jeder von uns
sich daran gesetzt hätte mit so viel Mühe und Zeit wie anerkannter
Masse an die Behandlung dieses Referates verwendet wurde.
Die Ordnung gewisser wirtschaftlicher Fragen herbeizuführen,
weiss ich nicht ob man sich dadurch noch viel grösseren Dank
bei der Wiener Bevölkerung erworben hätte. Er werde gegen die
Vorlage stimmen.

Die Sitzung wird nachmittags 5 Uhr geschlossen.

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Wicheu.
Wien, 1. Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 16. April 1920, Nr. 133.

Die Konskribierung der Ausländer. Im Stadtrate berichtete heute StR. Richter (Sez. Dem.) über einen vom Gemeinderat Retter (chr. sez.) im Gemeinderat eingebrachten Antrag betreffend die Konskribierung der in Wien wohnhaften Ausländer. Der Referent brachte einen Erlaß der niederösterreichischen Landesregierung zur Kenntnis, der ausführt, daß die Daten des Meldeamtes unverläßlich seien, da sie nur auf Parteienangaben beruhen. Die Durchsicht aller Meldezettel würde außerordentliche Arbeit erfordern und es müßte die Erhebung an Hand der Dokumente von Haus zu Haus erfolgen, was mit großen Kosten verbunden wäre. Der Referent beantragte diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und an die Regierung das Ersuchen zu richten, die gesetzlichen Bestimmungen gegen die schädlichen Elemente unter den in Wien weilenden Ausländern mit aller Strenge zu handhaben. Der Antragsteller GR. Retter, der der Sitzung zugezogen war, sprach sein Bedauern darüber aus, daß die von ihm gewünschte Statistik der in Wien wohnenden Ausländer nicht schon bei der Durchführung der Volkszählung aufgestellt wurde. In der Debatte über diesen Gegenstand verlangte StR. Vaugein (chr. sez.) ein energisches Vorgehen bei der Ausweisung der aus dem Osten eingewanderten Juden. StR. Rummelhardt (chr. sez.) beantragte, an die Regierung die Aufforderung zu richten, sofort die energischsten Maßregeln zur Ausweisung sämtlicher Flüchtlinge aus dem Osten zu ergreifen und gegen sie mit der Konfiskation ihres gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens vorzugehen, das sie sich während ihres Aufenthaltes in Wien erworben haben. StR. Schmid (chr. sez.) sprach sich für eine Erweiterung dieses Antrages dahin aus, daß auch der weitere Zuzug aus dem Osten verhindert werden solle. StR. Täubler (Sez. Dem.) sagte, daß sich der gesamte Stadtrat darin einig ist, daß es für Wien eine Erlösung wäre, die unbequemen Gäste aus dem Osten los zu werden. Die Konfiskation des Vermögens wäre ja ein Mittel, nur sollte man sie nicht auf die Ostjuden allein, sondern auf alle Kriegsgewinner anwenden. Dazu hat jedoch die Regierung nach den geltenden Gesetzen keine Handhabe. Wenn StR. Rummelhardt und seine Partei der Ansicht sind, daß ein solches Gesetz trotz des Friedensvertrages von St. Germain beschlossen werden könnte, so solle er seine Parteigenossen in der Nationalversammlung veranlassen, einen entsprechenden Antrag einzubringen. Der Stadtrat könne jedoch diese Frage nicht lösen. StR. Haider (chr. sez.) unterstützte den Antrag Rummelhardt auf Konfiskation der Kriegsgewinne der Schieber und Schleichhändler aus dem Osten. Auf die Zwischenrufe der Sozialdemokraten: „Es ist ja keine gesetzliche Handhabe vorhanden! Ohne Gesetz müßten höchstens die Arbeiterräte Vermögen konfiszieren!“ antwortete StR. Rummelhardt: „Die tun ihnen nichts, die sitzen mit ihnen in den Gast- und Kaffeehäusern beisammen.“ Diese Bemerkung löste bei den Sozialdemokraten allgemeine Entrüstung aus. Sie riefen: „Das ist eine Verächtigung! In den Schieberlokalen nehmen die Arbeiterräte die Leute fest! Das ist eine Verleumdung!“ StR. Speiser (Sez. Dem.) erklärte mit größter Entschiedenheit: „Sie können die Arbeiterräte bekämpfen, dürfen sie aber nicht verleunden. Das dürfen wir nicht!“ Da StR. Rummelhardt hierauf nicht weiter erwiderte legt sich die Aufregung. Bgm. Reumann erklärte, daß er gegen diesen Antrag, wenn er allgemein gehalten wäre, nichts einzuwenden hätte, denn dann würden alle Schädlinge der Stadt ohne Unterschied der Konfession getroffen werden. Das Referat jedoch dazu zu benutzen, um eine Judendebatte abzuführen, halte er für eine Geschmacklosigkeit. Bei der Abstimmung werden die Anträge Rummelhardt und Schmid abgelehnt, der Referentenantrag angenommen.

Liebesgaben für Arbeiterwitwen im 6. Bezirk. Arbeiterwitwen mit Kindern, die im 6. Bezirk wohnen und am Mittwoch nichtbeteiligt wurden, können Montag, den 19. ds. zwischen 1/3 und 1/5 im Frauenerbeitskomitee, Amerlingstrasse 6 Liebesgaben beziehen. Mitzubringen ist: Einkaufschein, Fürsorgeblatt, Heimatschein, Totenschein des Mannes und wenn möglich dessen Arbeitsbuch.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 16. April 1920.

Vorsitzender Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung, und führt aus: Am 8. ds. M. sind 5 Jahre vergangen, seitdem die Brettkommissionen in Wien anlässlich der Ausgabe von Bret- und Mehlkarten das erstmal in Tätigkeit getreten sind. Jenseits der Amtsstellen zuzählend, die den größten Parteienverkehr abzuwickeln haben, stehen sie mit der Bevölkerung in fortwährender innigster Berührung. Die Brettkommissionen haben in dem verfloßenen halben Dezennium ihres Wirkens eine Unsumme von Arbeit geleistet und mit voller Befriedigung kann ich feststellen, daß diese Fälle von Arbeit in hingebungsvollster Weise bewältigt worden ist. Die ersprießliche Tätigkeit der Brettkommissionen beschränkte sich übrigens oftmals nicht bloß auf die Ausgabe der Lebensmittelkarten, sondern dehnte sich wiederholt auch auf andere Zweige der öffentlichen Verwaltung aus. Ich nehme die Gelegenheit zur Veranlassung, um den Mitgliedern der Brettkommissionen für ihre jahrelange, mühevollen und ersprießliche Tätigkeit den Dank und die Anerkennung der Gemeindeverwaltung in öffentlicher Gemeinderatssitzung auszusprechen und schließe hierbei auch alle Angestellten des Magistrates ein, die mit der Zuteilung und Evidenzhaltung der Lebensmittelbezugskarten betraut sind. Nicht minder aber fühle ich mich verpflichtet, jenen Gewerbetreibenden und Konsumentenorganisationen, die auf Grund des Kartensystems die rationierten und rationierten Lebensmittel und Bedarfsartikel zur Ausgabe bringen, meinen Dank öffentlich auszudrücken. Bei dieser Gelegenheit sei es mir weiter gestattet, der opferfreudigen Wiener Frauen zu gedenken, die sich in das vielfach verästelte Kartensystem so rasch hineingefunden und die Schwierigkeiten, die mit der Regelung der Verteilung der Lebensmittel und Bedarfsartikel auch für die Wirtschaften verbunden sind, bei der Führung des Haushaltes zu überwinden verstanden haben. Auch sie seien des Dankes der Gemeindeverwaltung versichert.

Gespendet haben: Der Steirer-Unterhaltungsclub in New-York für arme Wiener Kinder 50.000 Kronen.

Der Verein „Deutsch-Oesterreicher“ in Nürnberg den Erlös eines zu Gunsten der nettleidenden Wiener Kinder abgehaltenen Wohltätigkeitsabendes 1500 Mk. Alois Drechsler in Böttmühl, Amerika, für die Ernährung Wiener Kinder 24 Dollars.

Die Firma Baumgarten und Company in Saint Paul für charitative Zwecke 200 Kronen.

Die bischöfliche Methodistenkirche in Wien für das 6. städtische Waisenhaus 200 kg Mehl, 100 kg Bohnen und 1 Kiste Kakes.

Schriftführer GR. Huber verliest den Einlauf.

GR. Vavronšek (Tscheche) interpelliert wegen des einseitigen Vorgehens einzelner Magistratsbeamter bei der Ausfüllung der sogenannten „F“-Formulare zum Zwecke der Verteilung der schwedischen Liebesgaben.

Bgm. Reumann: Wie der Antragsteller selbst sagt, betreffen seine Ausführungen die Verteilung der schwedischen Liebesgaben. Diese erfolgt aber meines Wissens seitens der schwedischen Mission und nicht durch die Gemeinde. Es dürften demnach auch städtische Beamte bei der Verteilung der Liebesgaben - zumindest in ihrer Eigenschaft als Beamter der Gemeinde - nichts zu tun gehabt haben. Ich werde der Angelegenheit jedenfalls nachgehen und, falls Unzukömmlichkeiten städtischer Organe festzustellen wären, das Entsprechende veranlassen.

GR. Sirotek (Tscheche) sagt in einer Interpellation, dass im Jahre 1909 Strassenbahner, Mitglieder der sozialdemokratischen Organisation ohne Pension entlassen wurden, weil sie die von der Direktion vorgelegte Dienstordnung nicht unterschrieben haben. Viele von ihnen warten heute noch auf die Durchführung der am 28. Jänner von Gemeinderat beschlossenen Amnestie. Es wird gefragt, was der Bürgermeister veranlassen wolle, damit das Unrecht gesühnt werde.

Bgm. Reumann: Die Entlassung der erwähnten Strassenbahnerbediensteten hatte mit ihrer politischen Gesinnung nichts zu tun. Dies wurde auch bei den Verhandlungen über die Amnestie in den hiefür eingesetzten Komitees sowie seitens der Organisation der Bundes- und Transportarbeiter anerkannt. Es kann sich daher nicht um die Gutmachung eines Unrechtes handeln. Die etwaige Wiederanstellung dieser Bediensteten würde nur dann und soweit als zulässig erklärt, als die den derzeitigen Aufnahmebedingungen entsprechen. In diesem Sinne wurde auch von der Direktion vorgegangen.

GR. Haider (chr. sez.) stellt eine Anfrage wegen der Manipulationen des Strassenbahnbediensteten- und Bezirksrates Scheuhuber, der von der Kriegsgewinnsteuer Kartoffeln zum Preise von K 2.50 angekauft und um K 4.50 pro kg an die Strassenbahnbediensteten abgegeben und dadurch einen Gewinn von 50.000 K erzielt hat. Er fragt, ob der Bürgermeister veranlassen wolle, daß die durch dieses Geschäft geschädigten Strassenbahner schadlos gehalten werden und ob er dem Gemeinderat über die Manipulation des Scheuhuber einen Bericht erstatten wolle.

Bgm. Reumann: Der Bericht des Kriegsgewinnamtes über die Kartoffellieferung des Schaffners Scheuhuber an die Strassenbahner und an die Verpflegestelle der Strassenbahnen fußt auf den Feststellungen, welche die Verpflegestelle dem Kriegsgewinnamte zur Verfügung stellte. Die dort gepflogenen Erhebungen sind in den Einzelheiten noch nicht bekannt und werden in ihrem Abschluss durch die strafgerichtliche Untersuchung finden, wozu das Kriegsgewinnamt die bisherigen Erhebungen an die Polizei abgetreten hat. Nachdem die Anzeige erstattet ist, kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden.

GR. Ullreich (chr. sez.) beantragt, 1.) Alle Spitalsleichen, die nicht aus dem 16. Bezirk stammen, sind den nach dem letzten Wohnort des Verstorbenen in Betracht kommenden Bezirksfriedhöfen, bezw. dem Zentralfriedhofe zu überweisen; 2.) Mit dem Brauereibesitzer Käffner ist in Verhandlung zu treten, um durch Austausch entsprechender Wiesenflächen die mögliche Erwerbung der angrenzenden Wiese zum Zwecke der Friedhofserweiterung sicherzustellen; 3.) Das in die Steinhofstraße führende Ausgangstor des Ottakringer Friedhofes ist mit Ausnahme des Winters täglich offen zu halten.

Hierauf wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten und die Generaldebatte über die neue Gemeindeverfassung fortgesetzt.

GR. Dr. Ehrlich (Jüd. Nat.) Wenn ich mich auch als pro Redner zur Verlage meldet habe, habe ich nichtsdestoweniger nicht die Absicht der Majorität seine Aufgabe abzunehmen, die ihr zufallen sollte, das ist die Verteidigung der Verlage zu übernehmen. Denn es kann dem Vertreter einer so kleinen Partei, der ich angehöre, nicht obliegen, bei einer Verlage nach deren Inkraftsetzung wir de lege nicht berufen sind an der Stadtverwaltung mitzuwirken, sondern nur gewissermaßen von den Bressen leben, die von dem Tisch der großen Parteien abfallen, diese zu verteidigen. Ich habe mich lediglich zum Werte gepödel, um bei dieser Gelegenheit jene Forderungen zu erheben, welche unsere Partei immer aufgestellt hat und die mit diesem Gegenstande in engem Zusammenhange sind. Die Erklärungen des Herrn Berichtstatters haben sich angehört wie das hehe Lied der Demokratie. Man muss aber auch dann vor allem die Voraussetzungen für die Demokratie schaffen und das ist ein wirklich demokratisches Wahlrecht. Ich stelle daher den Antrag, das § 6 der Gemeindevahlerordnung dahin abgeändert werde, das Wien bei den Gemeinderatswahlen einen einzigen Wahlsprengel zu bilden habe. Es hat gelegentlich der gestrigen Debatte Herr Dr. Kienböck einen Uebelstand berührt, den wir als solchen empfinden. Er hat gesagt, das wir die neue Verfassung in einer Zeit durchführen, wo die Stellung der Stadt Wien ganz ungeklärt ist. Wir wissen ja heute noch nicht, ob Wien Hauptstadt von Niederösterreich bleiben wird. Bei dieser Gelegenheit muss ich aber erklären, das meine Partei jedem Projekt, das Wien wieder in Zusammenhang mit einem Landtage bringt, Widerstand entgegensetzen wird. Redner kommt dann auf den Fassung von der Erhaltung des deutschen Charakters Wiens in der Gebühnisformel zu sprechen und bezeichnet diese Formel als inhaltslos und leer, die keinen Menschen nütze und nur geeignet/Schaden zu stiften. Er sei überzeugt, das die deutsche Kultur der Stadt Wien für ewige Zeiten ihren unauslöschlichen Stempel aufgedrückt habe. Es werde sich aber niemand durch die Formel allein abhalten lassen irgend etwas gegen den deutschen Charakter dieser Stadt zu tun. In diesem Zusammenhang müsse er seinem lebhaftem Bedauern Ausdruck geben, das sich berühmte Stätten der deutschen Kultur in Wien und Graz, die Universitäten, aus nationaler und konfessioneller Unduldbarkeit dazu hergeben gegen die jüdischen Studenten vorzugehen. Das entspreche nicht deutscher Kultur sondern dem Vergehen der magyarischen Herrenklasse an der Budapest Universit.

VB. Emmerling übernimmt den Vorsitz.

GR. Schriftf. (chr.-soz.): Wenn der Herr Vorredner sich besonders ereifert hat, an den Hochschulen eine Stimmung gegen die jüdische Studentenschaft immer deutlicher sich ausprägt, so muss ich in aller Ruhe aufmerksam machen, dass an dieser Stimmung die jüdische Studentenschaft durchaus unschuldig ist. Die jungen Leute, die nach einer vieljährigen Kriegs- oder Militärdienstzeit und nach Verlust von soviel Semester an die Hochschulen zurückkehrten, fanden die Hörsäle, Seminarien und Anstalten der Hochschulen überfüllt mit solchen Leuten, die unter irgend einem Titel sich der Militärdienstpflicht zu entziehen vermocht haben. (GR. Dr. Blachke: Das ist eine unerhörte Verdächtigung!) Diese zurückkehrende Hochschüler sind nicht bloss Antisemiten gewesen, dasselbe Schicksal haben die jüdischen Hochschüler gehabt, die ihrer Militärdienstpflicht Genüge geleistet hatten, es waren nicht bodenständige österreichische und Wiener Juden, die sich da breit gemacht haben, sondern galizische, russische, rumänische und ungarische Staatsbürger. Nicht bloss die Tatsache der Ueberfüllung mit lauffremden Elementen hat so aufregend gewirkt, sondern auch das unverschämte Benehmen dieser Zugewanderten. Wenn die jungen Leute dann vielleicht Handlungen begangen haben, die wir als Ältere und ruhigere Leute nicht guthießen, so muss man bedenken, dass die jungen Leute unter einem psychologischen Druck gehandelt haben und es wäre Sache der jüdisch-nationalen Kreise gewesen, auf die jüdischen Studenten einzuwirken, dass sie sich nicht so arrogant benehmen.

Der Herr Vorredner hat auch gesagt, dass das Wahlrecht im Widerspruche mit der Demokratie stehe, weil nicht ein einziger Wahlkreis für ganz Wien besteht, die Bezirksvereine gross gezogen und die Minderheit verkürzt wird. Es ist sehr zweifelhaft, ob die grossen Parteien bei den bezirkweisen Wahlen nicht mehr Stimmen verlieren, als die kleine Partei in ganz Wien

miteinander. Bei einem Wahlkreis von über eine Million Wähler wäre es unmöglich, dass gegenseitige persönliche Verhältnis zwischen Wählern und Gewählten einigermaßen aufrecht zu erhalten. Das wäre ein Verlust für die ganze kommende Entwicklung. Die Gefahr der Bezirksvereine zu bannen, ist Sache der Partei in ihrer inneren Arbeit.

Es ist sowohl in Referate als in den Reden der Parteienredner sehr viel von Demokratie die Rede gewesen. Zweifellos erscheint, dass in der Grundfrage, welches Verhältnis zwischen Staat und Gemeinde bestehe, seit Jahrhunderten 2 Grundanschauungen miteinander streiten. Die eine findet, dass die Gemeinde ein blosses Organ der Staatsverwaltung ist, und will ihr gar kein Selbstbestimmungsrecht geben, während die andere Auffassung die Gemeinde als eine soziale Körperschaft eigenen Rechtes ansieht, die in gewissem Sinne neben dem Staat gleichberechtigt hintritt. Durch die ganze letzte staatsrechtliche Entwicklung tritt die zweite Auffassung mehr in den Vordergrund. Gerade deshalb, weil diese Kernfrage gar nicht entschieden ist, hätte ich die derzeitige Verabschiedung der Verlage für innerlich ungerechtfertigt. Es besteht die Gefahr, dass wir die ganze Verfassungs- und Verwaltungsreform noch einmal umarbeiten müssen. Bei einer Gemeinde von der Grösse und Bedeutung der Stadt Wien nimmt der übertragene Wirkungskreis einen derartig grossen Raum ein, dass man diesen nicht als Annex erledigen kann. Eine wesentliche Frage ist auch die Stellung der amtsführenden Stadträte. Diese sollen nach dem Referate ähnlich wie die der jetzigen Stadträte sein, nur werden sie noch verschiedene Agenden zu erledigen haben. Die neugeschaffene Gruppe VII ist eine Verlegenheitsgruppe und soll einen Ausweg dafür schaffen, dass man nicht alle Gruppen untergeracht hat. Wenn die Frage der Stellung Wiens entschieden werden wird, dann wird auch diese Gruppe wieder geändert werden müssen. Die neuen Stadträte erscheinen mir als ein grosses Wagnis, als eine Verlegenheit und als das Produkt des Justamentstandpunktes. Der Gemeinderat ist jetzt der Träger der Verwaltung, die nunmehr in die Ausschüsse verlegt werden soll. In Zukunft soll keine Vollversammlung des Gemeinderates mehr das Recht haben, einen in Ausschuss beschlossenen Gegenstand zur Beratung zu bringen. Der Stadtverordnete ist das Gebilde der Verquickung von Exekutive und Legislative, ein Standpunkt, der von der Mehrheit immer heftig bekämpft wurde. Die Bestmungen, die Macht des Stadtverordneten herabzumindern, waren von keinem Erfolge, da die Herren von der Mehrheit eben in Banne der zukünftigen Macht stehen. Die Verlage erwähnt überhaupt nicht die Frage des Referendums und der Initiative. Redner weist darauf hin, dass in Freistaate Bayern bei Schaffung des Gesetzes über die Selbstverwaltung dem Referendum und der Volksinitiative der weiteste Spielraum gegeben wurde, und auch in der alten Monarchie habe die Gemeindeordnung einen Paragraph enthalten, der bestimmte, dass unter gewissen Voraussetzungen der Gemeinderat nicht früher Beschlüsse fassen dürfe, bevor er nicht die dreiviertel-Mehrheit der Wahlberechtigten für seine Absichten eingeholt habe. Diese Bestimmung habe ebenfalls eine verblüffende Ähnlichkeit mit den, was man sonst Volksreferendum nennt. Sodann weist Redner darauf hin, dass auch die so wichtige Frage der Reform der Bezirksvertretungen jetzt hätte in Angriff genommen werden sollen. Schliesslich finde er so wie die anderen Redner seiner Partei den jetzigen Zeitpunkt für die Durchführung der Reformen als ungeeignet und müsse daher im Namen der Bevölkerung und zum Wohle des Volkes von Wien in diesem Augenblicke die Verlage ablehnen.

Bgw. Reumann: Die Debatte hat trotz allen Einwendungen klar und deutlich bewiesen, dass die Reform ungewiss sorgfältig gemacht werden ist, dass die erhebenen Einwände auf einer sehr sachten Grundlage ruhen und dass das Werk, welches in einer zweiseitigen Beratung in die Wege geleitet und fertiggestellt werden ist, in der Tat seine Aufgabe erfüllen wird, die dahin geht, dass jene Schwierigkeiten, die sich in unserem gegenwärtigen Verwaltungsapparat gezeigt haben, durch die Reform selbst aus dem Wege geschafft werden können. Unsere Stadt Wien hat sich im Bezug auf dem Aufwand im Haus-

halte in einer ganz gewaltigen Weise vermindert. Während der Aufwand bis zur Zeit des Krieges zirka 2 1/2 hundert Millionen betragen hat, weist der gegenwärtige Haushalt ein Budget von 1 1/2 Milliarden Kronen auf. Wenn ein so gewaltiger Aufschwung im Bezug auf die budgetäre Gebarung der Stadt Wien eintritt, dann muss naturgemäss, ich möchte sagen, mit elementarer Gewalt die Frage zu Tage treten ob unsere statutarischen Bestimmungen ausreichend sind, um jene grossen Aufgaben erfolgreich zu bewältigen, die nunmehr an die Stadt Wien herangetreten sind. Je tiefer man in das Verwaltungsgebiet der Stadt Wien eindringt, je tiefer man schürft desto mehr sieht man wie notwendig es ist, dass andere Verwaltungsmassnahmen getroffen werden müssen, damit den Rechnungen getragen werden kann, was die Bevölkerung Wiens an gerechtfertigten Anforderungen in Bezug auf die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte zu stellen berechtigt ist. Es ist immer und immer wieder hier im Gemeinderate zum Ausdruck gekommen schon in einer Zeit, in welcher die kompakte Majorität der christlich-sozialen hier in diesem Saale gewirkt hat, dass die Geschäftsführung eine zu schleppende ist. Jede einzelne Beschwerde von unseren städtischen Kontrahenten ist dahin gegangen, dass Erledigungen der geschäftlichen Beziehungen, die Liquidierung von Rechnungen monatlang und monatlang auf sich warten lassen. Jede einzelne dieser Reklamationen musste naturgemäss zeigen, dass mit diesem Verwaltungs Körper nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann, dass in der Tat Reformen durchgeführt werden müssen, die diese schleppende saalpy Art der Geschäftsordnung endlich und schliesslich beseitigen.

Noch ein anderes wichtiges Motiv ist es, welches uns bewegt die gegenwärtige Verwaltungsreform durchzuführen, ein Motiv zwingender Natur, ein Motiv von heher ethischer Bedeutung. Dies ist darin gelegen, dass in der Tat im eigenen Wirkungskreise der Gemeinde durch die demokratischen Prinzipien an und für sich die freigewählten Gemeindevertreter ein weit grösseres Feld zur Mitarbeit haben müssen, als das bisher der Fall gewesen ist. Wenn in dieser Richtung die Behauptung aufgestellt wird, dass dieser Zweck in der gegenwärtigen Verwaltungsreform durchaus nicht erreicht wird, dann muss ich sagen, dieser Zweck wird voll und ganz erreicht dadurch, dass die Teilung in eine beschränkte Anzahl von Gruppen, die in der Tat ein riesiges Betätigungsfeld umfassen den Ausschüssen der Gruppen vollständig Gelegenheit gibt, innerhalb des Rahmens der Gruppe eine Mitarbeit zu leisten, die zu leisten bisher noch kein Gemeinderat Gelegenheit hatte. (Beifall bei den Sozialdemokraten). Wunderbarerweise wird behauptet, dass in diesen Entwurf die Oligarchie sich eingeschlossen wird, dass die Demokratie in einer ganz bedeutenden Weise im Stich gelassen wird, dass ein gewisser Absolutismus in dieser Verlage enthalten ist. Wenn ich die Debatte hier verfolgt habe, muss ich sagen, dass diese sehr stark in Widerspruch gestanden ist zu jenen Verhandlungen, die in rein sachlicher Weise im Ausschusse geführt werden sind. In den Ausschussverhandlungen waren die Reklamationen dieser Verlage zahn, sachlich und haben sich bemüht, jede Differenz durch irgendein scharfes Wort zu vermeiden, haben sich bemüht aus dieser Verlage an und für sich zu definieren, dass eine Reihe von Änderungen notwendig sind, die gar nicht weittragender Natur gewesen sind, und haben auch in der Tat für diese ihre Abänderungsanträge verständnisvolles Ohr gefunden und hätten verständnisvolles Ohr gefunden, wenn ihre Anträge noch weitergehend gewesen wären, dann, wenn sie zweckdienlich sind für das, was wir ins Auge gefasst haben.

Ich verkenne nicht, dass eine Opposition gewisse Pflichten hat, dass sie inner und inner zeigen muss, dass die Opposition sei, aber ich gestehe ganz offen, dass die Beweggründe, die dargelegt worden sind, an und für sich recht fadenscheiniger Natur sind. Es ist unglücklich ein Umschwung im letzten Stadium der Beratung eingetreten, der uns zeigt, dass wirklich eine Form gefunden werden sollte, damit diese Haltung der Opposition ein Anrecht habe, überhaupt zu sein. Hervorzuheben ist dieser Umschwung nicht in der Verwaltungsreform gesucht worden, sondern in einer Erklärung, die Vize-Bürgermeister Emmerling abgegeben hat, dahingehend, dass die Reform auch eine Gelegenheit ist, unsere Haltung im Wiener Gemeinderat und Stadtrat und in den Ausschüssen in irgend einer Weise zu begründen.

Vize-Bgm. Emmerling hat erklärt, dass der Standpunkt unserer Partei dahin gehen muss, dass Wien nicht eingeschränkt werden darf, wenn es ein Land wird in einem Umfange, der es nicht erlaubt, alle Aufgaben zu erfüllen, die an sie herantreten. (Beifall bei den Sozialdemokraten). Ich gestehe offen, dass derjenige, welcher nicht für die Grösse und Entwicklung der Stadt Wien als Land eintritt, nicht die Aufgaben kennt, die er als Vertreter dieser Stadt zu erfüllen hat (Beifall bei den Sozialdemokraten), dass er ein Gegner der Weiterentwicklung der Gemeinde und des zukünftigen Landes Wien ist. (Beifall bei den Sozialdemokraten). Aus diesem Grunde gegen die Verwaltungsreform Sturm zu laufen, das ist ein Beweggrund, den ich nicht verstehe und kein wirklicher Vertreter der Gemeinde kann sich auf diesen Standpunkt stellen, umso weniger, als wir es erlebt haben, in welcher furchtbarer Weise die städtische Bevölkerung unter den agrarischen Treiben gelitten hat. Zu sagen, man kann für die Verwaltungsreform nicht stimmen, weil ja die Lage der Gemeinde durch die Verfassungsreform noch keine geklärte ist, das kann nicht ernst genommen werden. Die Agenden der Gemeinde laufen zum grössten Teile parallel mit den Agenden des Landes. Es kann nur noch jener Teil der Agenden dazukommen, die Landesbedürfnisse betreffen, die Landeskulturaufgaben, die Aufgaben bezüglich der Polizeiverhältnisse, die Aufgaben bezüglich der Kranken- und Siechenanstalten. Der Entwurf wird also nur geringe Ergänzungen erfahren müssen. Man kann daher mit ruhigem Gewissen sagen, dass die Reform keine solche ist, die etwa durch die Errichtung des Landes Wien gewaltigen Abänderungen unterworfen sein wird und sein muss.

Es ist auch sehr viel über die Stellung des Bürgermeisters gesprochen worden und es ist gesagt worden, dass der Bürgermeister seiner Macht entkleidet wird, dass er nie mehr eine solche Person sein könne, wie es Dr. Lueger war. Es ist gesagt worden, dass es dem Bürgermeister aus gewissen Bequemlichkeitsrücksichten genehm ist, wenn er mehr eine repräsentative Stellung einnimmt, und dass ihn die Entlastung der Verantwortung und die Beschränkung der Arbeitsfülle sehr angenehm sein kann. Wenn Sie dies annehmen, dann geben Sie sich einer argen Täuschung hin. Ein Bürgermeister, der gewillt ist, seinen Aufgaben voll und ganz gerecht zu werden, der hat ein so gewaltiges Feld der Tätigkeit vor sich, dass es durch papierene Bestimmungen keinesfalls gelingt, seine Position einzudämmen. Dieses Argument ist äusserst mühselig, denn Sie wissen, dass ein Bürgermeister, der arbeiten will, in den Gruppenausschüssen anwesend sein kann, und dort bestimmend sein wird, wenn er die Potenz hat, die Sache überblicken zu können. Es liegt also in den Worten von der Entkleidung der Machtfülle des Bürgermeisters und von der Aufrichtung der Oligarchie kein Körnchen Wahrheit. Mit Bedauern muss ich erklären, dass ich erwartet hätte, dass die Vorlage mit einem grösseren Ernst behandelt werden wird. Wenn Sie sich einige Sätze, die ein hervorragender Beamter der Stadt Wien gesprochen hat, vor Augen halten, dann müssen Sie sagen, dass der Beweis erbracht ist, dass die Verwaltungsreform eine brennende Frage ist und dass sie nicht länger verzögert werden darf. Die Gemeinde hat bereits Verluste dadurch erhalten, dass die Änderungen in der Verwaltung mitbestanden haben.

Welcher große Gedanke liegt in dieser Reform; der Gedanke, dass in eigenem Wirkungskreise der freigewählte Vertreter in der Tat verwaltet. Gegen diesen Gedanken wenden Sie sich mit dem Aufgebete ihrer ganzen Argumente. Auch das ist ein Stück Ihrer Unbegreiflichkeit. Wenn ich an die Zeit zurück

denke, wo wir in der Minderheit waren, so muß ich sagen, daß der Kampf, den Sie heute angeblich um die Demokratie führen, in diametralen Gegensatz zu Ihren damaligen Taten steht. Damals hat Ihr Parteichef Kunschak erklärt, daß mit der Schaffung des vierten Wahlkörpers, der nichts weniger als ein allgemeiner Wahlkörper war, der Opposition Wehreten erwiesen sind. Das Prinzip des allgemeinen Wahlrechtes, welches Lueger damals in allen Wählerversammlungen versprochen hat, hat sich eben schließlich aufgelöst in die bloße Angliederung dieses famesen vierten Wahlkörpers. Wenn ich mich dieser Zeiten erinnere, die noch nicht selange verüber sind und Sie heute mit dem Brusttne der Ueberzeugung diese Zeiten als die reine Demokratie verteidigen hören, muß ich sagen: Sie spotten Ihrer selbst und wissen nicht wie.

Ich kann Ihnen nachfühlen, daß die Umwandlung, die sich vollzogen und uns die wirkliche Demokratie gebracht hat, in jeder ihrer Aeusserungen nachzittert, und Sie sich nach dem Augenblicke sehnen, in welchem die alte Machtfülle ihrer Partei wieder hergestellt werden soll. Ich bin kein Prophet und kann nicht vorhersagen, welcher Umschwung in der Wählerschaft sich einmal vollziehen wird. Aber eines ist klar; niemals mehr wird es gelingen ein Wahlsystem zum Leben zu erwecken, in welchem die Demokratie eingeschränkt wird, niemals mehr eine Zeit kommen, in der es möglich sein wird, in der Gemeindeverwaltung ein System aufzurichten, in welchem die Minoritäten der Bevölkerung die Herrschenden über die gesamten Massen sein werden. Ob diese Massen der Bevölkerung bei einem Wahlgange, der in kürzerer oder längerer Zeit erfolgen wird, sich für diese oder jene Partei entscheiden, kommt dabei gar nicht in Frage. Wenn Sie in der Bevölkerung so wurzeln, daß Sie die Macht erlangen, dann werden wir uns dem Urteile der Wählerschaft unterwerfen. Aber Barrikaden werden Sie nicht mehr dagegen errichten können, daß der wirkliche und unverfälschte Wille der Wählerschaft zum Ausdruck kommt.

Gestern hat GR. Vauguin auch davon gesprochen, daß ein ungeheurer Macht Hunger in unseren Kreisen nach den Stellen der amtsführenden Stadträte uns zu der Reform getrieben hat. Es ist das etwas deutlicher ausgedrückt, indem Ihnen so nehestehenden „Weltblatt“, in welchem gesagt wird, es scheinen die Antworter auf die neukreierten gutdetierten Pesten gedrängt zu haben, um möglichst bald in den Genuss der fetten Pfründen treten zu können. Dieses Lied klingt schon etwas deutlicher.

GR. Vauguin (chr. sez.): Ich habe keine Zeile geschrieben!

Bgm. Reumann: Dann hat es eine verwandte Seele von Ihnen geschrieben. Je mehr Sie Aeusserungen dieser Sorte von sich geben, desto besser wird die Bevölkerung wissen, welches ihre Argumente für Ihre Opposition sind und die Bevölkerung müßte mit Blindheit beschlagen sein, wenn sie nicht die tieferen Beweggründe dieser Ihrer Opposition daraus erkennen würden.

GR. Vauguin (chr. sez.): Das Wort von den fetten Pfründen haben wir vor in 10 Jahren/der Arbeiterzeitung gelehen. (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: Damals war es berechtigt!)

Bgm. Reumann: Der Unterschied liegt eben darin, daß Sie damals mit aller Macht getrachtet haben, Ihre Herrschaft aufrecht zu erhalten auch auf die Gefahr hin, daß die Demokratie von Ihnen gründlich verraten wird.

Sie vergessen, dass dieser Krieg an der Gemeinde Wien nicht spurlos vorübergegangen ist. Sie vergessen, dass der Krieg und die Folgen des Krieges Aufgaben auf die Gemeinde auf Ihre Verwaltung gewälzt haben, die in keinem Vergleiche stehen zu jenen Aufgaben, der damaligen Zeit, als eine starke Persönlichkeit an der Spitze der Wiener Gemeindeverwaltung gestanden ist. Sie vergessen, dass sich eine sogenannte starke Persönlichkeit noch nicht erprobt hat, in einer Gemeindeverwaltung unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Sie vergessen, dass die gegenwärtige Zeit nicht allein ihren Stempel auf nicht nur drückt, der Gemeinde Wien, dass die gegenwärtige Zeit ihren Stempelaufdruck der Verwaltung der Länder und allen Gemeinden und wenn Sie in den Tagesblättern über die Lage der Südbahngemeinden gelesen haben, dann werden Sie ganz naturgemäss zu der Erfahrung gekommen sein, dass auch nicht die kleinste Gemeinde verschont geblieben ist von den Folgen dieses unseligen Krieges und in einer solchen Zeit einen Massstab über die Arbeit in der Gemeindeverwaltung anzulegen. In einer solchen Zeit Parallelen zu ziehen zwischen einer

früheren und gegenwärtigen Gemeindeverwaltung, das ist ein Begleiter, welchen von vornherein jede Berechtigung abgesprochen werden muss aus dem einfachen Grunde, weil Sie Vergleiche mit den gegenwärtigen Verwaltungsaufgaben absolut nicht ziehen lassen. Wenn diese Vorlage so rasch als möglich finalisiert wurde, und wenn bei dieser Vorlage selbst in einer solchen Weise vorgegangen wurde, die auch von ihrer Seite eine Kritik nicht erfahren konnte, dann werden Sie nicht mehr behaupten können, dass mit einer gewissen Leichtfertigkeit diese Verwaltungsänderung durchgeführt werden soll, sondern Sie müssen zur Einsicht gelangen, wenn Sie objektiv urteilen wollten und sagen, dass das Für und Wieder in der Vorlage genau abgewogen worden ist und einzig und allein die Notwendigkeiten, die sich ergeben, dass die Gemeindeverwaltung in der richtigen Weise funktionieren vernag, massgebend waren.

Wenn davon gesprochen worden ist, dass die Verwaltungsorgane des Wiener Magistrates ebenfalls degradiert wurden, wenn Sie eine warme Janze - so sagt man doch - brechen für den Magistrat, dann muss ich jedenfalls sagen, das ist ein ganz merkwürdiger Gedanke. Es hat Zeiten gegeben, in welchen man sich gehütet hat, dass der Magistrat nicht eine solche Machtfülle habe, wie jetzt. Aber jeder einzelne freigewählte Gemeindevorsteher muss trachten, dass er wirklich verwalte und wenn diesem Gedanken Ausdruck gegeben worden ist, dann ist noch einen zweiten ungemein wichtigen Gedanken Ausdruck gegeben worden. Erinnern Sie sich daran, dass nicht allein von Seite der Sozialdemokratie, sondern auch von Seite der bürgerlichen Partei immer und immer wieder auf neue Klagen aufgetaucht sind, dass die Bürokratie weltfremd den Bedürfnissen der Bevölkerung gegenübersteht, aus dem einfachen Grunde, nicht weil sie nicht tüchtige Beamte sind, sondern weil sie in ihren Wänden begraben, in der Tat einrasten, sie werden nicht mehr jene Beweglichkeit haben, dass die Mobilität der Gemeindeverwaltung wirklich gesichert ist und der Gedanke, der unserer Reform zugrunde liegt, ist der zu vereinen, die Arbeit der gewählten und beamteten Verwaltungsorgane oder mit anderen Worten, die beamteten Verwaltungsorgane mit dem Geiste der Bedürfnisse der Bevölkerung zu erfüllen, dass sie für die Bevölkerung erapiesaliches leisten. Und dagegen wehren Sie sich, gegen einen so fortschrittlichen Gedanken setzen Sie sich mit einem Feuerifer nur Wehr, als ob der Bürokratismus das Imponderabile einer Verwaltung wäre, die imstande ist, den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zutragen.

Ich gebe ohne weiters zu, daß es ein gewaltiger Schritt nach Vorwärts ist, der da gemacht wird. Warum dieser Schritt, der das Zusammenarbeiten der freigewählten und beamteten verwalteten Organe herbeiführt, ein verderblicher sein soll, kann niemand begreifen, der objektiv an die Prüfung an die Verwaltungsreform heranschreitet. Der Gedanke, der in der Verwaltungsreform enthalten ist, ist ein wirklich demokratischer, ist der Gedanke unsere Verwaltung mit modernem Geiste zu erfüllen, welcher dahin führen muss, dass den Interessen der Bevölkerung in der Tat Rechnung getragen wird. Schon der Umstand, daß der Freigewählte der Wahl unterliegt, während der Beamtete der Wahl nicht unterliegt, deutet darauf hin, daß dieses Zusammenwirken gesucht werden muß. Wenn sich herausstellt, daß diese Verwaltungstätigkeit den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht entspricht, dann wird dieser Verwalter den Anspruch auf das Vertrauen der Bevölkerung verwickelt haben. Ich bin überzeugt, daß die Verwaltung weit besser geführt werden muß, wenn ein Teil der Verwalter immer und immer wieder aufs neue gewählt werden kann. Das muss bewirken, daß die Verwaltungsgeschäfte in einer ganz anderen Weise geführt werden als das bisher der Fall gewesen ist.

Darum kann weder von einer Oligarchie noch von einer Demokratie die Rede sein und nicht davon gesprochen werden, daß diese Verlage eine Verschlechterung des gegenwärtigen Gemeindestatuts bedeute.

Der sehr geehrte Herr StR. Vaugelin hat die Verwaltungsreform in Grund und Boden verdammt und dann damit geendet, wenn es ein paar Wochen später ist, daß er dafür stimmen könne, während auf der anderen Seite der sehr geehrte Herr Dr. Kienböck, den ich hoch schätze, wieder gesagt hat, einzig und allein aus dem Grunde, weil die Verwaltungsreform nicht zeitgemäß sei, weil die Verfassungsreform an unsere Türe klopft, müsse man für eine Verlegung der Durchführung der Reform auf einen kurzen Zeitraum später eintreten. Ich kenne und schätze die Bedürfnisse für Ihre Agitationen sehr hoch, aber wenn jemand gezwungen ist objektiv zu urteilen - und ich bin in meiner Stellung gezwungen, ein objektives Urteil abzugeben - dann wird man in der Tat zu ganz andere Entschlüsse kommen, als zu diesen, die hierin diesen Saale zum Besten gegeben werden sind. Daß die Kritik, die in ihrer Fadschichtigkeit wenige Momente, die wirkliche stichhältiger Natur sind, zu Tage gefördert hat und die nicht imstande gewesen ist, dieses Verwaltungsreformwerk zu erschüttern, ist ein Beweis, daß diese Verwaltungsreform wirklich gut ist.

Wenn gesagt wird, die englische Kommunalverwaltung habe auch diese Ausschüsse und Gruppen eingeführt, aber es sei etwas ganz anderes, da werden alle gestellten Anträge vor dem Gemeinderat gebracht und wird alles im Gemeinderat selbst behandelt, dann muß ich Ihnen sagen, wenn Sie auf diesem Standpunkt stehen, daß jedes einzelne Geschäftsstück vor dem Gemeinderat gebracht werden muß, dann begreife wer will, daß Sie es solange ausgehalten haben, daß eine Reihe von Geschäftsstücken nicht vor dem Gemeinderat gebracht wurde, in der ganzen Spanne Zeit Ihrer kompakten Majorität. Wenn Sie heute voll Lob über englische und deutsche Muster, dann begreife ebenfalls wer will, daß Sie nicht das Bedürfnis gefühlt haben, trotz aller Rekrinationen jene Änderungen in den statutarischen Bestimmungen der Gemeinde herbeizuführen, die schon zu ihrer Zeit so notwendig gewesen sind. Ich glaube, daß diese Reformverlage in der Tat jene weittragende Bedeutung hat, die geeignet ist andere Verwaltungsprinzipien als die gegenwärtigen festzulegen Verwaltungsprinzipien, die im Interesse der gesamten Bevölkerung gelegen sind. Ich glaube also, daß alle jene Argumente, die angeführt werden sind, um plausibel zu machen warum diese Verwaltungsreform abgelehnt wird, keinesfalls eine unerschütterliche Grundlage haben, sondern daß im Gegenteil alle diese Argumente ungemein schwach fundiert sind und daß von diesem Gesichtspunkte aus in der Tat diejenigen, welche wünschen, daß die Gemeinde Wien modern verwaltet wird, für diese Verwaltungsreform stimmen müssen, weil sie im Interesse der Bevölkerung gelegen ist. Allerdings ist das eine richtige Erprebt ist diese Verwaltungsreform nicht. Aber kann man den eine Reform vom Vernherein erpreben, ist es möglich von vernherein mit apediktischer Sicherheit zu behaupten, daß das Arkanum gefunden werden ist, alle Verwaltungsschäden zu heilen? Wenn wir auf diesem Standpunkt stünden, so würde ein solcher zur Petrifikation, zur Versteinern führen, und versteinern

sell die Gemeindeverwaltung von Wien keinesfalls. Von diesem Gesichtspunkte sind wir an die Reform der Gemeindeverwaltung geschritten, haben wir Ihnen diesen Refermentwurf vorgelegt und ich glaube, daß in der Tat eine Arbeit geleistet worden ist, die im Interesse der Bevölkerung Wiens gelegen ist. (Großer anhaltender Beifall bei den Sozialdemokraten.)

GR. Sirótsk (Tscheche) spricht sich aus denselben Gründen wie seine Parteigenossen gegen die Vorlage aus und nennt die Vorlage undemokratisch. Er betont, dass es seine Partei schmerze, dass sie von der sozialdemokratischen Mehrheit als Sozialdemokraten in ungerechter Weise vergewaltigt werden.

GR. Dr. Plaschkes (jüdischnational) nennt die Vorlage einen Versuch zur Lösung der sozialen Probleme unserer Zeit. Die Vorlage sei angetan, die weitesten Kreise der Bevölkerung zur Mitarbeit in der Gemeindeverwaltung heranzuziehen. Auch den Gemeinderäten wird in den Ausschüssen ein Feld der Arbeit geschaffen werden, das sie jetzt nicht haben. Er erklärt, dass seine Partei als Oppositionspartei den Mut habe, für all das einzutreten, was sie als recht und gut befinde, weil sie keine faktische Opposition treibe und dass sie deshalb für die Vorlage stimmen werde. Auf die Einzelheiten der Vorlage übergehend, verlangt Redner die Abschaffung des Bürgerrechtes und die Streichung der Formel betreffend die Wahrung des deutschen Charakters der Stadt Wien. Ebenso müsse der Ausdruck Reichshaupt- und Residenzstadt Wien selbstverständlich fallen. Bezüglich der Gruppeneinteilung wäre eine Teilung der Gruppe VII (Sammelreferat) in 2 Teile wünschenswert. Zum Schlusse meint Redner, hoffentlich werde sich dieses neue System bewähren und zur Zusammenarbeit zwischen den Besitzen und gewählten Vertretern führen, die der Stadt Wien zum Segen gereichen werde. Es müsste jedoch schon die Jugend im demokratischen Sinne erzogen werden, aber eine Jugenderziehung, die sich im nationalen Chauvinismus auslebe, könne für diese Reform nicht das richtige Verständnis entgegenbringen. GR. Schmitz habe gesagt, die Anweisung von Studenten der Wr. Universität habe sich aus Ausländer bezogen. Gemeint sein natürlich die jüdischen Studenten. Es seien aber noch keine Östjuden in Wien gewesen und es habe ein Waldhofener Prinzip gegeben, dass unwürdig ist, wer aus dem Schoese einer jüdischen Mutter stammt. Die Studentenschaft gebe sich einer Kulturlosigkeit hin, geleitet von den Professoren, von den Dekanen und Rektoren der Hochschulen. Die Erziehung müsse geändert, die Jugend besser werden. Wir müssten ein besseres Wien, ein besseres Oesterreich bekommen frei und fern von antisemitischen und anderen unkulturellen Regungen.

GR. Ertner (Deutschnational) spricht sich mit der Begründung gegen die Vorlage aus, daß sie frühzeitig und vereiltig eingebracht sei. Er kommt dann auf den § 67 der Verlage betreffend die Gelöbnisformel der Gemeinderäte zu sprechen, die besagt, daß der Gemeinderat gelobt den deutschen Charakter der Stadt Wien zu wahren und stellt einen Zusatzantrag dahin gehend, daß ein Gemeinderat im Falle der Nichthaltung des Gelöbnisses seines Mandates verlustig erklärt werden solle.

GR. Kunschak (chr. sez.) sagt, daß man nach der Ansicht des GR. Plaschkes in der Frage der Gelöbnisformel geteilter Meinung sein könne, die eine Meinung könne sie als reine Fleskel, die andere als wahre Gesinnungsausserung bezeichnen. In der Schlußfolgerung nach dieser Auffassung könne man dann auch das Gelöbnis als eine Fleskel bezeichnen. GR. Plaschkes hat sich auch über die Hochschüler und die Professoren geäußert und hat ihnen Kulturlosigkeit und Barbarei im höchsten Grade vergeworfen. In dieser allgemeinen Behauptung bedeutet die Aeusserung des GR. Plaschkes eine derartige Beleidigung unserer akademischen Jugend, daß man keine Werte finden könne, um die Schamlosigkeit gut genug zu kennzeichnen.

Der Herr Bürgermeister hat sich in Angriffen gegen unsere Partei ergangen, die selbstverständlich nicht unüberwunden bleiben können. So sehr wir es gewünscht hätten, dass der Parteienkampf, der bis zur Rede des Bürgermeisters geschwiegen hat, auch zur Erledigung dieser Angelegenheit nicht in den Vordergrund getreten wäre. Der Herr Bürgermeister wirft uns vor, dass wir nicht mit dem notwendigen Ernst an die Herabsetzung dieser Angelegenheit herangetreten sind. Es ist noch keine Debatte auf so heuchlerischem Geleise geführt worden wie diese. Diese Kritik geübt werden ist, ist

doch selbstverständlich. Wenn der Herr Bürgermeister uns Mangel an Ernst vorwirft, so kann ich dem gegenüber, so leid es mir tut, nur sagen, es fehlt mir die Möglichkeit, den Herrn Bürgermeister bzw. dessen Ausführungen ernst zu nehmen. Was soll man sagen, wenn der Herr Bürgermeister die Behauptung aufstellt, dass wir uns gegen den Gedanken gewährt haben, dass die freigewählten Vertreter auch verwalten sollen, oder uns die Behauptung ins Gesicht wirft, dass wir hier gegen die Vorlage deswegen angekämpft haben, weil sie eine Reform bedeute. Ich stelle fest, dass wir dagegen, dass der freigewählte Mandatar auch verwaltet, nicht nur nichts einzuwenden haben, sondern das dies unser lebhaftester Wunsch ist. Ein Teil der Kritik entspringt lediglich der Befürchtung, dass es eben durch die Reform dahin komme, dass dieses Ziel nicht erreicht wird. Es spricht übrigens unsere ganze Tätigkeit und auch die Tätigkeit als frühere Majorität in diesem Saale dafür, dass wir fortgesetzt das Bestreben hatten als freigewählte Mandatäre zu verwalten. Es hat damals im Wiener Gemeinderat für die wichtigeren Agenden eine Reihe von Ausschüssen bestanden, die im Gegensatz zu heute wirklich einberufen wurden und auch gearbeitet haben.

Man kann Zweifel setzen in die Aufrichtigkeit Ihres Willens, dass Mandatäre auch verwalten sollen, wenn sie eine kleine Zahl von Ausschüssen einsetzen, die Sie nicht einberufen. Der Subventionsausschuss wird niemals einberufen. Sie finden keinen Anlass den paar Mitgliedern dieses Ausschusses die Möglichkeit zu geben, an diesen geringen Masse von Verwaltung teilzunehmen. Wir hatten für unsere städtischen Unternehmungen eigene Ausschüsse, die nicht nur allein vorbereitend waren, sondern direkt an den Gemeinderat gerichtet und es gab früher etwas, was heute zum ersten Male wieder in Erscheinung tritt, dass auch einfache Mitglieder des Gemeinderates fast in jeder Sitzung an Referententische erschienen. Die Errichtung des Gaswerkes, Elektrizitätswerkes, die Erweiterung des Lagerhauses, die Verstaatlichung der Straßenbahn, der Bau der Wasserleitung sind alles Arbeiten, die nicht durch den Stadtrat, macht, sondern von Kommissionen diskutiert wurden, deren Vertreter an jeder einzelnen Phase die Akten teilgenommen und über alles direkt im Gemeinderat berichtet haben. Wir waren trotzdem der Überzeugung, dass auch der Richtung hin noch eine Er-

weiterung der Arbeitspflicht für den Gemeinderat eintreten muss, und wir haben in diesem Sinne schon seit Jahren daran gearbeitet, einen Neuordnung des Gemeindestatutes herbeizuführen. Die Kriegsjahre haben keine Möglichkeit geboten, diese Arbeiten durchzuführen. Als der Gemeinderat wieder aktiv geworden war, haben wir auch die Arbeit für die Ausgestaltung des Gemeindestatutes und hinsichtlich des Wahlrechtes in Angriff genommen. Damals habe ich Vertreter Ihrer Partei aus den Vorwurf gemacht, dass die Verquickung der Reformfrage mit der Frage des Wahlrechtes eine Verschleppung des Gemeinwohlrechtes bedeute, und verlangt, dass alle Momente ausgeschaltet werden, die auf eine Änderung des Gemeindestatutes hinsichtlich der Verwaltung abzielen. Wenn jemand von den neugewählten Gemeinderäten dies nicht weise, muss man es entschuldigen, wenn dies aber der Herr Bürgermeister tut, der solange dem Gemeinderat angehört, so ist es nicht möglich derartige Ausführungen ernst zu nehmen. (Zustimmung bei den Christl.-Sozialen.)

Der Herr Bürgermeister hat es auch notwendig gefunden, Reklamationen über das Wahlrecht zu erheben. Die Situation vor 20 Jahren mit der heutigen zu vergl. lohnen, dazu gehört eine gewisse Akrobatengeschicklichkeit. Wenn der Herr Bürgermeister den außerordentlichen Einfluss rühmt, den wir damals besessen haben, so muss ich nur darauf verweisen, dass dieser Einfluss doch auch seine Grenzen gehabt hat. Dieser Einfluss ist sicherlich nicht dadurch erhöht worden, dass damals im Jahre 1899 als der erste Entwurf über das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht im Gemeinderat zum Beschluss erhoben worden war, an der Seite des Statthalteres Grafen Klemenzeck und des damaligen Ministerpräsidenten nicht aus gleichen Motiven heraus, aber zum gleichen Zweck der Verhinderung, die sozialdemokratische Partei und an der Spitze Herr Bürgermeister Neumann marschiert ist. (Rufe bei den Christl.-Soz.: Hört, hört!) Der Herr Bürgermeister wird sich sehr wohl erinnern, dass er damals erklärt hat, dieses allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht gar nicht Gesetz werde, Sie werden sich an die grossen Demonstrationen gegen diesen Beschluss des Gemeinderates erinnern, der freilich das allgemeine Wahlrecht an eine 5jährige Besesshaftigkeit knüpfte. Sie haben die Möglichkeit der Beseitigung des Wahlkörpersystems, der Beseitigung des einzelnen privilegierten Ständewahlrechtes geringer eingeschätzt als die Frage der Besesshaftigkeit und haben dieses Wahlrecht in der entschiedensten Weise bekämpft und damit den Rücken des Grafen Klemenzeck, der aus Gründen der Autorität gegen dieses Wahlrecht gewesen ist, so gestärkt, dass es es durchsetzen konnte, dass im Abgeordnetenhaus wie im Landtag dieses allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht nicht durchdringen vermochte. Damals Sie übersehen aber noch eines: als dieses Wahlrecht gebildet worden ist, hat der Gedanke, das Wahlrecht über die Steuerträger hinaus zu

erweitern, überhaupt nicht ausgesprochen werden dürfen. Die Erweiterung des Wahlrechtes ist damals unter schwierigen Kämpfen von der christlichsozialen Partei durchgesetzt worden. (Zustimmung bei den Christl.-Sozialen) Auch wir haben erklärt, dass sich das System des Wahlkörpers nicht fortschleppen lässt, in alle Ewigkeit. Aber wie die Dinge jeweils nicht das Kind des Willens der einzelnen Partei, sondern der umgebenden Verhältnisse sind, erhält es besten aus den Verhandlungen, im Ausschuss zur Reform des Gemeindestatutes im Jahre 1918. In diesem Ausschuss hat Ihre Partei den Antrag auf Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechtes unterbreitet. Die Herren haben damals erklärt, wir sehen sehr wohl ein, dass sich das Gemeinwohlrecht auch nicht in solchen Sprüngen durchsetzen lässt, Ihr Parteigrundgesetz ist das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht, aber Sie sind bereit mitzuarbeiten, wenn nur eine Erweiterung des Wahlrechtes über den bisherigen Zustand, insbesondere eine Beseitigung der Wahlkörper eintritt. Im Jahre 1918 haben Sie sich auch nicht vorgestellt, dass sich das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht in der Form, wie wir es heute haben, durchsetzt. Das Wahlrecht von heute ist auch wirklich nicht Ihr Verdienst, sondern das Kind des revolutionären Umsturzes, und wenn der nicht gekommen wäre, so wären Sie glücklich mit einem weit bescheideneren Wahlrecht (Zustimmung bei den Christl.-Sozialen). Gestehen Sie ein, dass Ihnen der Umsturz auch auf politischem Gebiete Dinge gebracht hat, die weit über Ihre Vorstellung hinausgegangen sind.

Es ist vom Herrn Bürgermeister auch noch der Vorwurf gemacht worden, dass wir den Anlass gegen die Vorlage zu stützen aus der Erklärung des Herrn VB. Emerling über den Plan der Schaffung eines neuen Landes, des Wiener Landes gehört haben. Sehen Sie überzeugt, dass das nicht die Ursache war. Denn was der Herr VB. Emerling erklärt hat, ist für uns noch nicht Beweis, dass die sozialdemokratische Partei wirklich will und dass es wirklich gemacht wird. Wir haben darüber schon viele Äusserungen gehört. Ob es Parteimeinungen sind habe ich nicht zu unteruchen. Wir nehmen dazu Stellung in dem Umfange wie es uns gerecht erscheint. Wenn der Herr Bürgermeister von dieser Thematik ausgehend zu ziemlich deutlichen und gerade nicht bürgermeisterlichen Angriffen gegen unsere Partei kam, muss ich auch sagen, dass er hierzu kein Recht hatte. Er meinte wer gegen die Erweiterung von Wien - Land sei, habe kein Verständnis und er bezeichnet ihn als Verbrecher. Herr Bürgermeister nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich nicht zu den Leuten gehöre die mit den Ansichten des Herren VB. Emerling sympathisieren. Ich erkläre, dass dieser Plan sachlich unhaltbar ist und dass er politisch genommen eine schwere Inkonsistenz vorstellt. Sie haben ja bis in die jüngsten Tage den Standpunkt der Reichsunmittelbarkeit der Stadt Wien der vollkommenen Isolierung der Stadt Wien vertreten und deshalb sind wir angegriffen worden, da ich mich

immer gegen die Reichsunmittelbarkeit ausgesprochen habe. So wie ich auch heute den Herrn habe selbst gegen die Mehrheit meiner Parteigenossen zu erklären, dass die Trennung und Heraushebung der Stadt Wien aus dem Lande Niederösterreich ein Unglück für Wien und Niederösterreich ist. Was wir wollen ist nicht den Seemaring ins Weichbild von Wien zu bringen, was wir barocken ist das, was der Herr VB. Sirotek sagte, der Weg, der er uns nach Ungarn und die Tschechoslowakei bringt, weil wir von dort die Nahrungsmittel her einbringen können. Dem wirklich erfolgreichen Weg mit der Tschechoslowakei werden wir nur durch den Dona- oder-Kanal bekommen und nach dem Friedensvertrage von St. Germain können wir ihn nur durch einen Stichkanal durch das Marchfeld erreichen. Wenn wir aber auf das Marchfeld Verzicht leisten, weil dort einige Bauern wohnen, haben wir uns den Weg nach der Tschechoslowakei für immer verrammelt und haben dadurch ein Verbrechen begangen. Wien kann eben nicht leben, wenn zwischen der Stadt und dem Norden ein Land liegt, dessen Vertreter Wien mit geballten Fäusten und mit Wut gegenüber stehen. Auf die Lebensmittel in Marchfelde werden wir vielleicht verzichten können, denn da werden uns vielleicht die Amerikaner oder nach dem neuesten Erfolge vielleicht auch die Italiener helfen. Aber darüber, das die Hoheitsrecht für Wien auch in Zukunft maßgebend sein werden, darüber werden wir nicht hinweg-

Weil die Reform eben nicht ergriffen ist, deshalb gibt es bei Ihrer Beratung volle Meinungsfreiheit und wir haben gefunden, dass die Reform nicht zeitgemäß ist. Von 1. Tage an haben wir Bedenken gegen die Reform gehabt und jetzt wo die Verfassungsreform des Staates so nahe gerückt ist, ist dies unser begründlicher und wir fühlen uns verpflichtet zu sagen, dass man noch einige Wochen mit der Reform hätte warten können. Ich muss nochmals bedauern, dass der Bürgermeister es war, der in die Debatte den Ton des Parteienkampfes hineingetragen hat. Wenn er sagt, wir spotten unserer selbst und wissen nicht wie, so muss ich darauf sagen, loben Sie sich wie sie wollen, es wird eine Zeit kommen, in der über ihre Tätigkeit zu Gericht gesessen werden wird. (Lebhafte Beifall bei den Christlichsozialen.)

Referent Dr. Danneberg führt in seinen Schlussworten aus, Herr Knaschak ist sehr darüber entrüstet, dass in der Debatte Realisierungen vorgebracht worden sind. Das dürfte ihn nicht wunder nehmen; denn wenn man die Reden der Christlichsozialen gehört hat, die gestern und heute gehalten worden sind, so wird auch jeder, der mit der politischen Geschichte der Stadt einigermaßen vertraut ist, erstaunt sein, wie die Herren jetzt ganz andere Prinzipien vertreten, da sie durch den Willen der Wähler in die Minorität gehalten sind. Jetzt ist ihnen nichts demokratisch genug, obwohl sie 25 Jahre lang hindurch nichts anderes gemacht und nichts anderes verlangt haben.

Dr. Kunschak hat auch von den höheren Kräften gesprochen die so manche demokratische Massnahme verhindert haben sollen. Wir kennen die Geschichte. Es wird doch niemand weiss machen wollen dass eine so mächtige Partei wie es die christlichsoziale vor dem Wasturne war so machtlos gewesen wäre, dass wenn sie den Willen zur Demokratie gehabt hätte auch hätte demokratisch handeln können. Wenn unsere Partei im Jahre 1918 den prinzipiellen Antrag auf Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes gestellt hat so wurde mit den Machverhältnissen gerechnet. Das Programm der christlichsozialen Arbeiterpartei, das wenn ich nicht irre im Jahre 1911 beschlossen wurde hat von dem allgemeinen gleichen Wahlrechte nicht ein Wort enthalten. Es ist auch darauf verwiesen worden, dass eine Art Verschleppung der Verwaltungsreform ein Fortschritt ist, weil sie nicht gemeinsam mit der Wahlordnung durchgeführt wurde. Hierzu muss gesagt werden, dass immer zuerst das Bringeelbe gemacht werden muss und das war eben die Wahlreform.

Auf die Einzelheiten der Einwendungen der Debatte gegen der Reform zurückzukommen erübrigt sich weil der Herr Bürgermeister alle Fragen eingehend erörtert hat. Was die Herren vorgebracht haben ist in den Ausschussberatungen und auch in der Presse bereits zu Tage getreten und habe ich mich damit schon in meinem Vorwort beschäftigt. Wenn der Herr Stadtrat Vaugoin gemeint hat, mit unserer Reform seine eine Oligarchie verbunden, so hat er es wohl nicht ernst gemeint. Es handelt sich nicht um einen Vergleich der Stellung der 100 Gemeinderäte und der acht ausführenden Stadträte sondern nur um einen Vergleich der acht Stadtverordneten mit dem Bürgermeister und des Stadtrates mit den 8 Ausschüssen. Es tritt nur an Stelle der heutigen Situation, dass einer alles tragen und verantworten soll, die Tätigkeit der 8 Stadtverordneten und an Stelle des heutigen Stadtrates treten die 8 Ausschüsse. Gegenüber dem Herrn Gemeinderat Dr. Odehnal möchte ich sagen, dass es uns keineswegs darauf ankommt, aus den Gemeinderäten Wahlbeamte zu schaffen. Und wenn der Paragraph der Unentgeltlichkeit gestrichen wurde, soll niemand daraus ^{diesen} ~~den~~ Schluss ziehen, wir ~~haben~~ diesen Paragraphen nur deshalb ~~zu~~ ^{eliminiert} weil er heute sachlich unrichtig ist. Gerade so haben ja das Prinzip der Aufwandsentschädigung anerkannt, wozu Ihnen gar keinen Vorwurf machen, denn es erscheint vollkommen gerechtfertigt, da es eine Forderung der Demokratie ist, dass alle Rechte, die gegeben werden, auch ausgeübt werden sollen und dass man die Möglichkeit der Ausübung durch wirtschaftliche Hindernisse erschweren darf.

Dass die neue Verfassung alle Dinge eine Vertenerung bringen wird, ist richtig. Aber zu glauben, dass diese Summe bei dem Budget der Stadt Wien ins Gewicht fällt, wäre verfehlt, wenn ge-

sagt worden ist, es würde ein kostspieliges Experiment sein, kann man umgekehrt sagen, die neue Verwaltung werde der Gemeinde Wien auf anderer Seite sehr viel Geld ersparen. Gegenüber den Ausschüssen ist eingewendet worden, dass es nicht gut sei, wenn die Ausschüsse allein über gewisse Dinge entscheiden können. Wenn man aber auf einer Seite über die Überlastung des Gemeinderates klagt, kann man auf der anderen Seite schwerlich darüber klagen, dass nicht alle Dinge den Gemeinderat beschäftigen. Die Verwaltungsgeschäfte sind eben so gross geworden, dass es praktisch nicht möglich ist, alles auf die Tagesordnung zu setzen und die Dinge werden in den Ausschüssen gründlicher beraten werden als dies im gegenwärtigen Stadtrate möglich gewesen ist.

Dr. Kienböck hat die Frage aufgeworfen, ^{was} ~~was~~ mitten Unternehmungen, an welchen die Gemeinde beteiligt ist, geschieht. Er hat mit seiner Klage recht. Es ist böse, dass die Gemeinde Wien sich an Unternehmungen beteiligt und man nichts weiter darüber hört. Diese Unternehmungen werden dem Finanzausschuss zugeteilt werden. Man wird aber auch den Zustand abschaffen müssen, dass Herren die der Gemeinderat seinerzeit in diese Unternehmungen enteignet ist, heute noch die Stadt Wien darinnen vertreten, obwohl sie ein Jahr lang die Gemeinde nicht mehr angeht.

Es ist von Herrn StR Dr. Kienböck auch beklagt worden, dass die Organisationsstatuten der Unternehmungen nicht den Charakter eines Landesgesetzes erhalten sollen. Wir waren der Meinung, dass dies ganz unzweckmässig wäre, da die Gemeinde, welche nach ihrem eigenen Willen Unternehmungen übernehmen kann, bezüglich der Verwaltung dieser Unternehmungen an das Landesgesetz gebunden wäre. Er hat weiter über den Paragraphen betreffend die Übertragung besonderer Aufgaben an einzelne Gemeinderatsmitglieder insbesondere auch über die Beaufsichtigung einzelner Gemeindeanstalten gesprochen und sich dagegen gewandt, dass in meinem Berichte es heisst, der Paragraph wurde gestrichen nicht weil die Mehrheit des Ausschusses die Bestimmung für unzweckmässig ~~erachtet~~ ^{erachtet} sondern für selbstverständlich erachtet, dass im Bedarfsfalle im ~~den~~ ^{den} dieser Bestimmungen vorgegangen werden kann. Ob und wie man das in der Praxis macht, wird man sehen. Dr. Dr. Kienböck: Aber was der eine darf, darf der andere auch! Das ist die Hauptsache! Die Frage ist, ob der einzelne vom Aussuch betraut wird; vielleicht wird zweckmässig sein zwei mit der Aufgabe zu betrauen.

Von Dr. Dr. Plaschke ist der § 5 berührt worden, der von den Gemeindegliedern und Gemeindegewossen handelt. Wir sind der Ansicht, dass der Begriff der Gemeindegewossen, wie er in § 5 gefasst ist, nicht aufrecht erhalten werden kann und ein gewisses Vorrecht der Leute, die in der Gemeinde Realbesitz haben oder selbständig ein Gewerbe betreiben und dafür Steuer bezahlen, nicht haltbar ist. Ein Unterscheid im Wahlrecht existiert

liegt nicht mehr. Die Reform der § 5 des Statuts ist nicht gar so dringlich, obwohl er eliminiert werden soll, weil er noch mit anderen Dingen zusammenhängt.

Wenn würde Bestimmungen über das Bürgerrecht nicht vorweg eliminiert hat das nicht den Grund, weil wir das Bürgerrecht aufrecht erhalten wollen. Wir wollten jetzt nur das Augenmerk auf die eine grosse Aufgabe der Neuorganisation der Gemeindeverwaltung richten. Eine Abschaffung des Bürgerrechtes hat auch ihre gewissen legislativen Schwierigkeiten, die erst studiert werden müssen. Es ist auch denkbar, dass die Gemeinde die Möglichkeit zur ausleihungsweise Führung von verdienten Mitbürgern braucht, in welcher Form dies aber in Zukunft geschehen soll wird erst zu überlegen sein.

Dr. Klimas und Hr. Sirotek haben mir vorgeworfen, dass ich nicht den § 67 streichen will. Dr. Klimas hat mich auch wegen meiner internationalen Gesinnung angegriffen und meine Gesinnung bezweifelt. Ueber meine internationale Gesinnung streite ich mich höchstens mit Leuten einer ähnlichen Gesinnung aber nicht mit Chauvinisten, gleichgültig ob sie tschechisch-nationale oder deutsch-nationale sind; denn diesen unterliegt nicht die Beurteilung meiner Gesinnung. Ich brauche auch vom Gemeinderat Klimas keine Belehrung darüber, was international ist. Was den § 67 anlangt, so ist die dort enthaltene Formel im letzten Jahre über Antrag des Hr. Sedlak bei der Abstimmung mit den Stimmen der Christlichsozialen, die damals noch die Mehrheit hatten, hineingekommen. Ich nehme die Bestimmung der Vorlage nicht so tragisch, da das Wohlkann der Stadt Wien nicht davon abhängt und halte sie auch überflüssig, einen Verschärfungsantrag einzuführen. Dass die Gemeinde im deutschen Staate Oesterreich die deutsche Geschäftssprache hat, finde ich für selbstverständlich. Bei der XIX. Spezialdebatte ersuche ich daher beide Anträge abzulehnen.

Was die Bezirksvertretungen anlangt, so sind wir alle der Meinung, dass die Kompetenzfrage der Bezirksvertretungen geändert werden muss. Eine wesentliche Reform wird aber erst möglich sein, wenn die Frage der ersten Instanz geregelt werden muss. Schon in der nächsten Zeit werden die Bezirksvorsteher eingeladen werden, um hierüber ihre Meinung abzugeben; die Beratungen des Ausschusses sollen ja weitergeführt werden.

Was die Frage der Trennung von Wien anbelangt, so hat Dr. Kunschak sehr scharfe Worte hierüber gefunden. Ich weiss aber nicht, ob es tunlich war, über eine Frage, die erst in den Anfangsstadien der Erörterung steht, in solcher Weise sich zu äussern. Es spielen in diesem Problem sehr schwierige Fragen hinein, die gerade von christlichsozialer Seite mit besonderer Vorsicht behandelt werden sollten. Dies hängt aber nicht mit der Verwaltungsreform zusammen, die wir hier machen wollen, und darum glaube ich, dass nichts dagegen spricht, dass diese Reform heute vom Gemeinderate verabschiedet und erledigt wird. Wenn der Gemeinderat zu dieser Reform seine Zu-

stimmung gibt, wird es ein Tag sein, der in der Geschichte der Stadt einst vermerkt werden wird, aber nicht als ein trauriger, sondern als ein stolzer Tag, an dem die Stadt ihre Verwaltung angepasst hat, den Forderungen der Zeit und darum bitte ich Sie, nunmehr in die Spezialdebatte einzugehen und über die Vorlage Beschlüsse zu fassen. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Nach einer tatsächlichen Berichtigung des Dr. Dr. Plaschke (Jüd.-nat.) wird in die Spezialdebatte eingegangen. Bis zu § 67 werden alle §§ unverändert angenommen und nur ein Absatz des § 8 der vom Bürgerrecht handelt, über Antrag der Frau Dr. Gärtner (christl. soz.), dem sich auch Hr. Referent anschliesst, dahin abgeändert, dass auch Frauen das Bürgerrecht erwerben können.

Zu § 67, ~~dem~~ ^{dem} von Galbina auf den deutschen Charakter der Stadt Wien hat, verliest Dr. Klinesch (Tschech.) eine längere Rede und sagt u.a. Mit der Erene zur Republik zu gerechtem Gesetze und mit der Liebe zur Stadt Wien meinen wir es aufrichtig. Aber der deutsche Charakter Wiens ist für uns ein spanisches Dorf, eine märkische Erfindung des deutschnationalen Sedlak von Krumloff und wir erlauben uns höflich mitzuteilen, dass wir auf diese Bösheit einfach ~~schließen~~ ^{schließen}.

Diese Worte entfesseln stürmische Entrüstung im ganzen Saale. Dr. Angermayer (Chr. soz.) Was traut sich der Herr Alles in diesem Saale zu sagen? Da hört sich alles auf.

Dr. Kunschak (Chr. soz.) Sie sind reif für den Steinhof! Dr. Forstner (Soz. Dem.) Das ist zu viel, das geht über den Spass drüber.

Vb. Emerling: Wir sind nicht gewohnt, Herr Dr. Klinesch, in diesem Saale einen solchen Ton zu hören.

Dr. Klinesch (Tschech.) setzt seine Ausführungen unter heftigem Widerspruch der Christlichsozialen und Deutschnationalen und unter Geächter der Sozialdemokraten fort. Unter anderem erklärt er, dass alle volksbewussten Tschechen alle Tschechen, die das Bürgerrecht der Stadt Wien erlangt haben und dabei die Galbinaformel geleistet haben, als Volksverräter betrachten.

Dr. Fragner (Deutschnational): Jetzt haben Sie einmal sich ins rechte Licht gestellt und haben gesagt, was von Ihnen zu halten ist. Zu § 68, der die deutsche Verhandlungssprache festsetzt, sagt Dr. Klinesch (Tschech.): Dagegen wäre gar nichts einzuwenden, es muss aber auch zugelassen werden, dass die nichtdeutschen Gemeinderäte sich hier ihrer Muttersprache bedienen können.

Bei der Abstimmung wird ein Antrag der Tschechen auf wesentliche Abänderung und ebenso ihr Antrag auf Streichung der beiden Paragraphen abgelehnt. Dr. Klinesch begleitet diese Abstimmungsergebnisse mit einer Reihe tschechischer Zwischenrufe, womit der Zwischenfall erledigt ist.

ZU den Paragraphen, die von der Wahl und der Kommissionen und Ausschüsse handeln, bemerkt StR. Vaugoin (chr.) dass schon im Ausschuss betont wurde, dass seine Partei die grösste Gewichte darauf lege in der Personalkommission als Minderheit-vertreten zu sein. Der Referentenantrag stimme in diesem Paragraphen mit dem Motivenbericht nicht überein. Er gibt die Erklärung ab, dass seine Partei als Minderheit unbedingt darauf besteht, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen werde, dass die Minderheit in der Personalkommission vertreten ist.

GR. Speiser (Soz. Dem.) gibt nur für seiner Partei der Rechtsüberzeugung Ausdruck, dass die Fassung, die die Vorlage hier enthält, die Personalkommission nicht betrifft. Die Personalkommission ist ebenso wie die anderen Körperschaften, die wir mit dieser Fassung im Auge gehabt haben nicht eine solche, über deren Zusammensetzung der Gemeinderat allein entscheidet. Die Zusammensetzung könnte nur geändert werden, wenn die Bediensteten einer anderen Zusammensetzung der Kommission zustimmen würden. Da es vorkommen kann und tatsächlich schon vorgekommen ist, dass sich die Vertreter der Bedienstetenschaft in ihren Stimmen mit den Vertretern der Minderheit vereinigen, so könnten Beschlüsse, die dort zustandekommen, und für die Mehrheit bindend wären, tatsächlich nicht von der Mehrheit angenommen werden und daraus Konflikte entstehen. Es könnte ein Ausweg gefunden werden, dass man eine kurienweise Abstimmung in der Personalkommission einführt. Ich bitte den Gemeinderat von unserer Rechtsauffassung in dieser Angelegenheit Kenntnis zu nehmen.

GR. Dr. Kienböck (christl.-soz.) Wir müssen darauf Gewicht legen, denn wenn schon der Berichterstatter diesem Paragraph eine andere Deutung geben will, als ihm zukommt, dass wenigstens unsere Auffassung in ganz klarer Weise zutage tritt. Das Verhältniswahlrecht, das in allen Körperschaften besteht, muss auch in der Personalkommission Geltung haben. Man muss sich dagegen verwahren, dass durch Deutungsversuche der Sinn der Sache verdoppelt wird.

GR. Vaugoin (chr. soz.) spricht sein Erstaunen über die Erklärung des GR. Speiser aus und betont, dass der Mehrheit das Recht gegeben werden müsse, bei so wichtigen Fragen, wie es die der Angestellten sind, wenigstens mit beratener Stimme anwesend zu sein. Sollte dies nicht möglich sein, so müsse er nochmals betonen, dass es ihm scheint, dass die Mehrheit die Beamten unter ihre Kräfte bekommen wolle.

GR. Dr. Danneberg: Mein Nachtragsbericht bezieht sich nicht auf diese Frage. Was eine Streitfrage sein kann, ist die Frage der Zusammensetzung nämlich ob man darunter die Mandatezahl oder die Zahl der Mitglieder versteht. Die Personalkommission ist in der Dienstordnung fixiert und kann diese vom Gemeinderat allein nicht abgeändert werden. Der Antrag des GR. Dr. Kienböck wird Rechnung getragen werden. Die Personalkommission kann in das Gesetz mit namentlicher Anführung aufgenommen werden.

Schliesslich wird noch der Antrag des G.R. Dr. Ehrlich auf Schaffung eines einzelnen Wahlkreises für Wien abgelehnt.

Die Vorlage wird sodann in ihren Schlussparagraphen und hierauf in ihrer Gänze unverändert zum Beschlusse erhoben.

Vizebgm. Emmerling schloss sodann die Sitzung mit folgenden Worten: In mehrstündiger Debatte haben wir ein wichtiges Werk vollendet und ich halte es am Schlusse der Beratungen für meine Pflicht, den Magistratsdirektor in seinem bewährtem Staate von Mitarbeitern den Dank auszusprechen. Dank gebührt auch jenen Beamten, welche in zahlreichen Eingaben lebhaften Anteil an diesem Werke bekundet haben. Wenn auch scharfe Kritik geübt wurde, besteht doch gar kein Zweifel, dass ein Werk geschaffen wurde, das die Zusammenarbeit der freigewählten und der beamteten Funktionäre zum Wohle der Bevölkerung gewährleistet. Zum Schlusse noch Dank den Referenten und dem Ausschusse für seine glänzende Arbeit.

Die Monatsitzung des Gemeinderates entfällt.

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischen.
Wien, 1. Neues Rathaus

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 17. April 1920, Nr. 154.

Margarineabgabe. Vom 18. bis 24. April werden bei den städtischen Margarineabgabestellen pro Person 12 dkg Margarine zum Preise von K 12.72 gegen Abtrennung des „R“ Abschnittes Nr. 188 und der beiden Abschnitte Nr. 188 für nichttrayoniertes Fett der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten gegen 12 dkg Schweineschmalz zum Preise von K 13.72.

Hülsenfrüchte für Mindestbemittelte. In der 137. Aktionswoche erhalten alle Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch 1/6 kg Hülsenfrüchte pro Person zum Preise von K 3.- gegen Abtrennung des Buchstabens „V“ in den Geschäften und Ständen der Großschlächtereier an folgenden Tagen: Montag, den 19. April für A - F, Mittwoch, den 21. April für G - K, Freitag, den 23. April für L - R und Montag, den 26. April für S - Z. Ausserdem wird die Abgabe von Pferdefleisch an jene Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine stattfinden, die in den Ständen: XV., Löbengasse und Neubaugürtel rayoniert sind. Abgetrennt wird der durch die Nummer 1 gekennzeichnete Abschnitt des rosafarbenen Einkaufscheines. Für jede Person des Haushaltes werden 10 dkg zum Preise von K 1.- abgegeben. Die Abgabetermine sind dieselben wie für Hülsenfrüchte. - An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen werden für jede Person 1/8 kg Hülsenfrüchte und zwar an die ersteren zum Preise von K 24.- per kg, an die letzteren unentgeltlich abgegeben werden.

Saatkartoffelabgabe. Die Saatkartoffelabgabe für Kleingartenbetriebe beginnt am Montag, den 19. und dauert bis 25. April. Jene Parteien, welche um Zuweisung angesucht haben, erhalten eine Anweisung zugestellt und beziehen mit derselben unter Vorweisung von Meldezettel oder Einkaufsschein je 20 kg Kartoffel zum Preise von K 7.- per 1 kg bei der auf der Anweisung vorgeschriebenen Stelle. Die Zuweisungen, welche auf die Großhändler Kreoy und Nevrivy IV., Naschmarkt lauten, sind nicht bei diesen, sondern bei der Firma Karl Bobrowsky, IV., Naschmarkt zu beziehen.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 17. April 1920, Nr. 135.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche Mittwoch, Donnerstag und Freitag vormittags zu Sitzungen zusammen.

Der Wohnungsmarkt im März. Im März war bei allen Gattungen von Wohnungen sowie auch bei den Geschäftslokalen, die für die Vermietungen in Betracht kamen, ein Rückgang zu verzeichnen. Die vermietbaren unmobilierten Wohnungen gingen gegenüber dem Vormonat um 13 auf 115 zurück, wovon der größte Teil wegen baulicher Mängel und aus sanitären Gründen nicht bewohnbar ist. Auf die Gruppe der Kleinwohnungen entfallen 85, auf die Gruppe der kleinen Mittelwohnungen 14, der größeren Mittelwohnungen 11 und der großen Wohnungen 4, das sind 114 leerstehende Wohnungen. Die Zahl der vermietbaren möblierten Zimmer und Kabinette verminderten sich gegenüber dem Februar um 20 auf 62. Die Zahl der vermietbaren Geschäftslokale weist einen Rückgang um 111 auf 514 auf.

Hülsenfrüchte für Kleingärtner. Die Anglo American Society of Friends hat dem Landwirtschaftsamt zur Unterstützung der Kleingärtner eine größere Menge von Saatbohnen und Saaterbsen zur Verfügung gestellt. Diese werden gegen Vorweisung

eines Pachtbeweises bzw. der Mitgliedskarte einer Schrebergartenorganisation ab Montag, den 19. in der städtischen Abgabestelle XIV., Zellernspergasse 3 zum Preis von K 30.- für 1 kg Erbsen und K 28.- für 1 kg Bohnen abgegeben.

Grafensulz für Wiener Schulkinder. Die Gemeindevertretung von Grafensulz hat unter der Leitung des Bürgermeisters Meidel und des Schulleiters Meutzner Lebensmittel für arme Wiener Schulkinder gesammelt. 69 Kinder der Volksschule in der Rauchfangkehrergasse wurden mit 2642 kg Mehl, 100 kg Kartoffeln, 7 kg Bohnen, 2 kg Schmalz 141 Eiern und 1 Laib Bret beteiligt.

Entfallender Empfang. Am Montag entfällt der Empfang bei Bgm. Reumann wegen dessen dienstlicher Verhinderung.

Zum Sammeltag. Im Rahmen des Sammeltages für unsere Kriegsgefangenen fand heute nachmittag auf dem Rathausplatze eine Platzmusik einer Volkswachkapelle statt. Von der Legia des Rathauses aus ^{brachte} ein Bläserquartett einige Chöre zum Vortrag.

Liebesgabenverteilung im 9. Bezirk. Donnerstag, den 22. werden im Amtshause von 8 bis 12 Uhr Währingerstrasse/amerikanische Liebesgaben an Familien mit einem Kind ausgegeben, die bisher noch von keiner Lebensmittelaktion mit Liebesgaben beteiligt wurden und die auch nicht Lebensmittel aus der englisch-amerikanischen Hilfsmission „Der Ereunde“ für verschulspflichtige Kinder beteiligt werden. Mitbringen Fürsorgeblatt, Einkaufsschein, Meldezettel.

Zewiverba. Vom 18. bis 24. d.M. auch an nichttrayonierete Verbandsmitglieder: Ceylenteer kg K 240.-, Stepfwelle (schwarz und braun) per Knäuel K 6.70, Schuhcreme „Erdal“, schwarz, per Dose K 5.70. In der Abgabestelle, Schlesingerplatz, die bereits kundgemachten Artikel. - An alle städtischen Angestellten gelangt Holz zur Ausgabe. Der Verteilungsplan ist den Sachwaltern und Vertrauensmännern zugewandt. Unter den angeführten Nummer 1 - 1500 sind die Ordnungsnummern der Anstellzetteln des Bezirkes nicht aber die Nummern der Legitimationskarten zu verstehen.

Absperrung der Kaiser Franz Josefbrücke. Die im Bau befindliche Kaiser Franz Josefbrücke wird Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8 bis 5 Uhr vollständig für den Verkehr abgesperrt. Nach dieser gänzlichen Absperrung tritt eine teilweise Absperrung der Brücke in der Zeit von 1/2 10 bis 1/2 4 auf die Dauer von voraussichtlich 8 Wochen ein.

Schönbergs Gurre-Lieder in der Staatsoper. Im Rahmen der von der Gemeinde Wien veranstalteten Meisteraufführungen Wiener Musik wird Arnold Schönberg mit einem großen Orchesterwerke und überdies mit den Gurre-Liedern für Soli, Chor und Orchester erscheinen. Die Gurre-Lieder werden in der Staatsoper unter persönlicher Leitung des Komponisten aufgeführt.

Liebesgaben im 11. Bezirk. Montag werden im Amtshause von 8 bis 2 Uhr Liebesgaben nach Verrat an jene Familien mit Kindern abgegeben, deren Fürsorgeblatt noch keinen Beteiligungsstempel hat.

W i e n e r R a t h a u s k o r r e s p o n d e n z .

Wien, Montag, den 19. April 1920. - Abendausgabe.

Liebesgaben im 2. Bezirk. Im 2. Bezirk wohnende Arbeiterwitwen mit Kindern unter 18 Jahren, welche die Ausgabe am Donnerstag versäumt haben, erhalten argentinische Liebesgaben morgen Dienstag von 2 bis 3 Uhr beim Frauenarbeitskomitee Karmelitergasse 9. Mitbringen: Totenschein und Fürsorgeblatt.

WIENER FATHAUSKORRESPONDENZ.

Samstag den 17. April 1920. Abendausgabe.

Dank des Bürgermeisters Reumann an den Staatskanzler Dr. Renner.

Mit großer Befriedigung hat die Wiener Bevölkerung die Nachrichten über die Ergebnisse Ihrer Reise nach Rom entgegengenommen. Die Vereinbarungen, die auf dem Gebiete unseres Wirtschaftslebens, insbesondere unserer Ernährung, getroffen worden sind, bringen uns die Hoffnung, daß der furchtbare Druck, der auf der Bevölkerung lastet, in absehbarer Zeit einigermaßen gemildert werde. Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen, sehr geehrter Herr Staatskanzler, für Ihre erfolgreichen Bemühungen in dieser Angelegenheit im Namen der Wiener Bevölkerung den verbindlichsten Dank zum Ausdrucke zu bringen.

Ganz besonders liegt mir auch am Herzen, Ihnen, verehrter Herr Staatskanzler, zu danken, für die Wahrnehmung der Interessen, die die Stadt Wien an der Erhaltung des Kinderhospizes San Pelagio besitzt. Es wäre dem Gedanken menschlicher Solidarität namentlich da, wo es sich um leidende Kinder handelt, ein außerordentlicher Dienst erwiesen, wenn es gelänge, diese Anstalt für die Kinder unserer Stadt zu erhalten. Es ist Ihnen, verehrter Herr Staatskanzler, bekannt, daß ich mit dem Vertreter der italienischen Regierung Colonel Segré - nicht wie es in einigen Zeitungen hieß, mit dem Roten Kreuz - diesbezüglich in ununterbrochenen Verhandlungen stehe und ich werde auch weiterhin alles daran setzen, um das Ziel zu erreichen.

Ich bitte Sie, der Stadt Wien bei diesen ihren Bestrebungen auch künftighin die tatkräftige Hilfe der Regierung angedeihen zu lassen.

Mit dem Ausdrucke vorzüglichster Hochachtung

Jakob Reumann
Bürgermeister.

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.
Wien, I., Neues Rathaus.

25. Jahrgang, Wien, Montag, den 19. April 1920, Nr. 136.

Jahre Brotkommissionen. Am 8. d. M. sind 5 Jahre vergangen, seitdem die Brotkommissionen in Wien anlässlich der Ausgabe von Brot- und Mehlkarten das erstmalig in Tätigkeit getreten sind. Jene Amtsstellen zuzählend, die den größten Parteienverkehr abzuwickeln haben, stehen sie mit der Bevölkerung in fortwährender innigster Berührung. Die Brotkommissionen haben in dem verflissenen halben Dezennium ihres Wirkens eine Unsumme von Arbeit geleistet und mit voller Befriedigung kann festgestellt werden, daß diese Fülle von Arbeit in hingebendster Weise bewältigt worden ist. Die erspießliche Tätigkeit der Brotkommissionen beschränkte sich übrigens oftmals nicht bloß auf die Ausgabe der Lebensmittelkarten, sondern dehnte sich wiederholt auch auf andere Zweige der öffentlichen Verwaltung aus. Bgm. Reumann sprach in der letzten Gemeinderatsitzung den Mitgliedern der Brotkommissionen für ihre jahrelange, mühevollen und erspießliche Tätigkeit den Dank und die Anerkennung der Gemeindeverwaltung aus und schloß hierbei auch alle Angestellten des Magistrates ein, die mit der Stellung und Evidenzhaltung der Lebensmittelbezugskarten betraut sind. Auch denen Gewerbetreibenden und Konsumentenorganisationen, die auf Grund des Kartensystems die rationierten und rationierten Lebensmittel und Bedarfsartikel zur Ausgabe bringen, brachte der Bürgermeister den Dank zum Ausdruck. Er gedachte auch der eiferfreudigen Wiener Frauen, die sich an das vielfach verästelte Kartensystem so rasch hingefunden und die Schwierigkeiten, die mit der Regelung der Verteilung der Lebensmittel und Bedarfsartikel auch für die Wirtschaften verbunden sind, bei der Führung des Haushaltes zu überwinden verstanden haben. Auch sie können des Dankes der Gemeindeverwaltung versichert sein.

Schülerfahrten auf der Straßenbahn. Anweisungen für gemeinsame Fahrten von Schülern und Lehrpersonen (1 Lehrperson, 20 Schüler, nach dem Kinderfahrpreis) werden in Zukunft nicht mehr bei der Kartenausgabe der städtischen Straßenbahnen, Reblgasse 3, sondern in der Kanzlei für Fahrpreisbegünstigungen, IV., Favoritenstraße 9, Direktionsgebäude, ausgefolgt.

Die Helzausgabe im XVII. Bezirk an städtische Angestellte. wird am 22. d. M. im Depot, XVII., Richtshausenstraße 4 fortgesetzt. Bezugsberechtigt sind sowohl jene Angestellten, welche noch kein Helz bezogen haben, als auch solche, welche zum zweitenmale beziehen wollen; die Letzteren nach Maßgabe der Vorräte. Das Anstellen um Nummern-Zettel am Vertage ist bei dieser Ausgabe ausnahmsweise nicht erforderlich.

Kartoffelabgabe. Dienstag bis Freitag werden im 18., 19. und 20. Bezirk ausländische Kartoffeln zum Preise von K 8.60 per kg, und zwar $\frac{1}{2}$ kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „B“ nebst dem vorhergehenden Abschnitte der Kartoffelkarte abgegeben.

Vorschuß auf Invalidenrente. In Abänderung der bisherigen Bestimmungen über die Anmeldung von Vorschüssen auf Invalidenrente wird zur Kenntnis gebracht, daß die Vorschußbewerber ab Montag den 25. April ihr Begehren beim magistratischen Bezirksamte Konskriptionsamtsabteilung - Invalidenanmeldestelle -, täglich (ausgenommen an Sonn- und Feiertagen) nicht wie bisher in der Zeit von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, sondern von 8 bis 2 Uhr geltend zu machen haben.

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.
Wien, 1., Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 20. April 1920, Nr. 132.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet Montag, den 26. ds. um 4 Uhr nachmittags statt. Auf der Tagesordnung stehen, die aus den letzten zwei Sitzungen übriggebliebenen Geschäftsstücke.

.....

Kartoffelabgabe. Mittwoch bis Samstag werden im 21. Bezirk ausländische Kartoffeln 1/2 kg pro Kopf zum Preise von K 8.60 gegen Abtrennung des Buchstabens „B“ und des vorhergehenden Abschnittes abgegeben.

.....

Die Kinder von Ulrichskirchen für die Wiener Kinder. Ueber Anregung des Lehrers Ferdinand Senger, eines gebürtigen Ulrichskirchner, veranstaltete der Gemeinderat von Ulrichskirchen durch die dortige Schuljugend eine Sammlung von Lebensmitteln für die Kinder, deren Klassenlehrer Herr Senger an der Phorusschule in Wien ist. Dank der Opferwilligkeit der Bevölkerung der Marktgemeinde Ulrichskirchen und der eifrigen Sammeltätigkeit der dortigen Schulkinder wurden in kurzer Zeit folgende Liebesgaben aufgebracht: 448 kg Kartoffel, 49 kg Fisolen, 37 kg Landmehl, 6 kg Schmalz, 329 Stück Eier und 5 1/2 Laibe/Brot, die am Samstag an die Eltern der Kinder zur Verteilung gelangten.

.....

Konzert für die öffentliche Ausspeisung. Samstag, den 15. Mai findet im Großen Konzerhaus-Saale um 7 Uhr abends ein Sinfonie-Konzert zu Gunsten der öffentlichen Ausspeisung des Humanitätsvereines der westlichen Bezirke Wiens unter Leitung des Kapellmeisters Reichwein von der Staatsoper und unter Mitwirkung der Kammerängerin Kiurina statt, bei welchem vom Sinfonie-Orchester (Tonkünstler- und Konzertverein) folgende Werke von Leopold Welleba zur Aufführung gebracht werden: Romantische Ouverture, Sinfonie in Es-Dur „In vitam novam“ ferner Lieder. - Karten ab Mittwoch, den 21. ds. erhältlich an der Kassa der Konzert-Direktion Gutmann, Wien, I., Körntnerring 3.

.....

Preiserhöhung für frisches Schweinefleisch. Infolge erhöhter Gesteuerungskosten beträgt ab Donnerstag, den 22. ds. der Detailverkaufspreis für das Fleisch von Schweinen, die im Wege der städtischen Uebernahme stelle in Verkehr gesetzt werden, K 120.- pro kg. Der Verkaufspreis für Schweinsinnereien wird mit K 60.-, für rohe Zunge K 75.-, für gepöckelte Zungen mit K 83.- und für Schweinsköpfe mit K 36.- pro kg festgesetzt.

.....

Freie Stellen. Im Mai gelangen durch den Hauptausschuß für gesundheitliche Jugendpflege und Jugendfürsorge mehrere Stellen von Kinderärzten, Fürsorgerinnen, Hilfsfürsorgerinnen und freiwilligen Mitarbeiterinnen zur Besetzung. Persönliche Anmeldungen werden jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 3 bis 4 Uhr im städtischen Gesundheitsamt, (Rathaus) entgegengenommen, wo auch Auskünfte erteilt werden.

.....

Kinder aus der Schweiz. Die mit dem 11. Züricher Kinderzug am 23. Feber abgereisten Kinder kommen Freitag um 2 Uhr nachmittag am Westbahnhof an. Die Eltern werden ersucht, ihre Kinder vom Bahnhofe abzuholen.

.....

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischeu.
Wien 1., Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 21. April 1920, Nr. 128.

Kartoffelabgabe. Donnerstag bis Sonntag werden im 1. und 2. Bezirke ausländische Kartoffeln zum Preise von K 8.60 pro kg, und zwar $\frac{1}{2}$ kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „B“ nebst dem vorhergehenden Abschnitte ausgegeben.

Bgm. Reumann an Rudolf Hawel. Bgm. Reumann hat an den Schriftsteller Rudolf Hawel anlässlich seines 60. Geburtstages nachstehendes Schreiben gerichtet: Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen anlässlich Ihres 60. Geburtstages im Namen der Stadt Wien die besten Glückwünsche zum Ausdruck zu bringen. Möge es Ihnen beschieden sein, im Vollbesitze Ihrer Kräfte noch recht viele Jahre der Ruhe sich widmen zu können und mit uns allen sorgenfrei Tage zu erleben. Ich weiß es wohl, daß des Dichters Geist nicht am Alltag klebt; aber die täglichen Sorgen haben jetzt alle ergriffen und sie üben ihren Einfluß auf den Menschen unfehlbar aus. So sehnen wir aus ganzem Herzen die Zeit herbei, daß der Geist wieder frei schaffen kann und die heimische Kunst und ihre Mittler ledig werden aller hemmenden Fesseln. Das sollen meine Wünsche sein an Ihrem Festtage, an dem ich dankbar Ihres dichterischen Wirkens gedenke, das Ihnen die Hochschätzung und Verehrung Ihrer Mitbürger sichert.

Die öffentliche Beleuchtung während des Sommers. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Iser beschlossen, die öffentliche Beleuchtung während der Sommerzeit wie folgt zu regeln: Die Anzünde- und Einschaltzeiten aller ganz- und halbnächtigen öffentlichen Gas- und elektrischen Lampen sowie die Auslöszeiten aller ganznächtigen Lampen werden auf die Dauer der diesjährigen Sommerzeit, das ist vom 5. April bis 13. September um eine Stunde später angesetzt als gegenwärtig. Die halbnächtige öffentliche Beleuchtung wird vom 5. April bis 10. Mai und vom 9. August bis 12. September um 10 Uhr abends gelöscht und hat vom 11. Mai bis 8. August ganz zu entfallen. Sollte der Betriebsschluß der Straßenbahn sich ändern, so ist die halbnächtige Beleuchtung dieser Veränderung entsprechend anzupassen. In den öffentlichen Gartenanlagen wird vom 1. Mai bis 15. September die Beleuchtung der Gartenwege im beschränkten Masse wieder eingeführt.

Ausgabe neuer amtlicher Einkaufsscheine. Die Parteien werden aufgefordert, die neuen amtlichen Einkaufsscheine, welche seit Montag, den 19. April bis Samstag, den 26. April bei den Brotkommissionen zur Ausgabe gelangen, im eigenen Interesse während der Amtsstunden zu beheben. Mitzubringen sind der bisherige amtliche Einkaufsschein und ein Ausweisdokument des Haushaltungsvorstandes. Die Parteien haben mit dem neuen amtlichen Einkaufsschein und dem bisherigen amtlichen Einkaufsschein sofort bei ihrem bisherigen Zuckerverkäufer bzw. bisherigen Verkäufer für frisches Schweinefleisch vorzusprechen und sich die bisherige Verkaufsstelle und die Nummer der Kundenliste/eintragen zu lassen. Eine Änderung der Verkaufsstelle durch den Inhaber des neuen Einkaufsscheines sowie eine Aufnahme von Kunden, deren bisheriger Einkaufsschein eine andere Verkaufsstelle aufweist, durch die Verkäufer, ist strengstens verboten. Die nicht sofortige Anmeldung bei der bisherigen Verkaufsstelle für Zucker bzw. für frisches Schweinefleisch kann für die Parteien eine große Verzögerung namentlich im Bezuge der Zuckerbelieferung herbeiführen.

Freiauszeichnung für Pläne von Kleingartenanlagen. Einem Antrag des StR. Siegel im Stadtrate zufolge, erklärt sich die Gemeinde Wien bereit, an dem von der österreichischen Gartenbeugesellschaft und der landwirtschaftlichen Warenverkehrsstelle geplanten Preisausschreiben zur Erlangung von Plänen für Kleingartenanlagen teilzunehmen und widmet hiefür einen Betrag im Höchstausmass von K 15.000.--.

Kondensmilchabgabe in Mariahilf. Im 6. Bezirk wohnhafte Familien mit Kindern vom vollendeten 6. bis zum 10. Lebensjahre werden am Samstag von 3 bis 5 Uhr im Frauenarbeitskomitee Amerlingstraße 6 mit 1 Dose Kondensmilch pro Familie beteiligt. Regiebeitrag K 2.-- Mitzubringen: Einkaufsschein, Fürsorgeblatt, Milchkarte der Kinder und deutschösterreichischer Heimatschein.

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Wicheu.
Wien, 1., Neues Rathaus.

26 Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 22. April 1920, Nr. 139.

Anerkennung der Tätigkeit der Frauenhilfskomitees. Die Tätigkeit der Frauenhilfskomitees, die sich in allen Bezirken Wiens in den Dienst der öffentlichen Fürsorge gestellt haben, findet allseits die wohlverdiente Anerkennung und zeigt es sich, daß der Gedanke des Bürgermeisters, diese Komitees nach Maßgabe der politischen Parteiverhältnisse in den Bezirken zusammensetzen, einglücklicher und zweckentsprechender gewesen ist. Die Friends Relief Mission hat an Frau Marianne Hainisch, als eine der Präsidentinnen der Frauenarbeitskomitees, folgendes Schreiben gerichtet: „Im Namen der Hilfsmission der Gesellschaft der Freunde erlaube ich mir die Bitte an Sie zu richten, den Damen des Frauenarbeitskomitees die beigeschlossenen wenigen Worte übermitteln zu lassen, welche mit dem Berichte über unsere Arbeit nach London gehen: Wir möchten gerne, daß jene, welche Geld in England sammeln, um Oesterreich zu helfen, die unschätzbare Arbeit begreifen, welche von ihren Mitgliedern geleistet wird, und nehmen wir mit Vergnügen diese Gelegenheit wahr, Ihnen unseren Dank zum Ausdrucke zu bringen für Ihre so herzliche Mitarbeit und unsere warme Anerkennung Ihrer fortgesetzten Bemühungen für die Sache der Menschlichkeit und Ihnen auch zu sagen, welche Freude es für uns ist, mit Ihnen zusammen arbeiten zu können an unserer gemeinsamen Aufgabe, den Kindern zu helfen.“ Ebenso findet der Leiter des Amerikanischen Roten Kreuzes, Major I.W. Van Denburg, in einem vor kurzem anlässlich der Verteilung der amerikanischen Decken dem Rathause zugemittelten Schreiben Worte der vollsten Anerkennung für die Tätigkeit der Frauenarbeitskomitees. Er schreibt u.a.: „Wir würden uns freuen, wenn Sie die Frauenhilfsaktionen wissen lassen wollten, daß das Ergebnis dieser Verteilung als hervorragend anzusehen ist und daß es dem amerikanischen Roten Kreuze zum großen Vergnügen gereicht, mit einer Organisation arbeiten zu können, die die Sorgfalt und Energie, welche dieser Sache gewidmet worden ist, aufweist. Die Arbeit sowohl des Zentralkomitees als auch der Bezirkskomitees verdient das höchste Lob und wir fühlen, daß sie der größte Beistand in unseren Bemühungen, der notleidenden Bevölkerung Wiens zu helfen, gewesen ist.“

Genossenschaft der Tapezierer. Sonntag, den 25.d.M. 9 Uhr vormittags findet im großen Saale der Bezirksvertretung Wieden, Schäfergasse 9, die diesjährige Hauptversammlung der Genossenschaft statt. Angesichts der wichtigen Tagesordnung werden die Genossenschaftsmitglieder aufgefordert rechtzeitig zu erscheinen.

Kartoffelabgabe. Freitag bis Montag werden im 3. und 4. Bezirke ausländische Kartoffeln zum Preise von K 8.60 per kg, und zwar $\frac{1}{2}$ kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „B“ nebst dem vorhergehenden Abschnitte der Kartoffelkarte abgegeben.

Einführung eines Dokumentenspiegels. In der heutigen Stadtratssitzung berichtete Frau StR. Seidel über einen von StR. Vaugoin im Gemeinderate eingebrachten Antrag auf Einführung eines Dokumentenspiegels in den magistratischen Bezirksämtern bei Gesuchen um Verleihung von Stiftungen. Die Berichterstatterin trat für diese Neueinführung mit der Begründung ein, daß hiedurch einerseits der Geschäftsgang erleichtert und beschleunigt, andererseits die häufigen Klagen über den Verlust von Personaldokumenten aus der Welt geschafft werden. Ueber Antrag der Referentin wird sodann beschlossen, die Magistratsdirektion zu beauftragen, die Einführung des Dokumentenspiegels bei allen Parteiansuchen beim Magistrat in die Wege zu leiten.

Wiener Kinder im Ausland. Wie aus Luxemburg telegraphiert wird, sind die 100 Wiener Kinder, die unter Führung des Geschwisterpaares Hülsemann am Freitag nach Holland zu einem mehrmonatigen Aufenthalte abgereist sind, nach dreitägiger Fahrt dort gut angekommen. - Aus Florenz wird dem städtischen Jugendamt geschrieben, daß alle dort befindlichen Wiener Kinder gesund und munter und infolge der vorzüglichen Pflege auf dem besten Wege der Erholung sind. Das Aussehen der Kinder ist blühend.

Liebesgaben im 2. Bezirk. Alle im 2. Bezirk wohnhaften Personen, die Fürsorgeblätter haben, mit Kindern unter 18 Jahren

Liebesgaben im 2. Bezirk. Alle im 2. Bezirk wohnhaften Besitzer von Fürsorgeblättern, die Kinder unter 18 Jahren haben, und noch keinerlei Liebesgaben erhalten, erhalten am Samstag zwischen 2 und 4 Uhr beim Frauenarbeitskomitee Karmelitergasse 9 schwarzes Mehl. Fürsorgeblatt mitbringen.

W i e n e r R a t h a u s k o r r e s p o n d e n z .

Wien, Freitag, den 23. April 1920.- Abendausgabe.

Wiener Kinder aus Heidelberg. Die Ankunft des für morgen Samstag um 6 Uhr 40 früh angesagten Wiener Kinderzuges aus Heidelberg findet nicht statt. Dieser Zug, der die ersten Wiener Kinder nach Heidelberg brachte, kommt erst am Mittwoch, den 23. April um 6 Uhr 40 am Westbahnhof an.

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Wächter.
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. A u s g a b e.

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 23. April 1920, Nr. 140.

Kartoffelabgabe. Samstag bis Dienstag werden im 5., 6., 7. und 8. Bezirke ausländische Kartoffeln zum Preise von K 8.60 per kg und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes „O“ nebst den vorhergehenden Abschnitten abgegeben.

Wiener Kinder aus Heidelberg. Die Wiener Kinder, die mit dem 1. Kinderzug nach Heidelberg gefahren sind, kommen morgen um 6 Uhr 40 früh am Westbahnhof an. Die Eltern werden ersucht die Kinder abzuholen.

100.000 Kronen für die Heimbeförderung unserer Kriegsgefangenen. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des Bgm. Reumann den einstimmigen Beschluß gefasst, 100.000 Kronen für die Sammelaktion zur Heimbeförderung unserer Kriegsgefangenen zu widmen.

2. A u s g a b e.

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 23. April 1920, Nr. 141.

Die Wiederbesiedlungsaktion der Gemeinde Wien. In der heutigen Stadtratssitzung legte StR. Dr. Scheu einen Bericht des Wohnungsamtes vor, in dem dieses zu der beabsichtigten Wiederbesiedlungsaktion der Gemeinde Wien Stellung nimmt. Der Bericht führt aus, daß diese Aktion für die Gemeinde nur als ein Teil der Siedlungsaktion (innere Kolonisation) und nur im engsten Zusammenhange mit dieser in Betracht kommt. Die Aktion habe nach einem Generalplane zu erfolgen, in dem auch die Verwendung der übrigen für die Siedlungspolitik der Gemeinde im Betracht kommenden Grundstücke vorgesehen ist, so der ehemaligen Militärgrundstücke, Fideikommissgüter, Krongüter, Familienfondsgüter, kaiserliche Privatgüter, Lager aller Art etc. Für die Siedlungspolitik ist auch auf das Gebiet des zukünftigen Landes Wien Rücksicht zu nehmen. Die Behebung der Wohnungsnot, die Steigerung der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion, die Erzeugung von Nahrungsmitteln, die Umschichtung unproduktiver Berufsgruppen zu produktiven, die Verringerung der Arbeitslosigkeit, die Leistungs- und Exportfähigkeit der Industrie, die Hebung der Volksgesundheit hängt in erster Linie von der richtigen Siedlungspolitik ab. Die Siedlungspolitik der Gemeinde hat von einer Stelle aus nach einheitlichen Gesichtspunkten zu erfolgen. Für diese Stelle erwächst in der Wiederbesiedlungsaktion folgende Aufgabe: Noch vor Beendigung der Bestandsaufnahme durch die Agrarämter sind zum Zwecke der Beschleunigung der Aktion die Ergebnisse der Bestandsaufnahme von den Agrarämtern zu übernehmen, in eigenen Registern zu führen und durch Übernahme der Einläufe systematisch zu vervollständigen. Gemischte Kommissionen aus landwirtschaftlichen, industriellen, Siedlungs- und Wohnungsfachleuten bestehend haben die Wiederbesiedlungsgüter soweit sie für die Gemeinde in Betracht kommen in Augenschein zu nehmen und festzustellen, für welche Besiedlungs- und Bewirtschaftungsart sich die einzelnen Güter eignen. Die Möglichkeit der Unterbringung der Siedler ist festzustellen. Die Übernahme der als tauglich erkannten Wiederbesiedlungsgüter in das Eigentum der Gemeinde. Die Entscheidung über die Verwendungsart bzw. Vergebung der Wiederbesiedlungsgüter. Die Gemeinde sichert sich nur durch das Innehaben des Obereigentums bzw. in der Hauptpflicht die beste Verwendungsmöglichkeit und die Kontrolle über die Güter. Als Verwendungsarten kommen vorläufig in Betracht: Kommunalgüter (Betriebe in eigener Regie) namentlich für Feldgemüsebau, Obstbau, Kleintierzucht, Milchlieferung, industriellen und gewerblichen Betrieb etc. Diese Güter kommen nur bei größeren Terrain in Betracht. Da an manchen Orten 10 bis 25 Bauerngüter gelegt sind, werden

durch Vereinigung, Kommissation oder Enteignung größere einheitliche Grundkomplexe zu bilden. - Landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften bzw. Siedlungsgenossenschaften. Solche sind in größerer Zahl vorhanden. - Schrebergartensiedlungen. Die Schrebergartenbewegung, die in der Lage ist, bei der richtigen Unterstützung mehrere 100.000 Menschen zu Fast-Selbstversorgern zu machen, darf die größte Förderung durch die Gemeinde verlangen. Für solche Siedlungen kommen hauptsächlich Wiederbesiedlungsgüter in der unmittelbaren Nähe Wiens, an den Verkehrsstrassen in Betracht. Spezielle Baugesetze hätten für Bauerleichterungen zu sorgen. Bei entsprechenden Bauerleichterungen ist für leichtere Einfamilienhäuser die Baumöglichkeit gegeben, wodurch eine außerordentliche Entlastung des Wiener Wohnungsmarktes eintreten würde. - Reine Wohnungssiedlungen, (Gartenstädtische Anlagen) die augenblicklich weniger in Betracht kommen. - Konsumgenossenschaftsgüter. Die Konsumgenossenschaften haben das starke Bestreben nach eigener Produktion, das nur durch die schwere Beschaffung von Boden gehemmt ist. Bei der Wichtigkeit, welche in der stärksten Produktion durch Konsumentenorganisationen liegt, ist diese Aktion von Seiten der Gemeinde durch die pachtweise Überlassung von Gemeindegründen zu unterstützen. - Fürsorgeanstalten, Kriegerheimstätten, Altersversorgungen, Pensionisten-Siedlungen, Erholungsheime, Krankenanstalten, Kindererziehungsheime, etc. Alle diese Einrichtungen sind im Zukunft prinzipiell außerhalb Wiens anzulegen und soweit als möglich zu Selbstversorgern zu machen, eventuell durch leichte Heimarbeiten produktiv auszugestalten. - Außer diesen angeführten Tätigkeiten hätte die Gemeinde eine Beratung- und Hilfestelle für Siedler zu errichten, welche diese mit Rat, Kredit, Saatgut, etc. zu unterstützen hätte. - Im Laufe der Aktion würden sich von selbst noch weitere Verwendungsarten ergeben, falls die Gemeinde nur einmal über ausreichende Mengen von Land verfügt, dadurch zum größten Grundbesitzer wird und auf dem Grundstückmarkt regulierend einwirken kann. Die Ernährungsfrage, die Hebung der Produktion und der Arbeitsfreude, die Behebung der Wohnungsnot, die Zuführung bisher unproduktiv gewesener Schichten in der Volkswirtschaft hängt von der richtigen Behandlung der Siedlungs- und Wiederbesiedlungsaktion ab.

Im Sinne des Berichtes wurde nachstehender Antrag des StR. Dr. Scheu angenommen: Stärkste Beteiligung der Gemeinde an der Wiederbesiedlungsaktion, sofortige Auswahl der in Betracht kommenden Wiederbesiedlungsgüter, Bekanntgabe dieser Güter an die Landesregierung, weitgehende Beratung und Hilfeleistung für Bevölkerungsschichten, die absiedeln wollen.

Der Ausbau der Wasserkräfte und die Ausgestaltung der Elektrizitätswirtschaft. Bgm. Reumann berichtete heute im Stadtrate über die im Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaftsamt stattgefundene Sitzung betreffend den Ausbau der Wasserkräfte und führte aus, daß sich die Gemeinde angesichts der Notlage die Frage vorlegen müsse, welche Wasserkräfte am raschesten und billigsten zu erstellen sind, da der Bevölkerung weiterhin weder die jetzigen Einschränkungen im Verbrauch von elektrischem Strom, noch die hohen Strompreise zugemutet werden können und dies umso mehr, als auch die Gaswerke gedrosselt sind und es voraussichtlich lange Zeit bleiben werden, weil sie vollständig auf den Steinkohlenbezug aus dem Auslande angewiesen sind. Hierbei könne nicht außer Acht gelassen werden, daß der Ausbau der niederösterreich. Donautrecke Krems-Korneuburg 8 bis 10 Jahre, der Strecke Langenzersdorf-Donaukanalmündung 10 bis 12 Jahre und der Strecke Donaukanalmündung-Theben 7 Jahre Bauzeit und der Bau sämtlicher Strecken 20 Jahre Bauzeit erfordere. Besserung der Bauverhältnisse vorausgesetzt, wäre es vielleicht möglich, mit einer 15 jährigen Bauzeit rechnen zu können. Die Ybbs und die in der Nähe befindliche Gefällsstufe der Hochquellenwasserleitung bei Kleinberg-Gamming kann nach Angabe des Stadtbauamtes in 3 Jahren, nach der Schätzung der Elektrizitätswerke in 4 Jahren ausgebaut werden. Die wasserrechtliche Verhandlung der Ybbswerke ist soweit gediehen, daß in wenigen Wochen die Erteilung eines Konsenses erwartet werden kann. Bei den Donauwasserkraften muß erst die Wahl unter den verschiedenen Projekten bzw. den verschiedenen Donautrecken getroffen und auch das Einvernehmen mit den Uferstaaten der Donau und den auf denselben schiffahrtstreibenden Nationen getroffen werden.

weil im Friedensvertrag von St. Germain die Donau internationalisiert worden ist. Im Artikel 296 des Friedensvertrages ist festgelegt, daß praktisch genommen jeder Uferstaat gegen den Bau einer Wasserkraftanlage mit der Motivierung Einspruch erheben kann, daß dieser die Schifffahrt behindert. Es ist also notwendig, vorher mit allen diesen Staaten zu unterhandeln.

Was die Leistungsfähigkeit der in Betracht kommenden Werke anlangt, so leisten die Donaukraftwerke unter der Annahme einer Wasserentnahme von 400 Kubikmetern pro Sekunde folgendes: Donauwerk-Krems-Korneuburg 103.000 PS, Donauwerk Donaukanalmündung-Langenzersdorf 22000 PS, Donauwerk Donaukanalmündung-Theben 55.000 PS; die Ybbskraftwerke 19.600 PS an maximaler Kraftleistung. Die mittlere Jahresleistung, mit der man rechnen muß, beträgt beim ersten Donauwerk 83.000 PS, beim zweiten 16.500 PS, beim dritten 40.500 PS, beim Ybbskraftwerk 18.000 PS, zusammen 158.000 PS.

Die Baukosten sämtlicher Donauwerke betragen optimistisch veranschlagt 211 Millionen Friedenskronen, jene der Ybbswerke 30.8 Millionen Friedenskronen einschließlich der zugehörigen Fernleitung.

Die gedrosselte Erzeugung des Elektrizitätswerkes beträgt gegenwärtig 250 Millionen Kiliwattstunden, bei Aufhebung der Drosselung müßte die Erzeugung erfahrungsgemäß mindestens 320 Millionen Kiliwattstunden betragen. Die mittlere Zunahme der Stromerzeugung beträgt jährlich 18 1/2 Millionen Kiliwattstunden. Diese Zunahme wird in Zukunft eine größere sein, weil das aus ausländischer Steinkohle erzeugte Gaslicht verschwindet und die gesamte Wirtschaft auch die Landwirtschaft elektrifiziert werden wird und weil weiter das größte Industriegebiet Deutschösterreich die Gegend zwischen Wr. Neustadt und Wien an die Kraftleitung der städtischen Elektrizitätswerke angeschlossen werden wird. Es kann deshalb mit einem Jahreszuwachs von 20 Millionen Kiliwattstunden gerechnet werden, wobei die Elektrifizierung der Bahnen, die Stadt und Untergrundbahn gänzlich berücksichtigt erscheint. Nach 15 Jahren, das ist dem frühesten Termin der Fertigstellung sämtlicher Donaukraftwerke würden die städtischen Elektrizitätswerke 620 Millionen Kilowattstunden jährlich erzeugen. Nun liefern die gesamten Donauwasserkraftwerke nur 365 Millionen, die aus der Enns ergänzten Ybbswasserkraftwerke 200 Millionen Kilowattstunden, zusammen 565 Millionen Kilowattstunden. Es wird also, selbst bei Ausbau aller a.ö. Großwasserkraftwerke noch immer ein Teil der elektrischen Energie mit Dampf erzeugt werden müssen. Es ist auch nahezu ausgeschlossen, daß in 15 Jahren neben allen Donauwasserkraftwerken und dem Ybbswerke auch die Ennswerke ausgebaut werden können. Aus diesem Grunde ist die intensivste Steigerung der Kohlenproduktion geboten und es ist die Möglichkeit vorhanden, daß in etwa Jahresfrist rund 600.000 Kilowattstunden täglich aus dem eigenen Betriebsmaterial der Gemeinde geliefert werden können. Dies entspricht einem Jahreskonsum von 220 Millionen Kilowattstunden, während der jetzt gedrosselte Konsum ungefähr 250 Millionen beträgt.

Anschließend an diesen Bericht erklärte der Bürgermeister, daß er die in Betracht kommenden städtischen Dienststellen beauftragt hat, die nötigen Vorarbeiten sowohl für den Ausbau der Donau als auch der Ybbs in Angriff zu nehmen und daß er hofft, schon in der allernächsten Zeit dem Stadt- und Gemeinderate Anträge zur Verwirklichung der Projekte vorlegen zu können.

Über Antrag des Bürgermeisters beschloß der Stadtrat, daß sich die Gemeinde an einer gemeinwirtschaftlichen Gesellschaft, an der das Land Niederösterreich und über Wunsch auch die Staatsbahnverwaltung und die Donauregulierungskommission teilnehmen, beteiligen wird, daß der Gesellschaft die zur Lösung der Frage notwendigen Studienmaterialien zur Verfügung gestellt werden und daß über das Ausmaß der Beteiligung der Gemeinde die Entscheidung des Gemeinderates einzuholen ist.

Der Bürgermeister ergänzte diesen Antrag dahin, daß unbeschadet der darin enthaltenen Bestimmungen die Gemeinde Wien an den unverzüglichen Ausbau des Ybbskraftwerkes schreiten und an den Staat sowie an das Land Niederösterreich herantreten wird, damit diese den Bau des Werkes die tatkräftigste Unterstützung zugescheiden lassen.

Die Aufnahme eines Kommunalanlehens durch die Gemeinde Wien. StR. Breitner berichtete heute im Stadtrat über die bereits bekannte Geldbeschaffung der Gemeinde Wien. Für die drei großen städtischen Betriebe - Straßenbahn, Elektrizitätswerk, Gaswerk - die sowohl durch das Defizit, das sie aus der früheren Zeit mit sich schleppen, beengt sind, wie auch infolge der sehr vielfach höheren Materialkosten ein grösseres Betriebskapital benötigen, wird ein einjähriger Kredit von 200 Millionen Kronen aufgenommen. Innerhalb dieser Zeit soll auf Grund der erfolgten Tarifierung der Abgang getilgt werden. Sollte sich die Beistellung von größeren Betriebsmitteln als notwendig erweisen, so wird auf Grund der seinerzeitigen Preisverhältnisse vorgesorgt werden.

Um dem Bankkonsortium es zu ermöglichen, die 200 Millionen Kronen wieder für sich mobil zu machen, erfolgt die Ausnützung des Kredites in Form von 3 monatlichen Wechseln, wobei die Banken schon jetzt verpflichtet sind, die Wechseln zu eskontieren. Die dreimonatige Laufzeit entspricht dem Statut der österr. ung. Bank, die Wechsel mit längerer Laufzeit nicht nehmen darf.

Die 300 Millionen Kronen werden in Form von 4jährigen Schatzscheinen, deren Verzinsung 5 % ist zum Kurs von 96 1/4 aufgenommen und sollen schon in allernächster Zeit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Budget für das kommende Jahr noch nicht vorgelegt ist, ist eine ausdrückliche Zweckbestimmung nicht vorgesehen. Die Aufnahme erfolgt deswegen schon jetzt, weil zusehends die Verhältnisse des Geldmarktes nicht bloß in Oesterreich sondern in der ganzen Welt sich verschlechtern und die Gefahr besteht, daß später die Bedingungen wesentlich ungünstiger sein könnten. Da im Jahre 1921 die im Vorjahre ausgegebenen Schatzscheine von 200 Millionen Kronen zur Rücklösung gelangen müssen, soll getrachtet werden, einenmöglichst großen Teil der neuen Anleihe als Deckung zu erübrigen.

Der Referent verweist auch darauf, daß die Gemeinde Wien, was ihre Vermögensbilanz anlangt, durchaus aktiv ist und gewiß in der Lage wäre, wenn man sich zum Verkauf der großen Unternehmungen entschließen könnte - wovon allerdings nicht die Rede sein kann - ihre Schulden zu tilgen. Die Betriebsgebarung sei allerdings schon seit 1917/18 passiv, doch ist es gelungen, seit dem Juni 1919 den Schuldenstand nicht mehr zu vermehren. Und da die 300 Millionen Kronen im laufenden Verwaltungsjahr nicht in Anspruch genommen werden sollen, so wurde tatsächlich mit 200 Millionen Kronen das Auslangen gefunden. Weder der Staat noch die Länder können auf eine ähnliche Tatsache hinweisen. Da überdies das Gebarungsdefizit, wie das heurige Budget schon erweisen dürfte, allmählich abgebaut wird, so kann ruhig ausgesprochen werden, daß die Anleihe der Stadt Wien unbedingte Sicherheit bietet.

In der Debatte sprachen die StRe. Rummelhardt und Vaugoin, die darauf verwiesen, daß die christlichsoziale Partei für die Steuern gestimmt habe, um den Kredit der Stadt Wien zu heben. Wie sich die Partei zur Frage der Anleihe verhalten werde, müsse der Klubberatung vorbehalten werden.

Die Vorlage über die Aufnahme des Kommunalanlehens im Gesamtbetrage von 500 Millionen Kronen wird Montag den Gemeinderat beschäftigen.

.....

Eine Millionenstunde aus Amerika. Bgm. Reumann teilte im Stadtrate mit, daß von Hugo Arnstein, Inhaber der Firma Arnstein & Co. in Rio de Janeiro (Brasilien) 2,454.545 Kronen gesammelt wurden, die ihm zum Zwecke der Verteilung an Kinderospitäler, Kinderfürsorgestellen, Kinderausspeisungen und sonstige Zwecke zur Verfügung gestellt wurden. Von dem Betrage sind 254.545 K der israelitischen Kultusgemeinde für ihre Wohltätigkeitszwecke im Sinne der Zuwendung zur Verfügung gestellt worden. Den erübrigenden Betrag habe der Bürgermeister wie folgt verteilt: Je 200.000 K der Lehrlingsferienfürsorge und für das Schulfrühstück für Kinder, 80.000 K dem Haus der Barmherzigkeit, 70.000 K dem Rudolf-Kinderspital, je 60.000 K der Heilstätte für Lupuskranken, dem Leopoldstädter Kinderspital, dem St. Anna-Kinderspital und für die Erholungsstätten der „Kinderfreunde“, je 50.000 K für die Krüppelfürsorge Spitzky, dem Wöchnerinnenheim Lucia, dem Wöchnerinnenheim in der Stromstraße, dem Wöchnerinnenheim Guggenheim, je 40.000 K dem Josef-Kinderspital, dem Karoline Kinderspital, dem Zentralkrippenverein, dem Verein Tagesheimstätte am Rennweg und der Jugendgerichtshilfe Dr. Fiala.

.....

Marmeladeabgabe. Gestern hat die 5. Abgabe von Marmelade, die bis zum 15. Mai dauert, begonnen. Zur Ausgabe gelangt Feinmarmelade Sorte I und II und Melangemarmelade gegen Vorweisung der amtlichen Ausweiskarten. Für jede im Haushalt verköstigte Person ist 1/2 kg abzugeben, und ist für die genannten Sorten vom Einkaufsschein keine Ziffer abzutrennen. Der Verkauf der Marmelade ist nur den behördlichen Abgabestellen gestattet. Die amtlich festgesetzten Abgabepreise dürfen nicht überschritten werden.

.....

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 24. April 1920, Nr. 142.

Kartoffelabgabe. Samstag bis Mittwoch werden im 9., 10. und 11. Bezirk ausländische Kartoffeln zum Preise von K 8.60 per kg, und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „O“ nebst dem vorhergehenden Abschnitt der Kartoffelkarte abgegeben.

Fettabgabe. Vom 25. bis April bis 1. Mai werden bei den städtischen Schweinefettabgabestellen pro Person 12 dkg Schweinefett zum Preise von K 13.20 gegen Abtrennung des „R“ Abschnittes Nr. 189 und der beiden Abschnitte Nr. 189 für nichttrayiertes Fett der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten bei der Verschleißstelle ihrer Konsumentenorganisation 12 dkg Margarine zum Preise von K 12.72.

Petroleum- und Kerzenabgabe. Vom 25. April bis 1. Mai wird an Besitzer von Karten für Haus- und Stiegenbeleuchtung 1/8 Liter Petroleum wöchentlich ausgegeben, die Inhaber von Karten für feinere Wohnungen und Küchen erhalten statt Petroleum wöchentlich 2 Kerzen im Gewicht von je 1/32 kg. Der Preis für Petroleum ist der gleiche, eine Kerze kostet K 1.70. Infolge der herrschenden Verkehrs- und Zufuhrschwierigkeiten ist es möglich, daß sich die Zufuhren der Kerzen um einige Tage verzögert, ebenso ist es nicht ausgeschlossen, daß einige Petroleumabgabestellen nicht genügend Vorräte haben, in welchem Falle das Petroleum bei einer anderen Abgabestelle als der rayonierten bezogen werden kann.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 24. April 1920, Nr. 143.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtrat tritt Mittwoch und Donnerstag Vormittag zu Sitzungen zusammen. - Der Gemeinderat hält, wie schon gemeldet, Montag um 4 Uhr nachmittags eine Geschäftssitzung ab.

Lebesgaben im 9. Bezirk. Donnerstag, den 29. ds. von 8 bis 12 Uhr im Amtshaus Fortsetzung der Ausgabe amerikanischer Lebesgaben an Familien mit 1 Kind, die bisher noch von keiner Lebensmittelaktion beteiligt wurden, und die auch keine Lebensmittel aus der Hilfsmission „Der Freunde“ für vorschulpflichtige Kinder erhalten haben. Mitzubringen: Fürsorgeblatt, alter Einkaufschein und Meldozettel.

Wiederinstandsetzung von Gartenanlagen. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Siesel die Wiederinstandsetzung der verwüsteten Gartenanlage am Paltramplatz im 10. Bezirk mit einem Kostenaufwand von 10.700 K genehmigt. - Nach einem Berichte desselben Referenten genehmigte der Stadtrat den technischen Entwurf für die Baumpflanzungen und die Aufstellung von Gartenbänken am Asperaplatz im 1. Bezirk mit einem Erfordernis von 95.000 K.

Lebesgaben. Vom 25. April bis 1. Mai pro Kopf: 12 dkg Margarine K 12.72, Kartoffel

fel (Marke „B“) 1/2 kg zu K 8.60 per kg, (Marken „S“ bis „U“ und „A“ aufbewahrt) Mehl noch nicht bestimmt. Rayonierungsanmeldung nur bis 30. April! Zuckersirup per kg K 78.-, Schlingwolle per Strähne K 3.30, Bzughier 1/2 Liter Flasche K 3.60, Bierflascheneinsatz K 4.-. Abgabestelle Schlesiagerplatz die kundgemachten Artikel. Textilwarenabgabestelle (VIII., Albertplatz 7) Herrenanzüge, Sportüberröcke, Raglans, diverse Knaben- und Mädchenbekleidungsartikel, Herrenhemdkragen, Strümpfe für Kinder bis zu 3 Jahren, Strampfhälter, Stopfwolle (schwarz und braun) und Schlingwolle. - Kohleabteilung: Belieferung wird fortgesetzt.

Das Invalidenamt der Stadt Wien ersucht um Aufnahme folgender Zeilen: **Vorschuss auf Invalidenrente.** In Abänderung der bisherigen Bestimmungen über die Anmeldung von Vorschüssen auf Invalidenrente wird zur Kenntnis gebracht, daß die Vorschussbewerber ab Montag, den 26. April ihr Begehren beim magistratischen Bezirksamte Konskriptionsamtsabteilung - Invalidenanmeldestelle -, täglich (ausgenommen an Sonn- und Feiertagen) nicht wie bisher in der Zeit von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, sondern von 8 bis 2 Uhr Nachmittags geltend zu machen haben.

Entfallender Empfang. Montag entfällt der Empfang bei Bgm. Reumann wegen dessen dienstlicher Verhinderung.

Meisteraufführungen Wiener Musik. Das Programm der Meisteraufführungen Wiener Musik, die von der Gemeinde Wien vom 26. Mai bis 13. Juni veranstaltet werden, umfasst Aufführungen in der Staatsoper, Konzerte im Redoutensaal der Hofburg, im Sitzungssaal des alten Rathauses, im Saal der Akademie der Wissenschaften, im Klostersnuburger Stift, in Mödling, etc., Kirchenmusikaufführungen, u.a. in der Stefanskirche, Peterskirche, Hofburgkapelle, etc. Festvorstellung im Burgtheater, Aufführung der Meistersinger in der Volksoper, Vorstellungen im Deutschen Volkstheater. Übersicht der zeitgenössischen Kammermusik durch Darbietungen des Wiener Tonkünstlervereines im Kunstsalon Miethke und des Vereines für musikalische Privataufführungen (Leiter Arnold Schönberg).

Hauptprogramm: Mittwoch, den 26. Mai, Staatsoper: Così fan tutte (Neuinszenierung Dirigent Richard Strauß); Donnerstag, den 27. Mai, nachmittag 1/2 4 Uhr, Haydn-Mozart-Konzert im Saal der Akademie der Wissenschaften (Aula der alten Universität) mit den Philharmonikern (Dirigent Weingartner); Freitag, den 28. Mai, nachmittag 1/2 4 Uhr, im Sitzungssaal des alten Rathauses, (Wipplingerstraße) Hugo Wolf-Konzert: Chöre, Michelangelolieder, Serenade, Lieder abends, Staatsoper: Die Königin von Saba; Samstag, den 29. Mai abends Großer Konzerthausaal: Bruckner-Konzert (3. Symphonie, F-Moll Messe) Dirigent Ferdinand Löwe; Sonntag, den 30. Mai, vormittag, in der Burgkapelle Bruckners E-Moll Messe; mittags, philharmonisches Konzert (Dirigent Richard Strauß): Mahler 4. Symphonie Richard Strauß „Also sprach Zarathustra“, abends, modernes Konzert im Großen Musikvereinsaal, Dirigent Alexander Zemlinsky: Symphonie von Hausegger, Orchesterlieder von Zemlinsky Peleas und Melisande von Arnold Schönberg; Montag, den 31. Mai abends, Staatsoper Ariadne auf Naxos (Wiener Fassung); Dienstag, den 1. Juni abends, Großer Musikvereinsaal: Philharmoniker unter Weingartner; Brahms 2. Symphonie, Mozart Violinkonzert A-dur, Schubert H-moll Symphonie; Mittwoch, den 2. Juni, nachmittag, im Großen Redoutensaal der Hofburg: Schubertiade (Chöre, Lieder, Forellenquintett); abends, im großen Konzerthausaal junge Wiener Komponisten (Szell, Kauder, Scholz, Weigel); Donnerstag, den 3. Juni nachmittags, Gesellschaftskonzert im Großen Musikvereinsaal (Philharmoniker): Ouverture von Korngold, Buch-Hieb von Prochaska, Es-dur Symphonie von Franz Schmid; Freitag, den 4. Juni, Staatsoper: „Die Gezeichneten“; Samstag,

den 5. Juni, abends, im Kleinen Konzerthausaal; Kammerkonzert (Klavierquartett von Marx, Gesangsquartett von Brahm, selten gespieltes Streichquartett von Haydn); Sonntag, den 6. Juni, „Ein Tag in Klosterneuburg“ (Kirchenkonzert, Bläserkonzert im Kapitelsaal, Besichtigung des Stiftes); Montag, den 7. Juni, Staatsoper: „Dorfschule“ und „Violanta“; Dienstag, den 8. Juni, abends, im Großen Konzerthausaal: Mahlers 3. Symphonie, dirigiert von Furtwängler;

Mittwoch, den 9. Juni, Staatsoper: Ballette, Burgtheater: Festvorstellung; Donnerstag, den 10. Juni, im Deutschen Volkstheater: „Der Lieber Augustin“ (Bittner); Freitag, den 11. Juni, Staatsoper: „Fidelio“; Sonntag, den 13. Juni, 9 Uhr vormittags, Stefanskirche, eine Messe von Robert Fuchs, 1/2 11 Uhr vormittag die „Missa solennis“ in der Othmarkirche in Mödling; abends, in der Staatsoper: Gurrelieder von Arnold Schönberg; Samstag, den 12. Juni und Sonntag, den 13. Juni die Wiener Volksmusik im englischen Garten im Prater.

Die Wiener Klassische Operette wird vertreten sein durch: Johann Strauß: Karneval in Rom, Prinz Methusalem; Millöcker: Simplizius; Suppé: Beccaccio; Heuberger: Der Opernball.

Dazu kommt noch eine Reihe von Veranstaltungen mit Unterstützung der Gemeinde Wien.

Anfragen an das Büro der Veranstaltung, Neues Rathaus, Wien. Vormerkungen für alle Veranstaltungen bei der Geschäftsstelle der Meisteraufführungen Wien, I., Musikvereinsgebäude.

Falsche Bezeichnung von Lebensmittel. Die Marktamtsdirektion teilt mit: Es ereignen sich immer häufiger Fälle, daß Lebensmittel unter einer falschen, auf Täuschung der Käufer abzielenden Bezeichnung in den Handel gebracht werden. So z.B. wird Kunsthonig vielfach unter der Bezeichnung „Honigbutter“ feilgehalten. Da das Produkt weder Honig noch Butter enthält, ist die Bezeichnung eine falsche. Kunsthonig darf nur unter der Bezeichnung „Kunsthonig“ feilgehalten werden. - In letzterer Zeit wird weiters sogenannter Fruchtzucker feilgeboten, der jedoch nicht aus Fruchtzucker, sondern aus Kartoffelstärkezucker (Erdäpfelzucker) mit Kunstaroma besteht. Dieses Produkt darf nur unter der Bezeichnung „Kartoffelstärkezucker mit Fruchtroma“ oder „Erdäpfelzucker mit Fruchtroma“ feilgehalten werden. - Die Bezeichnung „Mischkäse“ ist g leichtfalls eine unrichtige, da sie die wahre Zusammensetzung des Käses nicht erkennen läßt. Gemischte Käse müssen derart bezeichnet werden, daß daraus die Mischprodukte ersichtlich sind, z.B.: „Primsen mit Topfen gemischt“ oder „Schafkäse mit Topfen gemischt“. - Die Bezeichnung von Würsten, die nebst Rindfleisch auch Pferdefleisch enthalten, als „Mischwurst“, ist unstatthaft. Solche Würste müssen ausdrücklich als „Pferdefleischmischwurst“ bezeichnet werden. - Die in Betracht kommenden Gewerbetreibenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Gebrauch der angeführten sowie auch anderer falscher Bezeichnungen im Sinne des Lebensmittelgesetzes strafbar ist und vorkommenden Falles seitens der Marktamtsorgane unachtsichtlich mit der Anzeige vorgegangen werden wird.

WIENER HAUSKORRESPONDENZ

Geehrte Redaktion.

Bitte um Richtigstellung der Notiz:

Die Ausgabe der Amerikanischen Liebesgaben im 9. Bezirk.

Die Ausgabe der Liebesgaben kam Donnerstag den 29. d.
aus technischen Gründen nicht stattfinden.

86. Jahrgang, Wien, Montag, den 26. April 1920, Nr. 144.

Wiener Kinder aus dem Ausland. Mittwoch, um 6 Uhr 40 früh kommt der erste Zug mit Wiener Kindern aus Heidelberg am Westbahnhof an. - Donnerstag, um 6 Uhr 40 früh kommt der erste Kinderzug mit Wiener Kindern aus Augsburg am Westbahnhof an. - Freitag, um 2 Uhr nachmittags langt der letzte Kinderrücktransport aus Südtirol am Westbahnhof ein. - Die Eltern werden ersucht die Kinder abzuholen.

Diplome für Schrebergärtner-Schulkinder. An tausend Schulkinder versammelten sich Sonntag vormittag im Festsaal des Rathauses, um für ihre in den Schulkinder-Schrebergärten geleistete Arbeit die Anerkennung der Gemeinde Wien in Form von Diplomen zu empfangen. Zur Feier hatten sich eingefunden Bgm. Reumann, VB. Hoss, die StRr. Hellmann, Linder, Kokrda, GR. Rzehak, Magistratsrat Dr. Paul, Landeschulinspektor Gerstner vom Staatsamt für Unterricht, Landeschulrat Dr. Becker, die Bezirksschulinspektoren Höttil, Tremmel, Schmiedel und Weirich. Eingeleitet wurde die Feier durch einen Chor, vorgetragen von den Schulkindern des 3. Bezirkes. StR. Linder wies in seiner Ansprache auf die Anfänge der Gartenwirtschaft der Schulkinder hin und anerkannte die Tätigkeit, die die Schulkinder im Gemüsebau und in der Gartenwirtschaft seit dem Jahre 1915 leisteten. Bgm. Reumann sprach im Namen der Gemeinde Wien den Schrebergärtner Kindern für ihre Emsigkeit den Dank aus und ermahnte sie auch in Zukunft ihre Gärten mit Eifer und Liebe zu betreiben. Er betonte, daß die Gemeinde schon im Jahre 1915 die Notwendigkeit erkannt hatte, das Bestreben und die Arbeit der Schulkinder in ihren Schrebergärten zu unterstützen. Rund zehntausend Schulkinder haben in ihren Schrebergärten gearbeitet und wenn diese Zahl auch noch nicht als entsprechend angesehen werden kann, so zeigt sie nur, daß die Arbeit ausgebaut werden müsse. Die Gemeinde ist bestrebt den Schulkindern Boden für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen, doch stellen sich diesem Bestreben viele Schwierigkeiten entgegen. Unter den jetzigen Verhältnissen wird es noch geraume Zeit dauern, entsprechende Grundflächen zur Verfügung stellen. Im Jahre 1919 haben die Schulkinder auf 250.000 Quadratmeterfläche ungefähr 120.000 kg Kartoffeln und 50.000 kg Gemüse geerntet, was nach den jetzt geltenden Preisen einen Wert von ungefähr 1 3/4 Millionen Kronen darstellt. Die Arbeit der Kinder in ihren Gärten hat in diesen die Liebe zur Natur geweckt und entzieht sie den Gefahren der Straße. Die Arbeit in den Schrebergärten ist für die Kinder ein Anschauungsunterricht wie er nicht besser gedacht werden kann. Der Bürgermeister sprach den Kindern, den Lehrpersonen und allen, die sich in den Dienst der Sache stellen, den Dank und die Anerkennung der Gemeinde aus und gab seiner Meinung Ausdruck, daß die Diplome ein Ansporn zur weiteren eifriger Arbeit sein sollen. Bezirksbauleiter Direktor Teufelbauer widmete dem Bürgermeister und dem gemeinderätlichen Kleingartenkomitee Worte des Dankes für die Unterstützung und bat um weitere Förderung der Schulkindergärten. Hortenbauleiter Direktor Pekarek sprach gleichfalls Worte des Dankes und bat, die Gemeinde möge ihren Einfluß dahin geltend machen, daß das Eigentumsrecht der Schrebergärtner geschützt werde. An Dankesworte der Schulkinder und an den Vortrag von Chören schloß sich die Verteilung der Diplome, womit die Feier beendet war.

Schulärztkurs. Das Wiener medizinische Doktorenkollegium veranstaltet Dank dem entgegenkommen des Volksgesundheitsamtes, welches das Unternehmen durch Subventionierung fördert, ab 10. Mai einen 4 bis 5 wöchentlichen unentgeltlichen Schulärztkurs, in welchem die wichtigsten Themen der Schul- bzw. Schülerhy-

giene zur Erörterung gelangen. Regiebeitrag 20 K, der mit der Anmeldung an das genannte Kollegium, I., Franz Josef Kai 65 bis längstens 5. Mai einzuzahlen ist. Nähere Auskünfte dortselbst an Wochentagen zwischen 10 und 1 Uhr, Telefon Nr. 14690. Die Vortragsreihe eröffnet Dozent Dr. Laubar am 10. 5. um 5 Uhr nachmittags mit dem Thema: Schule und Auge. Die Reihenfolge der anderen Vorträge wird rechtzeitig bekanntgegeben werden. Kollegen und Kolleginnen, welche sich für den Kurs interessieren, wenden zur Teilnahme eingeladen.

+ + + +

Stadtphysikus Dr. Jehn ersucht um freundliche Aufnahme vorstehender Zeilen.

Kartoffelabgabe. Dienstag bis Freitag werden im 12. bis 19. Bezirk ausländische Kartoffeln zum Preise von K 8.60 per kg und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstaben „C“ nebst den vorhergehenden Abschnitten der Kartoffelkarte abgegeben.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung, vom 26. April 1920.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Hugo Ornstein, Inhaber der Firma Ornstein & Co. in Rio de Janeiro (Brasilien), hat im Vereine mit Josef Klepsch und Isidor Wable 1.454.545 Kronen gesammelt, die abzüglich von 254.545 K, welcher Betrag der israelitischen Kultusgemeinde für ihre Wohltätigkeitszwecke zugewiesen wurde, zum Zwecke der Verteilung an Kinderspitäler, Kinderfürsorgestellen, Kinderauspeisungen und für ähnliche Einrichtungen zur Verfügung gestellt wurden. Bgm. Reumann hat den Betrag wie folgt verteilt: Je 200.000 K der Lehrlingsfürsorge und für das Schulfrühstück für Kinder, 80.000 K dem Hause der Barmherzigkeit, 70.000 K dem Rudolf Kinderspitale, je 60.000 K der Heilstätte für Lupusranke, dem Leopoldstädter-, dem St. Anna Kinderspitale und für die Erholungsstätten der „Kinderfreunde“, je 50.000 K für die Krüppelfürsorge Spitz, dem Wöchnerinnenheim Lucina, dem Wöchnerinnenheim in der Stromstraße, dem Wöchnerinnenentbindungsheim, je 40.000 K dem Josef Kinderspitale, dem Karolinen Kinderspitale, dem Zentralkrippenvereine, dem Verein Tagesheimstätte am Rennweg und der Jugengerichtshilfe Dr. Fiala.

Iseak Fulda, Mainz, 28.500 Mark.

Die Direktion der Discontogesellschaft in Mainz 2.500 Mark.

Siegfried Sonnenmark in Kota Radja, holländisch Indien, neuerdings als Sammelergebnis für Arme der Stadt Wien 140 holländische Gulden.

Clement Wells, New-York, zu Gunsten der Wiener Kinderernährungsaktion K 2000.--

Der amerikanische Frauenhilfsverein für die notleidenden Kinder Wiens 2000 K.

Lina Grimm in New-York für die Armen Wien 1.800 K.

Legat der Frau Hedwig Frezzi für die Armen von Rudolfsheim 1000 K.

Legat der Frau Neutalie Neusser für die Armen in Hernals 1000 K VIII. Kriegsanleihe,

H. Wedesweiler, Chicago, zur Unterbringung unterernährter Kinder ins Ausland 1000 K.

Sigmund Fischmann, XIV., das Reinertragnis einer zu Gunsten der Armen des XIV. Bezirkes veranstalteten Wohltätigkeitsakademie im Betrage von K 500.--

Der Deutsch-Amerikanische allgemeine Hilfsverein in Mankato Anweisungen auf 2. Dollarpakete in Werte von zusammen 70 Dollars.

Frau Partridge/Idaho, Vereinigte Staaten, für die Aermsten der Stadt Wien 10 Dollars.

Die Feuerwehr der Stadt New-York für die städtische Feuerwehr in Wien 800 Dollarpakete.

Die „Dänische Kollegienhilfe für Oesterreich“ dem VI. und VII. städtischen Waisenhaus verschiedene Liebesgaben.

Die Gemeindevertretung Grafensulz für Wiener Schulkinder eine größere Menge verschiedener Lebensmittel.

Herr William Spreax in New York für notleidende Proletarierkinder eine Anweisung ein ein 50 Dollarpaket

Herr Karl Reppp, Vicepräsident des Unterstützungsfonds in St. Louis für wirklich Notleidende auf ein 10 Dollarpaket.

Herr Franz Dinnabier in New York für Bedürftige eine Anweisung auf ein 10 Dollarpaket.

Schriftführer GR. Harnerschnidt verliest den Einlauf.

GR. Feldmann (Nat. Dem.) richtet eine Anfrage betreffend die Erlassung von Ausnahmungsverfügungen durch den Magistrat an 20 Tagen des Jahres gemäß § 96 H der Gewerbeordnung. Es handelt sich hierbei um die Hinzuschlebung der Ladensperre um 1 Stunde an folgenden Tagen: An 10 Arbeitstagen vor Weihnachten, am 31. Dezember, an je 3 Arbeitstagen vor Ostern und Pfingsten und an 3 Tagen, die fallweise bestimmt werden sollen.

Bgm. Reumann: Die Angelegenheit fällt nicht in die Kompetenz der Gemeinderates sondern unterliegt dem Ermessen des Magistrates als politischer Behörde erster Instanz. Die Angelegenheit, über die die Verhandlungen im allgemeinen abgeschlossen sind, dürfte bald/Erledigung zugeführt werden.

GR. Fiala (Tscheche) interpelliert wegen Verkürzung der tschechischen Bevölkerung im Frauenhilfskomitee des III. Bezirkes.

Bgm. Reumann: Ich werde diese Anfrage der Kräftefürsorgezentrale zuweisen und sie veranlassen, von der vorliegenden Angelegenheit den Herrn Vorsteher für den III. Bezirk zu verständigen, damit dem Wunsche des Herrn Antragstellers in geeigneter Weisung Rechnung getragen werde.

GR. Fiala (Tscheche) sagt in einer Anfrage an den Bürgermeister, dass in der Komenskyschule III., Schützengasse 31 durch deutschnationale 8 Fenster-scheiben zertrümmert worden seien und fragt, was der Herr Bürgermeister zu tun gedenke, um die Sicherheit des Gebäudes herzustellen.

Bgm. Reumann: Für die Sicherheit des Eigentums hat in Wien vor allem die staatliche Polizei vorzusorgen. Die Herren Antragsteller hätten sich daher in der vorliegenden Sache an die Polizei-Direktion zu wenden. Die Gemeinde hat weder die Mittel noch die Macht, um Vorkonkurrenz der in der Anfrage bezeichneten Art zu verhindern.

GR. Schmitz (chr.-soz.) fragt den Bürgermeister, ob er dafür sorgen wolle, dass dem Vereine „Wasserwiese“ für seine Kleintierzüchter ein Teil der Kriau zur geregelten Futtermutzung zugewiesen werde, und ob der Bürgermeister in der Lage sei, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass auch in anderen Teilen des Praters auf die Wünsche der Schrebergärtner auch als Kleintierzüchter entsprechend Rücksicht genommen werde.

Bürgerm. Roumana: Die Entscheidung über die zukünftige Verwendung der Kriau ist noch nicht getroffen. Es lässt sich daher auch nicht sagen, ob ein Teil dieser Pratergegend dem Vereine „Wasserwiese“ wird zugewiesen werden können. Ich werde aber das städtische Landwirtschaftsamt beauftragen, ob es nicht möglich wäre, dem Wunsche des Herrn Anfragenden für den Verein aus der Kriau vorübergehend Futter zu beschaffen, nachzukommen. Was die übrigen Teile des Praters betrifft, werde ich mich durch das städtische Landwirtschaftsamt mit der Verwaltung des Hofparks in das Einvernehmen setzen, ob und welche Wiesenflächen für den in der Anfrage angegebenen Zweck vorpachtet werden können.

GR. Beer (Soz.-Dem.) stellt den Antrag, es möge auf der Strecke 34 der Straßenbahn während der Sommermonate an Sonntag Nachmittagen eine stärkere Verkehrsmöglichkeit durch Beiwagen geschaffen werden, sowie die aufgelassene Haltestelle Döblingersteg wieder errichtet werde.

GR. Grünwald (Soz. Dem.) sagt, dass das Gesetz über den Dienstvertrag der Hausgehilfen einzelnen Haushaltungen Lasten auferlegt, die insbesondere von den kleineren schwer zu tragen sein werden, und beantragt, den Stadtrat zu beauftragen, zu prüfen ob und inwieweit die Wiener Dienstmädchen in ein Versicherungsinstitut zur Tragung der aus der Durchführung des genannten Gesetzes vom 26. Febr. 1920 erziehenden Lasten umgebildet werden kann. Ueber das Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat zu berichten.

GR. Beermann (Soz. Dem.) stellt folgenden Antrag: Die Bestimmungen der Kundmachung der Landesregierung vom 30. Juni 1919 berechtigen die Gemeinde, in Fällen wo ganz besondere Wohnungsschwierigkeiten bestehen mit Zustimmung der politischen Behörde von einem bestimmten Tage an jede vermietbare Wohnung, auch alle in Untermiete gegebenen Wohnräume, als angefordert zu erklären. Die Durchführung einer derartigen Massnahme wäre geeignet, einerseits die in Wien herrschende Wohnungsnot einigermaßen zu lindern, andererseits die in den letzten Monaten so stark in Erscheinung getretene Spekulation mit Wohnungen, den Wohnungswucher, zu verhindern. Die Wohnungsnot ist gegenwärtig in Wien derart gross, dass von einer Massnahme, wie sie das Gesetz diesbezüglich ermöglicht, nicht Abstand genommen werden kann. Es wird daher der Antrag gestellt: Die Gemeinde verlangt von der vorgesetzten politischen Behörde, der niederösterreichischen Landesregierung, die Zustimmung zur Anwendung des § 4c der Vollzugsanweisung vom 13. November 1918 und der Kundmachung der niederösterreichischen Landesregierung vom 30. Juni 1919.

Hierauf wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

GR. Breitner (Soz. Dem.) berichtet über das 500 Millionen Anlehen der Gemeinde Wien und führt aus: Die Gemeinde Wien hat in den letzten Wochen Verhandlungen mit dem Bankkonsortium gepflogen, die dahin abzielen, den Geldbedarf der Gemeinde für die nächsten und die nächsten Monate möglichst lange Zeit zu decken. Dieser Geldbedarf zerfällt in zwei Gruppen, einen unmittelbar dringenden und einen mit dem wir uns derzeit noch nicht zu beschäftigen hätten. Der unmittelbar dringende Geldbedarf umfasst den Bedarf von rund 200 Millionen Kronen und hat seine Ursache darin, daß die 3 großen städtischen Unternehmungen, Gaswerke, Elektrizitätswerke und Straßenbahnen,

ihre Betriebsführung gegenwärtig auf jene Unterstützung aufbauen, die ihnen durch die Kassen der Gemeinde Wien geliehen wird. Alle drei Unternehmungen sind mit einem Defizit behaftet, zum Teil in das vorjährige Verwaltungsjahr zurückgeführt, zum Teil in das weitere Grundgroßen des Jahres zurückgeführt, saniert werden soll. Ein Teil des Geldbedarfes hat den durchaus natürlichen Grund, daß infolge des gesunkenen Geldwertes es keinem einzigen Geschäft, ob groß oder klein, möglich ist, mit dem ursprünglichen Betriebskapital das Auslangen zu finden. Die wahren Preise sind um das 30-, 50- und 100fache gestiegen. Es ist selbstverständlich, daß die Gas- und Elektrizitätswerke, Kohlenvorräte ansammeln, wenn sie die Straßenbahnen/Schienen und anderes Material ankaufen muß, unvergleichlich höhere Beträge auslegen, als es im Frieden oder noch im Vorjahre notwendig gewesen ist. Das Elektrizitätswerk ist noch in eine ganz besondere Zwangslage dadurch geraten, daß zufolge Beschlusses des Gemeinderates der Auslagen der Anlagen auf Hörführung umgestaltet worden ist. Die gesamten Hörführungsarbeiten auch für die Besitzungsperiode, die erst in dem kommenden Winter fällig sind, sind im Vorjahre bezahlt worden, sodaß in einer einzigen Position schon etwa 60 Millionen festgelegt sind und auch noch auf Monate festgelegt bleiben werden. Für diese rund 200 Millionen irgendeine Vorsorge nicht getroffen. Bezüglich des Abganges hat der Gemeinderat den Standpunkt eingenommen, die drei Betriebe aus eigener Kraft sich sanieren müssen. Ob der Aufbau der Tarife voll seine Wirkung tun wird, ist in einer Zeit, in der eine Voraussicht auf Wochen unmöglich ist, nicht mit unbedingter Sicherheit zu behaupten. Ich glaube aber doch, daß es geschehen wird

und wir haben jedenfalls heute nicht die Nötigung, über dieses eine Jahr, innerhalb dessen die Tilgung des Defizits planmäßig erfolgen soll, Vorsorge zu treffen. Es wird sich vielleicht als notwendig erweisen, die drei großen Unternehmungen dauernd mit einem erhöhten Betriebskapital auszustatten, doch wird auch dies erst nach erfolgter Stabilisierung der Preise möglich sein. Diese 200 Millionen Kronen werden in Form eines Wechselkredites aufgenommen. Diese Form wurde gewählt, weil wesentlich bessere Bedingungen erzielt werden können, als bei einem offenen Kredit. Die Banken haben die Möglichkeit sich dieses Geld wieder mobil zu machen, und können und müssen sich daher mit einem kleinen Nutzen begnügen, der 1/4 % der Provision für die dreimonatliche Ziehung ausmacht. Beim gegenwärtigen Standes/Zinsfußes von 5 % stellt sich also das Geld auf 6 % zuzüglich des Wechselstempels. Da die zwingende Abmachung getroffen ist, daß die Kreditinstitute den Wechselkredit prolongieren müssen, handelt es sich nicht um einen dreimonatlichen, sondern um einen festen Kredit auf 1 Jahr.

Der zweite Teil betrifft die Aufnahme eines Anleihe von 300 Millionen Kronen in Form von vierjährigen Satzscheinen, die auf 5 % Verzinsung und zum Kurse von 96 begeben werden, so dass eine Verzinsung von etwas über 6 % resultiert. Die Verwendung dieser 300 Millionen Kronen ist eine Sache, über die der Gemeinderat zur gegebenen Zeit zu beschließen haben wird. Dass wir reichliche Verwendung dafür haben, steht ausser Zweifel.

Es sind im nächsten Jahre Anleihen fällig und große Arbeiten geplant, ich verweise nur auf den Ausbau der Wasserkräfte, für deren Beginn Geldmittel sofort flüssig gemacht werden müssen. Dazu kommt noch das nächste Budget, das zweifellos mit Defizit abschließen wird. Es soll aber damit nicht gesagt werden, daß diese 300 Millionen Kronen insgesamt zur Deckung des Defizites verwendet werden. Darüber wird der Gemeinderat im Juni beschließen und entscheiden, wieviel vom Defizit durch dauernde Einnahmen zu bedecken ist.

Die letzte im Vorjahre gegebene Anleihe hat wohl nur 5 % gekostet, das war für die Gemeinde günstig aber fürs Publikum nicht lockend. Das ist kein Zustand, der für die Gemeinde wünschenswert erscheinen kann. Es muß daher gestrebt werden, daß die Anleihe wieder marktgängig wird. Darin drückt sich nicht eine Entwertung des Kredites der Stadt Wien aus, sondern massgebend ist hierfür die veränderte Lage des Geldmarktes. Obwohl wir eine Ueberfülle von Banknoten haben, besteht doch eine außerordentliche Geldknappheit, eine Erscheinung, die übrigens in der ganzen Welt zu verzeichnen ist. In Oesterreich ist die Geldklemme deshalb besonders hart, weil die gewohnten Geldzuflüsse aus den Sukzessionssteuern fehlen und der Produktionsprozeß sich langsamer als in früheren Zeiten vollzieht.

Es muß unter allen Umständen hintangehalten, daß städtische Anleihen nicht marktgängig sind, schon deswegen, weil wir aus dieser Periode der bloßen Aufrechterhaltung der Gemeindebetriebe herauskommen müssen zu neuen Schöpfungen, insbesondere auf dem Gebiete des Ausbaues der Wasserkräfte. Da wird es sich um die Aufbringung gewaltiger Summen handeln. Die ist auch die Ursache, warum wir auf dem Gebiete des Zinsfußes ein gewisses Zugeständnis gemacht haben.

Die Gemeinde ist in einer wesentlich günstigeren Vermögenslage als alle anderen öffentlichen Gewalten in Deutschösterreich. Sie kann nicht vegglichen werden mit dem Staate. Sie hat wohl eine Gesamtschuld von etwa 2 Milliarden Kronen, aber sie hat auch eine Anzahl von Werten. Diese wurden geschaffen in einer Zeit, als die Krone noch vollwertig war, wirkliche Goldkronen darstellte. Man kann ruhig sagen, daß sich die Gemeinde, wenn sie sich von ihren großen Unternehmungen trennen wollte - wovon allerdings nicht die Rede sein kann - sich ganz oder nahezu ganz schuldenfrei machen könnte. Nicht übereinstimmend mit der Vermögensbilanz ist allerdings die Gebarungsbilanz. Schon das Verwaltungsjahr 1918/19 hatte ein großes Defizit, das Verwaltungsjahr 1919/20 ein solches von 402 Millionen Kronen und auch im nächsten Jahre werden wir mit ei-

nem Defizit abschließen. Würde dies unverändert Jahr für Jahr fortgehen, so müßte dies zweifellos/ heute noch aktive Vermögensbilanz verschlechtern und die Gemeinde ein schlechter Schuldner werden. Schon im Juni 1919 ist es aber gelungen, die Hälfte der fehlenden 400 Millionen durch dauernde neue Einnahmen und Ueberweisungen des Staates zu decken. Die Gemeinde hat in Wirklichkeit nur 200 Millionen Kronen neue Schulden kontrahiert und wir werden auch so in Zukunft verfahren müssen, denn wir haben wohl zu beachten, daß wir jetzt das Geld in schlechten Papierkronen bekommen, die wir später einmal in gutem Geld rückzahlen rückzahlen haben werden. Es steht fest, daß die Gemeinde trotz der ungünstigen Gebarungsbilanz auf eine Wirtschaft verweisen kann, wie kein anderer öffentlicher Faktor in Oesterreich. Wir sind seit dem Juni 1919 nicht mehr am Geldmarkt herantreten und wenn jetzt seitens der Werke die 200 Millionen Kronen, die die Gemeindekassen schulden, zur Rückzahlung kommen, dann dürfte es gelingen, auch bis zum Schlusse des Verwaltungsjahres das Auslangen zu finden.

Ich bitte also den vorliegenden Anträgen die Zustimmung zu geben, die dazu bestimmt sind, einerseits die Geldgebarung der Gemeinde für die nächste Zeit zu gewährleisten, andererseits eine günstige Marktgestaltung zu bewirken, den Gemeindebedarf auch darüber hinaus zu sichern.

GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat): Ich würde für den Antrag des Referenten stimmen, soweit als die Aufnahme eines Anleihe von 300 Millionen Kronen beantragt wird, wende mich aber entschieden gegen den zweiten Teil, dass die Gemeinde Wien ein Wechselanleihen in der Höhe von 200 Millionen Kronen aufnehmen solle. Wir haben uns das letztmal mit Steuererhöhungen beschäftigt, und in nächster Zeit, ich glaube anfangs Mai werden wir uns wieder mit Monopolerhöhungen zu beschäftigen haben und aus kommt heute der Herr Referent in die Sitzung und verlangt die Genehmigung von 2 Kreditoperationen, von denen die eine, wie er sagt, dringend notwendig ist, während die andere für die Zukunft versorgt. Dem Herrn Referenten ist es aber ganz klar, daß 300 Millionen nicht ausreichend sein werden. Ich hoffe, daß dieses Anleihen einen vollen und ganzen Erfolg haben wird. Es wäre auch sehr traurig wenn dieser Erfolg ausbliebe, weil es ein Beginn wäre, daß der Kredit der Stadt Wien nicht so hoch steht, wie er einmal gestanden ist. Freilich kommt noch hinzu, daß sich die Preisverhältnisse ungeheuerlich verändert haben, die Vermögensverhältnisse aber sind in den großen Massen die gleichen geblieben. Wenn auch die Verzinsung von 5 % eine glänzende genannt werden muß, wird sie doch keine besondere Anziehungskraft auf die Leute ausüben. Es wird viele Menschen geben, die diese Anleihe als für sie unmöglich ansehen, weil jemand, in dessen Budget 5000 Kronen keine Rolle spielen, der aber über 100.000 Kronen verfügt, alles mögliche tun wird, um seine Einnahme zu vergrößern. Wir wissen sehr gut, dass die Auswüchse des Handels speziell in Wien ihren Höhepunkt noch nicht erreicht haben, sie sind aber erst dann eingetreten, als man dem legitimen Kaufmann alle möglichen Wege zur Ausübung des legitimen Handel versperrt hat. Beim Publikum besteht auch ein gewisses Misstrauen gegen alle fixverzinslichen Anleihen der öffentlichen Körperschaften, denn wenn man die Leute zu wiederholten Malen zum Narren gehalten hat, ist es klar, dass der Kreditgeber das Vertrauen verliert. Der deutschösterreichische Staat hat in seiner früheren und jetzigen Gestalt eine Reihe von Massnahmen erlassen, welche nicht geeignet waren, das Vertrauen zu erwecken. Um der Geldknappheit zu steuern, meint Redner, werde es zur Zwangsanleihe kommen müssen und es wäre Sache der Gemeinde Wien, sich bei grossen finanziellen Fragen mit den Vertretern der Städte ins Einvernehmen setzen. In der Frage der städtischen Unternehmungen, spricht sich der Redner für eine Verpachtung derselben aus. Bezüglich der Abstimmung stellt Redner an den Bürgermeister die Bitte, getrennt über die Anleihe von 300 Millionen Kronen und die Wechselanleihe von 200 Millionen abstimmen zu lassen.

GR. Vaugoin (chr.-soc.): Der erste Punkt des Antrages betreffend Aufnahme eines Wechselkredites kommt mir vor, wie eine Monstertat, der ganzen Verwaltung, die in dieser Stadt nunmehr Platz gegriffen hat. Vor kurzer Zeit hätte es kein Bankkonsortium gewagt, der Gemeinde Wien auch nur einen solchen Antrag zu stellen, geschweige denn, dass ein Finanzreferent einen solchen Antrag vorgelegt hätte. Ein Anleihen in der Form, dass Wechsel für ein Betriebsdefizit unterschrieben werden, macht den Eindruck, als ob es eine verzweifelte Kridawirtschaft wäre. Die Aufnahme dieses Wechselkredites erscheint für uns unannehmbar, weil die Form eine Beleidigung für den Kredit der Stadt Wien bedeutet und weil ein Wechselkredit nur dann aufgenommen werden könnte, wenn man der sicheren Überzeugung wäre, dass nach wenigen Monaten die Gemeinde Wien in der Lage ist, dieses Akzept wieder einzulösen. Der Referent sollte offen sagen, dass er in kurzer Zeit wieder herantreten muss, um die städtischen Unternehmungen zu sanieren, die wir jetzt für saniert gehalten haben, wir bedauern es auch, dass wir zum ersten Male bei einem Kreditunternehmen der Gemeinde nicht mehr die ganze Gemeinde Wien die Solidarhaftung übernimmt, sondern dass einzelne Unternehmungen herangezogen werden. Es macht den Eindruck, als ob man dadurch den ersten Schritt machen wollte, um die Unternehmungen aus dem Gemeindebetriebe loszulösen. Dagegen werden wir entschieden Stellung nehmen. Es ist ausgeschlossen, dass man in der Zeit, in welcher das Schlagwort der Sozialisierung auf der Tagesordnung ist, auch nur den Gedanken fassen könnte, die städtischen Unternehmungen, die den Stolz der früheren Gemeindeverwaltung gebildet haben, in Privatbetrieb übergeben zu wollen. Beim zweiten Punkt des Antrages über die Aufnahme der Satzschneideneihen ist der Zweck der Verwendung dunkel geblieben. Ich muss dem Herren Referenten das Zeugnis ausstellen, dass er ein ausserordentlich fürsorglicher Schuldenschafer ist (Heiterkeit rechts), seine Fürsorge geht so weit, dass er Schulden aufnimmt, ohne zu wissen, was er mit dem Gelde machen soll. Diese Fürsorge wäre rührend, wenn sich die Sache wirklich so verhalten würde. Aber einige Minuten später hat der Referent erklärt, wir können vielleicht mit diesem Anleihen die 200 Mill. den bezahlen, die wir voriges Jahr aufgenommen haben, vielleicht die 200 Millionen, die fällig werden, wir können vielleicht das Geld zum Bau von Wasserwerken benötigen. Das glauben Sie doch selber nicht, ich bitte, uns im Gemeinderate keine solchen Wasserwerke vorzumachen. (Heiterkeit rechts). Wir sind der Meinung, dass Sie vielleicht nicht einmal bis August 1921 mit diesen 300 Millionen auskommen werden. Wenn der Referent erklärt, dass die Geldknappheit auch in der Geldthesaurisierung in der Bevölkerung seinen Grund habe, so sind die Bevölkerungsschichten,

die von uns vertreten werden, leider nicht in der Lage eine Geldthesaurisierung vorzunehmen. Er hat auch gesagt, dass die Verlangsamung des Produktionsprozesses und sonstige Verzögerungen Schuld sind, dass die Geldknappheit so gross geworden ist. Die sonstigen Verzögerungen sind das entsetzliche Streikfieber, von welchem die ganze Arbeitende Bevölkerung geschüttelt wird, welche nicht zuletzt dazu beiträgt, dass der Produktionsprozess so verlangsamt wird, dass die wirtschaftliche Lage dadurch schwerer Erschütterungen ausgesetzt ist. Ich möchte Sie aufmerksam machen, dass die Allianz mit den Kommunisten mit ihrem radikalem Flügel wesentlich dazu beiträgt, dass unser Wirtschaftsleben immer und immer wieder erschüttert wird, und es wäre hoch an der Zeit, dass Sie als sozialdemokratische Partei energisch gegen derartige Umtriebe in einem Staate, der so schwer erkrankt ist, Stellung nehmen. Sie hätten vielleicht jetzt noch die Macht dazu; ob es in kurzer Zeit nicht zu spät sein wird, lasse ich dahingestellt. Wenn alles darauf eingerichtet ist, gerade den ehrbaren Mittelstand zugrunde zu richten, müssen Sie sich klar werden, dass der Markt solange so verwaltet wird, nicht in der Lage ist, öffentliche Anleihen aufzunehmen. Es gibt grosse Kapitalien, die aber nicht für öffentliche Anleihen gegeben werden, sondern die die Klasse der Schieber besitzt, die zu einer derartigen Landplage auswächst, dass sie die ganze Finanzwirtschaft ~~des~~ des Staates und der Gemeinde aber auch das wirtschaftliche Leben jedes Einzelnen dem sicheren Ruine entgegenführt. Wenn Sie sogar drei monatliche Wechsel unterschreiben müssen, weil sich niemand findet, der Anleihen der Gemeinde nimmt, so müssen Sie einen Rückblick auf die Fehler werfen, die gemacht worden sind, um es in der Zukunft besser zu machen. Wir werden für den Punkt 2 des Antrages stimmen, für einen Wechselkredit auf 3 Monate ~~stimmten~~ stimmen wir aber als Gemeindevertreter nicht. (Der Redner verlangt die getrennte Abstimmung).

GR. Dr. Plöschkes (Jud. Nat.) wohnt, dass seine Partei für den Kredit, der den städtischen Unternehmungen zugewendet werden soll, schon deshalb stimmen werde, weil der Kredit ein billiger ist und weil unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Bankkonsortium einer anderen Verfügungstellung des Kapitals nicht zu haben ist. Bezüglich der Platzierung der Schatzanleihe meint der Redner sei der Zeitpunkt heute ein ungünstiger. Und da ist vor allem das Vertrauen der Bevölkerung zur Gemeinde maßgebend, das aber nach den heutigen Vorgängen, die sich auf der Universität zugetragen haben, nicht ohne Einfluss bleiben wird. Redner bespricht in längeren Ausführungen die Vorgänge auf der Universität und betont, dass er die Gelegenheit wahrnehmen möchte, um sämtlichen Faktoren auf die Verhältnisse, die eine Aufrechterhaltung der Ordnung nicht mehr möglich machen, aufmerksam zu machen. Es werde nicht möglich sein, in anderen Fällen die jüdischen Studenten von Gegenmaßnahmen abzuhalten. Er fordere vom Bürgermeister, dass er

die heute vorgekommenen Vorgänge auf der Universität in nächster Sitzung entsprechend rüge und dass er sich mit dem stellvertretenden Faktor in die Einzelheiten setzen und voranlasse, dass solche Dinge nicht mehr vorkommen. In der Hoffnung, dass diesen Dingen Einhalt geboten werden könne, stimme er für die Vorlage.

GR. Grünwald (Soz. Dem.) antwortet auf die Ausführungen des GR. Vaugoin, die sich mit der Arbeitslosigkeit und dem Streikfieber der Arbeiter befasst haben. Er stellt fest, dass gerade in Deutschland überreich die weitestgehenden Streiks stattfinden und dass in den aus dem Kriege besser herangekommenen Staaten, wie Jugoslawien, Italien, England und Amerika neuer Streiks stattfinden. Der Plöschkes hat sich nicht als ein Argument für das Streikfieber der Arbeiter angeführt werden, weil die Debeten von Hauptursache zum Streik gegeben haben. Durchschnittliche und obrigkeitliche Eisenbahnbahnen haben auch nach dem Streik durch gewaltsame Verhinderung der Apparate die Betriebsführung verhindert. Wenn die Eisenbahnarbeiter in den Streik getreten sind, so durch die heissen Sabotage der Beamten und wenn sie die Arbeit nicht aufnehmen konnten, so deshalb, weil sie von den deutschkapitalistischen und christlichsozialen Arbeitern daran gehindert wurden. Dies müsse festgestellt werden.

den denn die Arbeiter werden sich die Möglichkeit nicht nehmen lassen, dass sie ihr Leben fristen können und werden sich nicht davon abhalten lassen, alle ihre Kraft dafür einzusetzen.

GR. Brauner (Soz.-Dem.) sagt in seinem Schlussworte: Wenn Herr Kollege Dr. Schwarz-Hiller gesagt hat, dass wir nur für einen geringfügigen Bedarf vorsorgen, ist das richtig. Wenn wir für den ganzen Bedarf vorsorgen wollten, müsste man Ihnen hier eine Vorlage unterbreiten, die wahrscheinlich einige Milliarden umfasst, dafür ist im Augenblicke die Aufnahmefähigkeit auf dem Markte nicht gegeben. Der Sprecher der Christlichsozialen Partei hat gesagt, noch nie habe eine Bankgruppe es gewagt, einen Antrag wie den vorliegenden zu stellen und es habe sich noch nie ein Kandidat gefunden, der einen solchen Antrag vertreten hätte.

In der Sitzung vom 15. April 1919 hat der damalige Bürgermeister Dr. Weiskirchner über ein Konto-Korrent-Anleihen von 50 Millionen referiert, und Sie haben dafür gestimmt. Es ist durchaus richtig, wenn wir diesen Kredit nicht in Form eines mehrjährigen Anleihe aufzunehmen, weil es sich nach unserer Auffassung um eine vorübergehende Erschöpfung handelt, weil wir dahin kommen wollen und müssen, dass sich die Unternehmungen selbst erhalten. Wenn mit einem grossen Nachdrucke Verwahrung eingelegt wurde, dass wir die Betriebe der Gemeinde Wien nicht aus der Hand geben dürfen, kann ich nur sagen, dass Sie meine Worte missverstanden haben. Von einer solchen Absicht kann nicht die Rede sein. Die Auffassung, dass es nur die Aufgabe der Gemeindeverwaltung sein sollte, damit sich eine Sorge der Gemeindeverwaltung zu entledigen, kann ich nicht teilen. Es ist gesagt worden, dass diese Vorlage das Menetekel ist. Nun es ist weder etwas Grauenhaftes, noch etwas Schönes und Grosses. Wenn Sie meinen Anträgen zustimmen, haben Sie nicht das geringste getan, was blamabel ist, nichts, was den Kredit der Stadt Wien herabwürdigt, sondern wir haben nur das getan, was notwendig ist, um den Gemeindebetrieb aufrecht zu erhalten und in geordneter Weise fortzuführen. Daher bitte ich Sie um Annahme meiner Anträge.

Herr Moos sagt in einer tatsächlichen Berichtigung, dass das Konto-Korrentanleihen von 1918 mit der heutigen Wechselkreditvorlage nicht verglichen werden könne, da es sich da male nur um eine finanzielle Vorlage für eine kurze Zeit, bis zur Aufnahme eines Darlehens gehandelt habe.

Bei der Abstimmung war Punkt 1 (Wechselkredit) mit den Stimmen der Majorität, Punkt 2 (Schatz-Anleihen) einstimmig angenommen.

Herr Esserling übernimmt den Vorsitz.

Herr Müller (Soz.-Dem. 17. Bezirk) beantragt den Verkauf von 19 Kubikmeter ordinairen Granitpflastersteinen zum Preise von 510 K pro Kubikmeter an die Großhandlungsgesellschaft für österreichische Landesvereine.

GR. Fürber (chr.-soz.) beantragt den Preis mit Rücksicht auf die erhöhten Regie- und Transportkosten, als viel zu niedrig. Ordinaire Pflastersteine werden jetzt schon um 800 bis 900 K pro Kubikmeter verkauft. Bei einem Preise von nur 500 K ergibt sich gegenüber dem vorliegenden Antrage schon eine Differenz von beinahe 50.000 K. Er beantragt daher die Rückverweisung.

Der Referent spricht sich gegen den Rückverweisungsantrag aus, welcher abgelehnt wird. In seinem Schlussworte bezeichnet der Referent es als nicht richtig, dass ordinaire Pflastersteine um 8-bis 900 Kronen verkauft werden. Die Gemeinde hat einen so grossen Vorrat an ordinären Steinen, dass sie nicht weiss, wohin sie dieselben geben soll, und sie losschlagen muss, um Platz für die neuen Würfelsteine zu schaffen.

Bei der Abstimmung wird der Stadtratantrag angenommen.

GR. Siegel (Soz.-Dem.) berichtet über verschiedene Geschäftsstücke und beantragt nach seinen Anträgen eine Verlängerung der Frist zur Vorbauung der Baustelle des Franz und der Johanna Handal in Kagran bewilligt, ferner werden für die Erhaltungsarbeiten im Pferdeschlachthof im 10. Bezirk 500.000 K genehmigt.

Ueber den Antrag desselben Referenten wird anohnden Hausbesorgern der Bürgerspitalefondshäuser und der städtischen Häusern, sowie den anderen Hausbesorgern die Remuneration für die Gehsteigreinigung bewilligt.

GRin. Wielach (chr.-soz.) begrüsst die Vorlage, durch welche die einseitige Auslegung des einseitigen Gemeinderatsbeschlusses gezeitigt wird.

GR. Siegel berichtet über die kostenlose Ueberlassung von Räumen in Antshaus des 13. Bezirkes an das Arbeitskomitee an Stelle der bisherigen Räume im Hause Diesterweggasse 23.

GR. Dr. Glasauer (chr.-soz.) bezeichnet die Uebertragung des Frauenarbeitskomitees im Antshaus als unweckmäßig, da die meisten Parteien, die mit den Frauenarbeitskomitee in Berührung kommen, weit entfernt vom Antshaus wohnen. Er spricht sich für die Verwendung von Räumlichkeiten in der Kavalleriekaserne und in der Landwehrkaserne für Kanalarzwecke aus, und betont, dass im 15. Bezirke noch immer große Wohnungsnot herrsche.

GR. Siegel (Soz.-Dem.) gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Landwehrkaserne bald zur Verfügung für solche Zwecke stehen wird und sagt, dass das Frauenarbeitskomitee auf seinen Wunsch im Antshaus untergebracht wird.

Der Antrag wird angenommen.

Nach einem Antrag des GR. Siegel (Soz.-Dem.) werden folgende Referate ohne Debatte angenommen: Errichtung einer Scheune beim Braunkohlenbergwerk Zillingdorf (Kosten 43.591 K). Errichtung einer neuen Durchfahrt unter der Staatseisenbahn in der Hirschstattnersstrasse (Kosten 320.000 K). Beteiligung der Gemeinde an

einem Preiswettbewerb für Pläne von Kleingartenanlagen (Kosten 15.000 K). Erdarbeiten bei der Erigewohnhausneubauung auf der Gasse (Kosten 205.530 K). Entwurf für den Neubau von Hauptkanalröhren im 21. Bezirk (Gesamtkosten 844.931 K). Dehnung von Sturmhäuten an der städtischen Patronatspfarrkirche St. Othmar im 3. Bezirk (Kosten 66.500 K). Weiters werden Mehrerforderungen im 3. Bezirk (Kosten 66.500 K). Weiters werden Mehrerforderungen über den Antrag desselben Referenten bewilligt, und zwar für die Gitterlieferung zum Bau des Kontumakmarktes, für die Erweiterung des Baumgartner Friedhofs, sowie der Ottakringer Friedhofs, ferner für die Strassenbespreitung und für die Instandsetzung der Patronatspfarrkirche Maria Geburt am Romanweg. Endlich wird nach einem Berichte desselben Referenten von der Ausführung der geplanten Doppelvolkschule im 10. Bezirke Malborgethgassee mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse abgesehen beschlossen. Alle diese Anträge werden ohne Debatte genehmigt.

GR. Siegel (Soz.-Dem.) beantragt weitere die Mehrkosten für die Gasheizungseinrichtung und die Küchenmaschinen der Werkstättenküche in den der Gemeinde Wien-städtische Strassenbahnen gehörigen Hause XIII. Bezirk, Penzingerstrasse 75 im Betrage von 140.000 K zu genehmigen.

GR. Kunze (chr.-soz.) Es handelt sich um die Adaptierung des Restaurants Löffler im 13. Bezirk zu einer Werkstättenküche. Es ist schon seinerzeit darauf verwiesen worden, dass das ganze Haus 290.000 K kostete und die Umwandlung und Einrichtung der Küche den Betrag von 490.000 K verursachte. Diese ungeheure Summe musste Bedenken erregen. Diese waren umso gerechtfertigter, als im Gegensatz zu jeder Gepflogenheit der Kostenschlag nicht der Ueberprüfung der zuständigen gemeinderätlichen Institution, des Stadtbauamtes unterzogen wurde. Es ist also bloss auf die persönliche Meinung des Herrn Referenten hin beschlossen worden. So sehr ich den Herrn Referenten schätze, so muss ich doch gestehen, dass er zuviel von uns verlangt, und sich zuviel zunutze. Es ist besonders zu bedenken, dass doch schon die Küche eines grossen Restaurants vorhanden war. Jetzt wird ein Mehrkostenbeitrag von 140.000 K gefordert. Ich stelle mir vor, dass trotz aller Ueberlegung um 330.000 K mehr geleistet werden muss, als die Adaptierung einer grossen Restaurantküche zu einer Werkstättenküche. Der Betrag erscheint mir ganz ungeheuerlich. Inoh jetat wieder wird uns die Vorlage unterbreitet, ohne dass eine Begutachtung durch das Bauamt vorliegt. Wir können nicht für diesen Antrag stimmen, wohl aber stelle ich den Antrag, dass das Stadtbauamt beauftragt wird, die ganzen Kostenvorschläge und auch die Rechtfertigung des Zuschusskredites überhaupt das ganze Referat fachlich zu begutachten und erstens im Gemeinderate hierüber Bericht zu erstatten.

GR. Siegel (Soz.-Dem.) sagt in seinem Schlussworte: Es ist nicht richtig, dass seinerzeit 490.000 K für die Adaptierung der Küche bewilligt wurden. Für die Küche allein wurde in diesem Re-

ferat eine Summe von 110.000 K bewilligt, es stellen sich daher die Kosten nicht auf 380.000, sondern auf 282.000 K. Es ist heute nicht selten, dass man etwas, was man billig angekauft hat, mit den Aufwände ungeheurerer Summen erst der Verwendung zuführen kann. Die christlich-sozialen Partei hat vor Jahren kaszinan das Schloss in Feulengbach um den Spottpreis von 325.000 K angekauft, um es seiner Bestimmung zuführen zu können, reicht eine Million nicht aus und dabei kostet die Inneneinrichtung eine weitere Million. Wir sehen jeden Tag, welche Preisexzesse gerade auf dem Gebiete des Bauwesens auftreten. Der Antrag Kunze ist überflüssig, weil im Stadtrate schon der Antrag gestellt wurde und die Ueberprüfung ohnehin vorgenommen wird.

GR. Kienböck (chr.-soz.) Was ist das Ergebnis der Ueberprüfung?
GR. Siegel (Soz.-Dem.) Das liegt noch nicht vor, der Antrag auf Ueberprüfung wurde erst vor 8 Tagen im Stadtrate angenommen. So schnell haben Sie Ihre Ämter nicht schiessen gelehrt.
GR. Kienböck (chr.-soz.) So warten Sie, bis das Ergebnis vorliegt.

Bei der Abstimmung wird der Stadtratsantrag angenommen, und der Zusatzantrag Kunze abgelehnt.

Nach einem Antrage des GR. Siegel werden die Lohn- und Teuerungszulagen für die Arbeiter in Siegelwerke in Ober-Laa nach den Bestimmungen der Vorlage genehmigt.

GR. Siegel berichtet über den Stand der Fortführung der Bauarbeiten an der Floridatorfer Brücke. Er spricht sich für die Fortführung der Arbeiten aus und zwar so, dass zunächst die Tragwerke der Brücke fertiggestellt werden, dass aber die Tragwerkteile jenes Teiles der Brücke über das Inundationsgebiet in der Werkstätte vollendet werden sollen, wofür 24,5 Millionen Kronen notwendig sind. Weiter erklärt sich der Referent damit einverstanden, dass zu den über die bisher genehmigten Kosten des Brückenbaues von 14-6 Millionen Kronen hinaus ersorgenden Gesamtmehrkosten die Gemeinde 1/3 unter der Bedingung beiträgt, dass auch der Staat und das Land einen gleichen Beitrag leisten. Die betreffenden Anträge des Referenten werden angenommen.

GR. Schorsch (Soz.-Dem.) beantragt die Genehmigung des zwischen der Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft Zillingdorf und dem Bezirkssekretariat Wiener Neusiedl der Bergarbeiter in Vertretung der Belegschaft der genannten Gewerkschaft am 3. IV. 1920 geschlossenen Arbeitsvertrages. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Ueber Antrag desselben Gemeinderates wird die Instandsetzung der Akkumulatorenfabrikbatterien im Neuen Rathaus mit einem Kostenaufwande von 230.000 K bewilligt.

Bgm. Reumann übernimmt den Vorsitz.

Nach einem Berichte des V.-Bgm. Emmerling werden die Verwaltungsberichte der Gemeinde Wien-Städtische Versicherungsanstalt für die Jahre 1917 und 1918 genehmigt. Der Gebärungsüberschuss für das Jahr 1917 beträgt 373.498 K und für das Jahr 1918 940.000 K.

Nach einem weiteren Berichte des V.-Bgm. Emmerling wird die Errichtung einer eigenen Lagerstation für Heizöl in den Kraftwerken Hammering und Entgerthstrasse der städt. Elektrizitätswerke beschlossen und hierfür ein Kredit von 2.900.000 K genehmigt.

GR. Bombeck (Soz.-Dem.) berichtet über die Lohnregulierung der Schreibkräfte und Telephonisten (Telephonistinnen) der städt. Werke.

GR. Rotter (chr.-soz.) verweist auf seine seinerzeitige Interpellation, dass Stadträte, die zugleich Gewerkschaftssekretäre sind, nicht Verträge mit der betreffenden Organisation abschließen sollen und betont, dass er dies durchaus nicht aus Animosität gegen die betreffenden Herren oder deswegen kritisiere, weil er glaube, dass sie einen persönlichen Vorteil haben, was er durchaus nicht annehme.

GR. Bombeck (Soz.-dem.) erwidert in seinem Schlussworte, dass die Interpellation vom Bürgermeister seinerzeit in ausreichender Weise beantwortet worden ist.

Der Stadtratsantrag wird dahin angenommen.

Nach einem Berichte des GR. Bombeck (Soz.-dem.) wird der Ankauf von Hanfdruckschläuchen für die Feuerwehr um den Betrag von 8.000 K genehmigt.

Bgm. Reumann berichtet über die Widmung für die Sammelaktion zur Heimbeförderung der österr. Kriegsgefangenen und stellt den Antrag diesen Zweck 100.000 K zu widmen (angenommen).

GR. Hellmann (Soz.-Dem.) beantragt, in herbedachtigungswürdigen Fällen für die Schüler der einjährigen Lehrkurse (4. Bürgerschulklasse) die Lernmittel beizustellen.

GR. Walter (chr.-soz.) spricht sich dafür aus auch den Schülern der sogenannten 4. Bürgerschulklasse die Lernmittel ohne Ausnahme unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Der Ref. erortert dabei, dass eine solche Massnahme zu Folgerungen auch für andere Schulen als Volks- und Bürgerschulen führen könnte. Der Antrag des Ref. erortert wird genehmigt.

Ueber Antrag des GR. Hellmann (Soz.-Dem.) wird der Errichtung einer Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder an der Knabenvolkschule in der Stumpergasse zugestimmt.

GR. Kokrda (Soz.-Dem.) berichtet über die Kapitalerhöhung der Molkereiprodukteneinfuhrgesellschaft. Er beantragt die Erhöhung der Stammeinlage der Gemeinde anlässlich der Kapitalerhöhung von 200.000 auf 400.000 K. Der Antrag wird angenommen.

Nach einem Antrage des GR. Kokrda wird ein Zuschusskredit von 41.800 K für die Anfertigung von 3.800.000 Stück Marktgebührenmarken genehmigt.

Nach einem Antrage desselben Referenten werden zwei Motorpflüge aus der Sachdemobilisierung für das städtische Landwirtschaftsamt um 128.000 K angekauft.

GR. Dr. Grün (Soz.-Dem.) berichtet über die Erhöhung der Verpflegstaxen im Wohlthätigkeitshaus in Baden. Von Tage der Wiedereröffnung, das ist vom 6. April an, wird die Verpflegstaxe im Wohlthätigkeitshaus in Baden von K 7.50 auf K 17.50 täglich erhöht. Hierfür wird ein Zuschusskredit von 248.000 K genehmigt.

GR. Dr. Grün (Soz.-Dem.) berichtet über die Regulierung der Bezüge der Waisenhausärzte. Die Remunerationen der Hausärzte der sieben städtischen Waisenärzte werden ab 1. Jänner dahin geregelt, dass sich die Bezüge aus einem Fixum von je 3000 K für den täglichen Besuch und einem variablen Betrag von 10 K für jeden systematisierten Waisenhauszögling und das Jahr zusammensetzen sollen, die Anträge werden angenommen.

GR. Spelzer (Soz.-Dem.) berichtet unter anderem über die Einreihung der Privatdienstzeit für Angestellte, über die Systemisierung von Oberamtsgehilfenstellen, über ausserordentliche Zuwendungen an die Saisonarbeiter des Stadtgarten-Inspektorates sowie über die Systemisierung von Gehilfenstellen beim Stadtgarten-Inspektorat, einer 3. Portierstelle im Brauhaus der Stadt Wien, weiters über die Abänderung der Vorschrift über die Aufwandgebühren der Gemeinde Wien und endlich über die Instandsetzung von Badesnagen in den Feuerwachen Prater, Wieden und Neubau. Alle diese Anträge werden genehmigt.

Nach Anträgen des StR. Breitner wird die Anschaffung von Reifen für Dienst- und Sanitätskraftwagen im Betrage von 2.741.437 K und die Desinfektion von 40 Objekten des Jugendheimes Oberhollabrunn um den Betrag von 15.000 tschecho-slowakischer Kronen genehmigt.

Die öffentliche Sitzung wird sodann geschlossen.

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischeu.
Wien, 1., Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 27. April 1920, Nr. 145.

Städtische Kreditstelle für Kleinwohnungsbau. Die Gemeinde Wien hat schon vor längerer Zeit eine städtische Kreditstelle für Kleinwohnungsbau im Einvernehmen mit öffentlichen Realkreditinstituten zu dem Zweck errichtet, um durch Gewährung von Hypothekendarlehen bis zu 85 % des Schätzwertes die Bautätigkeit zu fördern und hiedurch der Wohnungsnot, wenn auch im bescheidenen Maße zu steuern. Personen, welche trotz der gegenwärtig im Bauwesen bestehenden schwierigen Verhältnisse die Mitwirkung der Kreditstelle bei der Errichtung von Kleinwohnungsbauten in Anspruch nehmen wollen, können nähere Auskünfte bei der städtischen Kreditstelle (Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, I., Wipplingerstrasse 8) an jedem Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr vormittags erhalten. Es muß aber besonders betont werden, dass angesichts der großen Spannung zwischen den heutigen Gestehungskosten und der höchst erreichbaren Belehnungsgrundlage der Bauten nur bei sehr erheblichen, den größten Teil der Baukosten deckenden Eigenkapital, der Rest des Erfordernisses im Wege der Kreditstelle beschafft werden könnte, ebenso, daß ein Zuschuß zum sogenannten verlorenen Bauaufwand weder von Seiten des Staates von der Gemeinde Wien gewährt werden kann.

Erbsen für Mindestbemittelte. In der 138. Aktionswoche erhalten alle Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch 1/8 kg Erbsen pro Person zum Preise von K 3.- gegen Abtrennung des Abschnittes „W“ in den Geschäften der Großschlächtereien an folgenden Tagen: Freitag, den 20. April für A - F, Montag, den 3. Mai für G - K, Mittwoch, den 5. Mai für L - R und Freitag, den 7. Mai für S - Z. An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen wird für jede Person 1/8 kg Kartoffelflocken und zwar an die ersteren zum Preise von K 16.- per kg, an die letzteren unentgeltlich abgegeben.

Kartoffelabgabe. Mittwoch bis Samstag werden im 20. und 21. Bezirke ausländische Kartoffeln zum Preise von K 8.60 per kg und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „C“ nebst den vorhergehenden Abschnitten der Kartoffelkarte ausgegeben. Ausserdem werden an den gleichen Tagen im 1. bis 7. Bezirke ausländische Kartoffeln zum Preise von K 8.60 per kg und zwar 1 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung der Abschnitte „D“ „E“ und „F“ der Kartoffelkarte abgegeben.

Verein der pensionierten Beamten der Gemeinde Wien. Die Wahlen in den Vereinsvorstand hatten folgendes Ergebnis: Obmann Magistratsrat Dr. Schwarz, Obmannstellvertreter Baurat Beranek, Kassier Vizedirektor Parzer, erster Schriftführer

Rückkehr von Kindern aus Italien. Die am 28. Dezember v. J. nach Mailand gereisten Kinder kommen am 1. Mai um 1/2 8-Uhr früh am Südbahnhof an. Die Angehörigen mögen sich bestimmt und pünktlich am Bahnhof einfinden.

Das Bürgerrecht für Sektionschef Exner. Der Gemeinderat hat in seiner gestrigen vertraulichen Sitzung beschlossen, dem Sektionschef Ingenieur/^{Dr.}Wilhelm Exner anlässlich seines 80. Geburtstages in dankbarer Würdigung der Verdienste, die er sich auf dem Gebiete technischer Entwicklung und Fortbildung erworben hat, das taxfreie Bürgerrecht der Stadt Wien zu verleihen.

Ernennung und Titelverleihung. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung beschlossen, den Oberinspektor Hans Güntner der städtischen Gaswerke zum Zentralinspektor zu ernennen. - Dem Hauptkassenoberkontrollor Michael Steller hat der Gemeinderat in Anbetracht seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung den Titel Hauptkassa-Vizedirektor und dem Vizedirektor der Stadtbibliothek Ludwig Böck anlässlich seiner Pensionierung in Würdigung seiner vorzüglichen Dienstleistung den Titel Direktor der Stadtbibliothek verliehen.

rer Steueramtsdirektor Adamczek, zweiter Schriftführer Steueramtsdirektor Braun, Archivar Konskriptionsamtsdirektor Reiter, Beiräte: Oberbaurat Haubfleisch, Kassendirektor Grob, Medizinalrat Dr. Klaar, Rechnungsprüfer Oberrechnungsrat Hartl und Rechnungsrat Kneum.

Ehrung des Präsidenten des schwedischen Ingenieur- und Architektenvereines. Der österr. Ingenieur- und Architektenverein hat in seiner am 24. April stattgefundenen Hauptversammlung Herrn Ing. Hjalmar Fogelmarck, Präsident des schwedischen Ingenieur- und Architektenvereines, in Würdigung der hervorragenden Verdienste, welche sich Fogelmarck auf dem Gebiete des Bauingenieurwesens erworben hat, zum korrespondierenden Mitgliede (die im österr. Ingenieur- und Architektenverein übliche Form der Ehrenmitgliedschaft) ernannt. In derselben Versammlung wurden die Herren Baurat Prof. Siegfried Theiß und Ziviling. Ing. Hans Mikula zu Vizepräsidenten des Vereines gewählt.

Sehr geehrte Redaktion! Um freundliche Aufnahme vorstehender Notiz ersucht höflichst und mit verbindlichstem Danke
Stadtbaudirektor Dr. Heinrich Goldemund
Präsident des Ingenieur- und Architektenvereines.

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischeu.
Wien, 1., Neues Rathaus.

26. Jahrgang: Wien, Mittwoch, den 23. April 1920, Nr. 145.

Kartoffelabgabe. Donnerstag bis Sonntag werden in den Bezirken 8 bis 12 ausländische Kartoffeln zum Preise von K 8.60 per kg, und zwar 1 $\frac{1}{2}$ kg (einhundertsechzig) pro Kopf gegen Abtrennung der Abschnitte „D“ „E“ und „F“ der Kartoffelkarte abgegeben.

Der Verkauf in der Großmarkthalle. In dieser Woche findet der Verkauf von Zubaßen in der Großmarkthalle bereits am Freitag statt. Abgegeben wird Rauchfleisch zum Preise von 100 K pro kg gegen Abtrennung des Abschnittes „49“ des rotgedruckten alten Einkaufscheines. Auch rayoniertes Rindfleisch kommt zum Verkauf. Samstag den 1. Mai ist die Großmarkthalle geschlossen.

Mietzinsabgabe. Es wird aufmerksam gemacht, daß Veränderungen in der Höhe des Mietzinses sowie Leerstellungen und Wiedervermietungen anzeigepflichtig sind. Zu dieser Anzeige sind ausschließlich Formularien zu verwenden, welche in den städtischen Steueramtsabteilungen erhältlich sind. Die ausgefüllten Formularien sind in zweifacher Ausfertigung in der zuständigen Steueramtsabteilung zu überreichen.

Entziehung der Standbewilligung in der Großmarkthalle. Den Inhabern von Fleischverkaufsständen in der Großmarkthalle Arnold Steiner und Samuel Berglas wurden mit Erkenntnissen des Magistrates die Standbewilligungen in der Großmarkthalle wegen Hinterziehung von Waren entzogen und über sie die Ausschließung aus der Halle verhängt. Die Genannten haben von dem ihnen zum Verkauf zugewiesenen Rauchfleisch einen Teil dem allgemeinen Verkauf dadurch entzogen, daß sie Fleisch in einem Verstecke auf dem Verkaufsstand verwahrt hielten, wobei Steiner 31 kg von 185 kg und bei Berglas 41 kg von 162 kg vorgefunden wurden, obwohl zur selben Zeit noch eine große Menge unbefriedigter Verbraucher in der Halle anwesend waren. Gegen die Erkenntnisse des Magistrates haben die beiden Standinhaber die Berufung an den Stadtrat ergriffen. Der Stadtrat hat nun in seiner heutigen Sitzung beschlossen, dieser Berufung keine Folge zu geben.

Vermißt. Der 16 jährige Praktikant Adolf Chlup ist seit 21. April abgängig. Er ist ein schwächlicher, schwacher Bursche mit blasser Gesichtsfarbe, dunkelbraunem gekräuselttem Haar, als besonderes Merkzeichen je eine Warze rechts und links vom Kehlkopf. Er war zuletzt mit dunkelgrauen, schwarzen Rock und lichten grauen Hut bekleidet. Zweckdienliche Mitteilungen werden an die Familie Chlup in Kritzdorf, Hauptstrasse 94, erbeten.

+ + +

Um gefällige Aufnahme vorstehender Notiz ersucht StR. Breitner.

Wien, Mittwoch, den 28. April 1920. Abendausgabe.

Der Kampf um die republikanischen Strassennamen. StR. Richter be-
richtete in der heutigen Stadtratsitzung über die Durchführung
des am 6. November 1919 gefasster Stadtratsbeschlusses, nachdem
eine Anzahl von Strassen und Plätzen neue Namen zu erhalten haben.

Es handelt sich insbesondere um folgende Umbenennungen: Franzens-
ring in Ring des 12. November, Kaiserin Zita Ring in Kärntner Ring,
Kaiser Karl Ring in Opernring, Eugenplatz in Viktor Adlerplatz,
Eugengasse in Bernerstorfergasse, Albrechtgasse in Goethegasse,
Albrechtsplatz in Revolutionenplatz, Erzherzog Karl Platz in Volke-
werplatz, Kronprinz Rudolfstrasse in Lassallestrasse, Richardgas-
se in Jaureggasse, Maximilianplatz in Freiheitsplatz, Aufmarsch-
strasse in Karl Marxstrasse, Habsburgplatz in Schuhmeierplatz,
Stefanieplatz in Pöbelplatz, Luisengasse in Momeggasse, Rainerplat-
z in Suttnerplatz. Außerdem wurden mit dem zitierten Beschlusse eine
ganze Reihe von Strassennamen geändert, die nach unbekanntem Erzher-
zogen und Erzherzoginnen benannt und jetzt durch Namen von hervorra-
genden Vertretern von Kunst und Wissenschaft ersetzt werden sol-
len. In seinem Referate stellte der Berichterstatter fest, dass die
Kosten dieser Umbenennung entgegen den seinerzeitigen Meldungen
einzelner Tagesblätter nicht 3 Millionen Kronen, sondern bloß einen
Betrag von 100.000 K erfordern, wovon 50.000 K noch im laufenden
Jahre zur Verwendung gelangen sollen, und beantragt die Bewilligung
dieses Betrages.

An dieses Referat knüpfte sich eine vielstündige Debatte, in
christlichsozialen
der sämtliche Mitglieder des Stadtrates Stellung nahmen. Die Obstruk-
tionsabsicht der Christlichsozialen trat besonders deutlich hervor,
als die StRe. Vaugohn und Biber zu außerordentlich langen Ausführun-
gen zum zweiten Mal das Wort ergriffen. Die christlichsozialen Red-
ner wendeten sich gegen die Kosten der Umbenennung und erklärten ins-
besondere die Umbenennung für überflüssig und unzeitgemäß. StR. Jo-
sef Müller beantragte, über diese Frage eine Volksabstimmung einzu-
leiten und falls der Referentenantrag angenommen, und der Beschluss
durchgeführt würde, dass die alten Strassentafeln aufbewahrt werden
sollen, damit man sie benützen könne, wenn sie wieder gebraucht
werden. Da die Majorität auf die offenkundigen Obstruktionsabsichten
der Christlichsozialen nicht reagierten gaben diese die Obstruktion
nach vierstündigem Reden auf und StR. Breuer nahm nur das Wort zu
einer Erklärung. Die Auslagen für die Umbenennung bezeichnete er als
sinnlose Verschleuderung von Gemeindegeldern. Er versicherte, dass
die Christlichsozialen diese etwas lange Debatte, die sich von
anderen Stadtratsdebatten unterscheidet, nicht als Obstruktion
auffassend sondern nur beweisen wollen, wie ernst sie diese An-
gelegenheit nehmen. Am Schlusse seiner Rede stellte er

in seinem sowie im Namen des StR. Schmid den Antrag, den verlung-
ten Betrag dem Spital der Barmherzigen Brüder zuzuwenden. Im Na-
men der Majorität antwortete StR. Speiser. Er stellte fest,
dass es außer allem Zweifel stehe, dass die Christlichsozialen
den Versuch gemacht hätten, die Bewilligung der Mittel für die
Durchführung dieses schon längst gefassten Stadtratsbeschlusses
zu vereiteln. Dieser Versuch sei mißglückt und die Christlichso-
zialen hätten ~~sich~~ ^{jetzt} das Obstruieren natürlich/überlegt. Die ganze
Debatte sei im Gegensatz zu den Behauptungen des StR. Breuer ein
Beweis dafür, wie unernst die Opposition in dieser Sache vorgehe.
Bei einer ähnlichen Angelegenheit hätte die Opposition früher
den bekannten Exodus aus Stadt- und Gemeinderat vollzogen; auch
das heutige Mittel, den Willen der Minderheit mit Gewalt durchzu-
setzen, habe versagt. Die angeblich sachlichen Argumente, die die
Herren der Opposition angeführt haben, seien in Wahrheit demago-
gischer Natur. Der Betrag von 100.000 K falle im Verhältnis zum
Budget einerseits und zu der großen ideellen Bedeutung der Umbenen-
nung von Strassennamen im republikanischen Geiste andererseits
durchaus nicht so schwer in die Waagschale. Besonders der Antrag,
bei dieser Gelegenheit den Barmherzigen Brüdern 100.000 K zuzuwen-
den, sei auf den ersten Blick als Demagogie zu erkennen. Die Mehr-
heit habe ~~schon~~ ^{wahrlich} ~~das~~ ^{sie} bewiesen, daß/für ~~ihre~~ ^{ihre} humanitäre Zwecke volles
Verständnis habe. Die Art wie die Herren der Minderheit diese
Sache behandelt haben, schließe die Vermutung nicht aus, dass sie
aus derselben Stimmung entspringe wie sie allerdings auf einen
sehr kleinen Kreis beschränkten Vorgänge an der Universität und
bei den letzten reaktionären Demonstrationen, bei denen ja auch
die „Hoch Horthy!“- und „Hoch Habsburg!“-Rufe eine Rolle gespielt
haben. Der Antrag des StR. Josef Müller, die Tafeln mit den
monarchistischen Strassennamen aufzuheben, weil sie wahrscheinlich
in Bälde wieder gebraucht werden würden, sei dafür doch außeror-
dentlich bezeichnend. Die revolutionäre Energie, aus der die Umbe-
nennung der Strassen entsprungen ist, lebt in den arbeitenden
Massen dieser Stadt in alter Kraft weiter. Das werden diejenigen,
die daran nichtglauben wollen in den nächsten Tagen bei der Ar-
beiterdemonstration am 1. Mai wieder zu erfahren Gelegenheit ha-
ben. Referent StR. Richter beschränkt sich in seinem Schlußworte
darauf, festzustellen, dass die Kosten der Umbenennung nur des-
halb so niedrig sind, weil das alte Material zur Verwendung ge-
langt. Aus diesem Grunde gehe es nicht an, dem Wunsche des StR.
Josef Müller zu entsprechen die Tafeln aufzuheben. Wenn die Her-
ren glauben sie wieder zu brauchen, müssten sie sich die Mühe neh-
men neue zu gießen. Von einer sinnlosen Verschleuderung der Ge-
meindegelder könne keine Rede sein, er halte es im Grunde genommen
für nichts anderes als einen Ausfluss des Reinlichkeitsgeföhles,
wenn im Strassenbilde Wiens die monarchistischen Namen verschwin-

den. Vor der Abstimmung erklärte
einer der nächsten Stadtratsitzungen einen Bericht vorlegen,
über die Ausgaben, die unter der sozialdemokratischen Verwaltung

Hgm. Neumann, er werde in

von der Gemeinde für Parnergezwänge aufgewendet worden sind, und
die in die Millionen gehen. Die christlichsozialen Anträge wurden
bei der Abstimmung abgelehnt und der Referentenantrag angenommen.

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michu.

Wien, 1., Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 29. April 1920, Nr. 147.

Die Beteiligung der Gemeinde an den Dzieditzer Kohlenbergwerk. In der heutigen Stadtratssitzung wurde im Sinne eines vom StR. Breitner erstatteten Referates der Beschluss gefasst, an der Kapitalserhöhung der „Silesia“ Bergbauaktiengesellschaft in Dzieditz mitzuwirken. Die Gemeinde hat sich an der Erschliessung dieses Kohlenvorkommens im Jahre 1918 in der Weise beteiligt, daß 60 % des Aktienkapitals von 19 ½ Millionen Kronen durch die Gemeinde Wien 40 % von der Depositenbank beigelegt wurden. Es handelt sich in Dzieditz einerseits um einen bereits bestehenden Schacht, der allerdings noch wesentlich ausgestaltet wird, andererseits um neue Bohrungen, durch die Gaskohle erschlossen werden soll. Durch den Zusammenbruch haben sich die Erwartungen, die bezüglich der Kohlenversorgung Wiens auf Grund eigenen Bergbaubesitzes gehegt wurden, bekanntlich nicht verwirklicht. Kohle ist auch in Polen ein staatlich bewirtschafteter Artikel und wird vorerst zur Ausfuhr nicht freigegeben. Die ganz geringfügigen Mengen, die trotzdem nach Wien gekommen sind, passierten nur auf Grund eines von den Eigentumsrechten ganz unabhängigen Kompensationsübereinkommens. Hingegen haben die fortgesetzten Bohrungen ein äußerst günstiges Resultat gebracht. Die Arbeiten sind soweit fortgeschritten, daß sie ohne die Gefährdung des gesamten bisher investierten Kapitals nicht eingestellt werden können. Wie der Referent in seinem Berichte hervorhob, befindet sich die Gemeinde Wien in einer Zwangslage. Sie vermag nicht zu beurteilen, ob durch das Festhalten am Aktienbesitz auch künftig Kohle nach Wien gelangen wird und muß doch neu investieren, wenn sie nicht das bisherige Kapital gefährden oder trotz der noch ungeklärten Lage schon jetzt dauernd auf die Mehrheit in der Gesellschaft verzichten will. Dem gegenüber wurde ein Mittelweg dahin gesucht, einerseits die Kapitalsvermehrung zunächst in jenen Grenzen zu halten, daß bloß der Bedarf der nächsten ein bis zwei Jahre gedeckt wird, andererseits reduziert die Gemeinde ihre Beteiligung an 60% auf 51%, wodurch ihr also nach wie vor die Mehrheit unbedingt gesichert bleibt. Das erhöhte Aktienkapital wird 45 Millionen Kronen betragen. Für den Verzicht der 9 % am bisherigen Kapital zahlt die Allg. Depositenbank der Gemeinde Wien ein Aufgeld von 100 %, so daß insgesamt seitens der Stadt Wien neuerlich rund 9 ½ Millionen Kronen investiert werden.

Wiener Kinder im Ausland. Im Stadtrate teilte VB. Winter mit, daß heute nachmittags ein Zug mit 620 Wiener Kindern nach Schweden abgeht. Mit diesem Zuge wird die Zahl von 80.000 erreicht; so viele Kinder sind in den Wintermonaten seit 24. September 1919 ins Ausland gebracht worden. Diese Zahl verteilt sich auf die einzelnen Länder wie folgt: Schweiz 26.973, Holland 19.942, Deutschland

12.621, Italien 6.593, Dänemark 5.490, Schweden 5.190, Norwegen 2.732, Tschechoslowakei 332 und Oberösterreich 60. 29 % der Beförderungen ins Ausland wurden vom Jugendamt der Stadt Wien, der übrige Teil von privaten Organisationen organisiert. VB. Winter sprach den ausländischen Missionen und den Komitees, die sich in so hochherziger Weise der Jugendannehmen, neuerlich den Dank der Gemeinde aus.

Auflassung der Reitallee auf der Ringstraße. Der Stadtrat genehmigte nach einem Berichte des StR. Richter die Auflassung der längs der Ringstraße im 1. Bezirk derzeit noch bestehenden Reitallee und deren Umwandlung in eine Gehallee mit Sitzgelegenheiten. Die von der Verwaltung des Hofärars getroffenen Verfügungen wegen Auflassung eines Teiles der Doppelreitallee vom Beginn der Sportklubstraße in der Hauptallee bis zum ersten Rondeau wurde zur Kenntnis genommen.

Ein Markt in Kaisermühlen. Nach einem Berichte des StR. Grün wurde vom Stadtrate die Errichtung eines Marktes im Bezirksteile Kaisermühlen zwischen Schüttauplatz und Bellegardegasse genehmigt.

Die Kohlenversorgung der Gaswerke. Nach einem Berichte des Bgm. Reumann im Stadtrate über die äußerst ungünstige Kohlenlage der städtischen Gaswerke hat der Stadtrat beschlossen, an die Regierung wegen Durchführung von Maßnahmen heranzutreten, die allein eine Besserung der Kohlenversorgung der Gaswerke herbeiführen können.

Kartoffelabgabe. Von Freitag bis Montag werden in den Bezirken 13 bis 20 ausländische Kartoffeln zum Preise von K 8.60 per kg und zwar 1 ½ kg (einhundertfünfzig) pro Kopf gegen Abtrennung der Abschnitte „D“, „E“ und „F“ der Kartoffelkarte ausgegeben.

Die Straßenbahn am 1. Mai. StR. Speiser beantragte im Stadtrate, daß am 1. Mai sowohl der Betrieb der Straßenbahnen als auch der der Kraftstellwagen bis zur Mittagsstunde zu ruhen habe. Dem Antrage wurde zugestimmt. Die ersten Züge der Straßenbahn ab Ring werden zwischen 3/4 1 und 2 Uhr nach den Außenstationen abgehen. - Schüleranweisungen für die Straßenbahn werden ab 3. Mai nunmehr in der Kanzlei für Fahrpreisbegünstigung, IV. Favoritenstraße 9 ausgegeben.

Eine wichtige Versammlung für das Bauwesen aller Länder. Der deutschösterreichische Arbeitsausschuß für Vereinheitlichungen im Hochbau hat kürzlich eine Tagung in Salzburg gehalten, der mehr als 80 Vertreter von Behörden und Fachkörperschaften Folge leisteten. Es waren auch Vertreter aus dem Deutschen Reiche gekommen. Es wurden Zweigstellen geschaffen mit der Aufgabe die besonderen Wünsche der Länder in Sachen der Hochbauordnung zu formulieren.

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Wichen.
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 30. April 1920, Nr. 148.

Margarineabgabe. Vom 20. bis 30. Mai werden bei den städtischen Margarineabgabestellen pro Person 12 Kilo Margarine zum Preise von K 12.72 gegen Abtrennung des „R“ Abschnittes Nr. 190 und der beiden Abschnitte Nr. 190 für nichttrayeniertes Fett der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 Kilo Schweinefett zum Preise von K 13.20.

Kartoffelabgabe. Samstag, den 1., bis Dienstag, den 4. Mai werden im 21. Bezirke ausländische Kartoffeln zum Preise von K 8.60 per kg und zwar 1 1/2 kg (eineinhalb) pro Kopf gegen Abtrennung der Buchstaben „D“, „E“ und „F“ der Kartoffelkarte ausgegeben. Ausserdem werden an den gleichen Tagen im 1. und 2. Bezirke, und zwar 1 kg pro Kopf zum Preise von K 8.60 gegen Abtrennung der Buchstaben „G“ und „H“ der Kartoffelkarte abgegeben.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 30. April 1920, Nr. 149.

Das niederösterreichische Jugendfürsorgewerk. Unter dem Vorsitze des Landeshauptmann Stellvertreter Mayer fand gestern im Landhause eine Beratung der bäuerlichen Landtagsabgeordneten statt, in der VB. Winter über den Antrag referierte, den er während der Haushaltdebatte gestellt hatte, und der dahin abzielt, daß während der heurigen Ferien alle geeigneten ländlichen Schulen in Ferienhorte für die erholungsbedürftige Jugend umgewandelt werden sollen, und daß diese Horte aus der dreifachen Kraft der Eltern, der Bauern und der ausländischen Hilfsmissionen erhalten werden sollen. Fast alle Anwesenden insbesondere Landeskulturrat Liszt ergriffen das Wort und es wurde vereinbart, folgenden Vorgang einzuhalten. Die ganze Einrichtung dieser Ferienhorte und die Organisation der ganzen Sache hat durch die öffentlichen Gewalten, insbesondere durch die Vertreter von Staat, Land und Gemeinde zu erfolgen. Diese Gewalten übernehmen es auch die Urkosten, die etwa 3 Millionen Kronen betragen werden, beizusteuern. Damit soll die Organisation ins Werk gesetzt werden. Insbesondere sollen die Horte mit Betten und ^{der} entsp. rechen- den Wünsche versehen werden. Diese sind nicht zu kaufen, sondern aus den öffentlichen Beständen zu beziehen. Insbesondere rechnet die Aktion mit den 25.000 Betten, die noch im Besitz der liquidierenden Kriegsverwaltung und gegenwärtig im Fratermagaziniert sind, sowie mit den Bettenbeständen, die in einzelnen Lagern vorhanden sind und die nun dieser Eberaktion zugeführt werden sollen. Es ist beabsichtigt Kinder von schulpflichtigen bis zum Alter von 17 Jahren in diesen Horten aufzunehmen, und zwar unter verantwortlicher Aufsicht. Diese Aufsicht kann gestellt werden von den bäuerlichen Gemeinden etwa dadurch, daß der Lehrer der betreffenden Schule, die in den Hort gewandelt wird, herangezogen wird, oder auch durch von Wien beizustellende Aufsichtspersonen. Für die Aufsicht hat nicht das große Wiener Komitee zu sorgen, sie beizustellen ist Aufgabe jeder einzelnen Organisation, der die Führung eines solchen Hortes übertragen wird. Das ist nämlich ge-

achtet, daß der Verband für freiwillige Jugendfürsorge, der in Wien gegenwärtig 800 Vereine umfasst, mit der Ausführung der ganzen Sache betraut werden soll, und zwar in der Weise, daß er den Verbänden je nach ihrer Leistungsfähigkeit eingerichtete Horte zur Führung zuweist. Die Bauerngemeinden und die in ihnen wohnenden Besitzer sollen für die Führung des Hortes entweder frische Lebensmittel (Milch, Eier, Fett, Mehl, Kartoffel, Gemüse etc.) beisteuern oder aber es wird den Besitzern freigestellt werden, je ein Kind, den Besitzern großer Höfe vielleicht mehrere Kinder, zu der Hauptmahlzeit des Tages einzuladen. In den Horten selbst sollen nur die kleinen Mahlzeiten, Frühstück und Nachtmahl, wozu bereit ist werden, die Zwischenmahlzeiten, Gabelfrühstück und Jause, aber kalt gegeben werden. Dabei rechnet das Komitee mit der Mitwirkung der ausländischen Missionen, die einen Teil der für Wien und Niederösterreich bestimmten Liebesgaben sendungen diesem Ferienrettungswerk zuwenden sollen. Die Verpflegung der Aufsichtspersonen ist durch die Einzelorganisationen sicherzustellen, und zwar in den einzelnen Fällen dadurch, daß mit einem Besitzer des Hofes wegen entgeltlicher Verpflegung Uebereinkommen getroffen werden.

Als ein Wunsch wurde es auch ausgesprochen, daß die Kinder nie in demselben Bezirke untergebracht werden sollen und daß die Elternbesuche in den Horten oder bei den Bauern, die den Kindern Mittagstisch geben, ausschließlich nur über Einladung der Hortleiter oder Bauern erfolgen sollen. An dieser Ferienaktion sowohl in Wien wie auf dem flachen Lande die Kinderhilfsorganisationen aller Parteien beteiligt sein. Sie soll, dahin geht einhellig der Wunsch der städtischen und bäuerlichen Vertreter, einzig dazu dienen, um dem Auslande zu zeigen, daß Wien und Niederösterreich alles tun, was in ihrer Macht steht, um sich aus eigener Kraft gegen die Zerrüttung der Volksgesundheit zur Wehre zu setzen. VB. Winter gab der Versammlung die gestern auch im Stadtrat veröffentlichten Zahlen über die Auslandsfürsorge bekannt, aus denen ersichtlich ist, daß seit dem 24. September 1919 bis zum heutigen Tage 80.000 Wiener Kinder durch die Auslandshilfe gerettet wurden. Er fügte aber zugleich die Zahlen der Kinder bei, die in Wien und Niederösterreich noch der Rettung harren und die erschreckend sind. Am 25. April waren beim städtischen Jugendamte in Wien allein 35.000 Kinder vorgemerkt, bei den privaten Stellen für die Auslandshilfe 15.000, insgesamt also 50.000 Kinder. Von diesen Kindern waren 21.000 ärztlich untersucht und von diesen 21.000 waren 16.000, also fast 3/4 aller untersuchten Kinder, als schwer gefährdet erkannt worden. Die Kinder sind entweder im minderen Ernährungszustande, verbunden mit Blutarmut, im schlechten Ernährungszustande oder im schlechten Ernährungszustande verbunden mit Blutarmut. Überträgt man dieses gefundene Verhältnis auf die gesamten angemeldeten 50.000, so gewinnt man unter den angemeldeten Kindern allein eine Zahl von 37.500 Kindern, die schwer gefährdet erscheinen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß viele Eltern Hemmungen haben, ihre Kinder irgendwo anzumelden, und daß dies sicherlich Zehntausende sind. Zu diesen 37.500 kommen noch nach den Erfahrungen, die in den letzten Wochen bei den Abendausspeisungen für Jugendliche durch die Schweden, Norweger und Amerikaner gemacht wurden, etwa 30.000 Nachschulpflichtige bis zu 17 oder 18 Jahren, deren Gesundheitszustand schwer gefährdet erscheint, und endlich kommen dazu nach den Ermittlungen des Landesjugendamtes, das bei dieser Sitzung durch Landesrat Folkert und den Leiter des Landesjugendamtes Dr. Donia vertreten war, 10.000 Kinder vom flachen Lande, die bereits als gefährdet erkannt sind. Das sind insgesamt 77.500 oder rund abermals 80.000 Kinder und junge Menschen, die noch der Rettung harren. Die Versammlung gab einstimmig der Hoffnung Ausdruck, daß es unter Aufbietung aller Kräfte gelingen werde, vielleicht 50.000 dieser jungen Menschen an der Ferienfürsorge innerhalb Nieder-

Österreichs zu erfassen und alle Anwesenden erklärten sich bereit, sich in den Dienst dieser Sache zu stellen. Die als eine Vorbeugungsart gegen die Tuberkulose im großen Stile angesehen wird und geführt werden soll. Es sollen mit Tuberkulose oder mit ansteckenden Krankheiten behaftete Kinder nicht aufgenommen werden sondern nur unterernährte, gefährdete Kinder.

An diese Besprechung schloß sich nachmittags eine zweite engere im Antezimmer des Landeshauptmannes Sever, an der neben dem Genannten auch noch für das städtische Jugendamt Jugendanwalt Fink und für den Verband für freiwillige Jugendfürsorge Landtagsabgeordneter Zwilling und Fräulein Belem teilnahmen, sowie in Vertretung des katholischen Volksbund Abgeordneter Wollek. In dieser engeren Sitzung wurden die Beschlüsse der vormittägigen Versammlung gut geheißsen und zugleich verfügt, daß die Bezirkshauptmannschaften diese Ferienaktion auf die Tagesordnung der nächsten Amtssitzung setzen und dazu die Bürgermeister, Pfarrer und Lehrer und Vorsitzenden der Ortsschulräte der einzelnen Orte einladen mögen. Außerdem werden an diesen Amtstagen die bäuerlichen Abgeordneten und ein Vertreter des großen Wiener Komitees teilnehmen, um in kurzen Worten den Vertretern der Orte auseinanderzusetzen, um was es geht. Als Ausführendes Komitee wurde der Direktor des Landesjugendamtes Dr. Donia, Jugendanwalt Fink und Fräulein Belem vom Verbaude für freiwillige Jugendfürsorge bestimmt. Der Sitz des Komitees ist XVIII., Bastiengasse 36-38 wohin auch alle Zuschriften zu senden sind.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtrat hält Mittwoch und Donnerstag vormittags Sitzungen ab. - Der Gemeinderat tritt am Freitag und 4 Uhr nachmittags zu einer Geschäftssitzung zusammen.

Zewiverba. Vom 2. bis 8. Mai Plattensee Palugwy-Wein per Flasche K 46.80. Schuhabgabestelle, Schleißingerplatz die kundgemachten Artikel. Textilwaren-Abgabestelle, Albertplatz 7 Neu: Frauen-Schösse und ein kleiner Posten Chiffon. Brennholz-Ausgabe: II. Turmus, Beginn 3. Mai - J. Näheres durch die Sachwalter und Vertrauensmänner. Koks- und Kohlausgabe wird fortgesetzt. Erlagscheine und Bareinzahlungen VII., Burggasse 15.

Die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Wien. Der Krankenstand der Stadt hat sich gegenüber dem Vormonate etwas gebessert, doch war der Krankenstand und die Sterblichkeit die Höchste, die in Wien seit Jahrzehnten beobachtet wurde. Eine ganz außerordentlich Höhe erreichte die Zahl der ausgewiesenen Erkrankungen an Infektionskrankheiten. Fälle von Grippe kamen allein 14.527 zur Anzeige, gegen 9001 im Monate Februar. Die übrigen Infektionskrankheiten wiesen einen günstigen Verlauf auf. Auch die Sterblichkeit im Monate März war größer, als sie seit Jahrzehnten in Wien beobachtet wurde. An Grippe und Lungenentzündung allein starben 977 Personen. Die Gesamttodesfälle im März betragen 4122, wovon 344 Fälle auf Tuberkulose und Skrophulose entfielen.